

Evaluierung der Einzelbetrieblichen Beratung (TM 2.1) zum 2. Vergabezeitraum 2019 bis 2020: Umsetzung, Corona-Auswirkungen und künftige Ausrichtung

**PFEIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020
in Niedersachsen und Bremen**

Winfried Eberhardt

5-Länder-Evaluation 4/2021



Finanziell unterstützt durch:



Niedersachsen

Publiziert:



DOI: 10.3220/5LE1635771440000

www.eler-evaluierung.de

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Ländliche Räume

Dipl.-Geogr. Winfried Eberhardt

Bundesallee 64, 38116 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5161

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: winfried.eberhardt@thuenen.de

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Oktober 2021

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	III
Tabellenverzeichnis	IV
1 Einleitung und Anlass der Befragung	1
2 Datengrundlagen	2
3 Beratungslandschaft in Niedersachsen und Bremen	4
4 Rahmenbedingungen zu EB	7
5 Struktur der Inanspruchnahme der EB	9
5.1 Beratungsthemen und durchgeführte Beratungen 1/2019 bis 7/2020	9
5.2 Beratungsanbieter und beratene Betriebe	13
5.3 Nachfrage nach Beratungsthemen aus Sicht der Anbieter	16
5.4 Zwischenfazit zu Kapitel 5	20
6 Umsetzung und Ergebnisse der bisher durchgeführten Beratungen auf den Betrieben	22
6.1 Ausgangssituation auf den Betrieben	22
6.2 Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe und Umsetzung von Empfehlungen	28
6.3 Beratungsempfehlungen als Treiber von Innovation	34
6.4 Zwischenfazit zu Kapitel 6	37
7 Auswirkungen der Corona-Pandemie	38
7.1 Erfahrungen der Beratungsanbieter	38
7.2 Anpassung der Rahmenbedingungen durch das ML – Distanzberatungen als weitere Beratungsform	41
7.3 Zwischenfazit zu Kapitel 7	41

8	Aktuelle Förderinhalte der EB und künftig relevante Beratungsthemen aus Sicht der Beratungsanbieter	42
8.1	Bewertung des bisherigen 2. Vergabezeitraums durch die Beratungsanbieter	42
8.2	Künftiger Bedarf für die in EB angebotenen Beratungsthemen	45
8.3	Vorschläge und Hinweise für weitere zukünftig relevante Beratungsinhalte aus Sicht der Beratungsanbieter	47
8.4	Zwischenfazit zu Kapitel 8	49
9	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der EB	50
9.1	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf betrieblicher Seite	50
9.2	Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf Seiten der Beratungsanbieter	51
10	Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Evaluation	52
11	Zusammenfassung	55
	Literaturverzeichnis	59
	Anhang 1 – Übersicht zu den 15 förderfähigen Beratungsthemen und Verteilung der Beratungen und Stunden im 1. Vergabezeitraum 2016 bis 2018	63
	Anhang 2 – Übersicht zu den 12 förderfähigen Beratungsleistungen im 2. Vergabezeitraum 2019-2022	64
	Anhang 3 – Fragebogen mit Leitfragen und Hinweisen	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Anzahl der beratenen Themen je Anbieter im Zeitraum 1/2019 bis 7/2020	13
Abbildung 2:	Regionale Verteilung der beratenen Betriebe und der in InVeKoS erfassten Betriebe	14
Abbildung 3:	Startjahr der Beratungstätigkeit der Beratungsanbieter auf den beratenen Betrieben	16
Abbildung 4:	Aktuelle Beratungsthemen mit Häufigkeit von Defiziten auf den Betrieben aus Sicht der Beratungsanbieter	22
Abbildung 5:	In welchem Bereich gibt es infolge von Corona Schwierigkeiten? Antworten der Befragten zur Frage 5.1	38
Abbildung 6:	Die aktuellen Beratungsthemen zu EB mit Anzahl der Nennungen und der vorgeschlagenen Höhe der Förderquote für eine künftige Förderung	45

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beratungsstrukturen in der niedersächsischen Landwirtschaft	4
Tabelle 2:	Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. und 2. Beratungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) nach den 12 Themen	11
Tabelle 3:	Erreichungsgrad der Anbieter bei EB 2019/2020 unter ihren Betrieben	18
Tabelle 4:	Gründe für eine überwiegende Inanspruchnahme von Beratungsthemen zu EB ohne eine ELER-Förderung	19
Tabelle 5:	Von Beratungsanbietern benannte Defizite auf den Betrieben	25
Tabelle 6:	Antwortbeispiele bzw. Begründungen der Anbieter zur Eignung der Einzelbetrieblichen Beratung bei der Defizitbehebung auf den Betrieben	27
Tabelle 7:	Von Beratungsanbietern ausgesprochene Empfehlungen nach Beratungsthemen	29
Tabelle 8:	Antwortbeispiele der Anbieter mit Ergebnissen zu Beratungsthemen der EB	32
Tabelle 9:	Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart	35
Tabelle 10:	Bewertung von sieben vorformulierten Aussagen zur Beratungsarbeit in der Corona-Krise durch die befragten Beratungsanbieter	40
Tabelle 11:	Positive Rückmeldungen der Anbieter zu ihren Erfahrungen im 2. Vergabezeitraum	43
Tabelle 12:	Ausgewählte Änderungshinweise und -vorschläge der Anbieter	44
Tabelle 13:	Themenspezifische Antworten der Anbieter zum künftigen Unterstützungsbedarf durch EB	46
Tabelle 14:	Vorschläge für neue Beratungsthemen die aus Anbietersicht künftig durch Beratung unterstützt werden sollten und die Förderhöhe der Beratung	48
Tabelle A1:	Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. bis 4. Beratungszeitraum (2/2016 bis 6/2018) nach Themen	63

1 Einleitung und Anlass der Befragung

Die Förderung der „Einzelbetrieblichen Beratung“ (EB) wurde bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 angeboten. Im Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen (PFEIL) erfolgte aber eine fördertechnische und thematische Neuausrichtung: Im Gegensatz zum vergangenen Förderzeitraum, in der die Betriebe direkt gefördert wurden, werden nach den Vorgaben der EU in der neuen Förderperiode die Beratungsanbieter von Beratungsdienstleistungen gefördert. Sie werden nach Vorgaben der EU über ein öffentliches Vergabeverfahren ausgewählt und müssen festgelegte Eignungskriterien erfüllen. Thematisch wurde in der Förderperiode 2007 bis 2013 zu 13 Themenbereichen zu Cross Compliance gemäß Richtlinie Nr. 2.2.1 beraten. Mit Beginn der laufenden Förderperiode konnte zu einer großen Themenbreite mit insgesamt 15 Beratungsthemen eine geförderte Beratung erfolgen. Themen wie bspw. die Beratung zu Nachhaltigkeitssystemen oder zum Ökolandbau sind hinzugekommen.

In der aktuellen Förderperiode 2014 bis 2020 gab es zwei Vergabezeiträume. Der 1. Vergabezeitraum erstreckte sich über rund 2,5 Jahre (2/2016 bis 6/2018) und der 2. Vergabezeitraum über 3,5 Jahre (1/2019 bis 6/2022). Für beide Vergabeverfahren war das Logistik Zentrum Niedersachsen (LZN) aus Hannover zuständig.

Zur Bewertung der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB mit ELER-Code 2.1 bzw. TM 2.1) fanden im 1. Vergabezeitraum (2/2016 bis 6/2018) zwei Befragungen der Beratungsanbieter statt. Die erste Befragung erfolgte nach Ablauf des ersten Bewilligungszeitraums (2/2016 bis 9/2016) Ende 2016.¹ Die zweite Befragung wurde nach Ablauf des vierten Bewilligungszeitraums im Juli 2018 durchgeführt², um von den beteiligten Anbietern eine abschließende Bewertung zu erhalten.

Für den 2. Vergabezeitraum (ab 1/2019) wurden die Beratungsthemen neu strukturiert (12 statt 15 Themen). Die Anzahl der anerkannten Beratungsanbieter hat sich erhöht. Auch im Hinblick auf die anstehende Vorbereitung und Planung der nächsten Förderperiode hatte daher der Evaluator mit dem Fachreferat im Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) 2019 vereinbart, zum zweiten Vergabezeitraum nach dem zweiten Bewilligungszeitraum (planmäßig am 31.07.2020) die Beratungsanbieter anhand von Leitfragen abschließend ihre Erfahrungen zum Beratungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) berichten zu lassen. Dieser Zeitraum ist in zwei sich überschneidende Bewilligungszeiträume unterteilt:

- 01.01.2019 bis 31.07.2019 (EB 2018) und
- 01.06.2019 bis 31.07.2020 (EB 2019).

¹ Ergebnisse dieser Erfahrungsberichte sind 2017 in den Bericht zur Inanspruchnahme, Kapitel 4.3, eingeflossen.

² Die Ergebnisse sind in (Eberhardt, 2018) als Bewertungsbericht „Einzelbetriebliche Beratung (TM 2.1) – Auswertung der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter zum 1. Vergabezeitraum“ (5-Länder-Evaluation 12/18) veröffentlicht worden.

In diesem Bericht zum 2. Vergabezeitraum werden zunächst die Datengrundlagen sowie die Durchführung und Struktur der Befragung dargelegt (Kapitel 2). Kapitel 3 gibt einen Überblick über die Beratungslandschaft in Niedersachsen und Bremen und anschließend werden die Rahmenbedingungen der EB-Förderung skizziert (Kapitel 4). In Kapitel 5 folgt der Überblick über die bisherige Struktur der Inanspruchnahme der EB 2019/2020 zu verschiedenen Aspekten wie durchgeführten Beratungen nach Beratungsthemen. Die Befragungsergebnisse sind in den Kapiteln 6 bis 8 nach verschiedenen Themenbereichen und anhand der Fragen gegliedert. Umsetzung und Ergebnisse zu den förderfähigen Beratungsthemen im 2. Vergabezeitraum bilden die Basis (Kapitel 6). Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie wurden die Anbieter zu deren Auswirkungen auf die Beratungsaktivitäten befragt. Die Ergebnisse sind in Kapitel 7 dokumentiert. Kapitel 8 fasst u. a. die Vorschläge der Anbieter zur Weiterentwicklung der Beratungsinhalte zusammen. Kapitel 9 zeigt einen Überblick über kritische Erfolgsfaktoren und Hemmnisse der EB und Kapitel 10 bewertet die Maßnahme aus Sicht der Evaluation, daraus werden Empfehlungen abgeleitet für die Fortführung im Rahmen des künftigen GAP-Strategieplans. Kapitel 11 fasst die Evaluierungsergebnisse zusammen.

2 Datengrundlagen

Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter

Ein Fragebogenentwurf wurde dem ML und der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI) im Mai 2020 übersandt und abgestimmt. Die Endversion lag Ende Mai 2020 vor und ist in die folgenden sechs Abschnitte mit insgesamt 20 Fragen (sowohl geschlossenen als auch offenen) gegliedert (siehe Anhang 3):

- (1) Interesse an den Beratungsthemen (5 Fragen),
- (2) Ausgangssituation auf den Betrieben (3 Fragen),
- (3) Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe (2 Fragen),
- (4) Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben (3 Fragen),
- (5) Corona-Krise (3 Fragen)
- (6) Sonstiges (4 Fragen, u. a. welche Beratungsthemen künftig gefördert werden sollten und welche eher nicht, Bewertung des bisherigen 2. Vergabezeitraums aus Anbietersicht).

Der Fragebogen wurde vom Geschäftsbereich Förderung der LWK NI Ende Mai 2020 an die Beratungsanbieter verschickt. Die Rücksendung der Erfahrungsberichte sollte bis zum 31.07.2020 erfolgen. Die Bewilligungsstelle hat alle Rückmeldungen/Erfahrungsberichte im August 2020 an den Evaluator weitergeleitet. Rechtliche Grundlagen für die Anforderung der Erfahrungsberichte sind u. a. die Punkte 4.4 der Leistungsbeschreibung des Vergabeverfahrens (Zuwendungsverfahren, Teil C) und Nr. 5.6 des Zuwendungsbescheides/Zuweisungsschreibens.

Insgesamt haben 30 von 32 Beratungsanbietern den Fragebogen ausgefüllt und einen Verwendungsnachweis eingereicht (bspw. Anbieter wie Beratungsringe, LWK NI, private Anbieter und Bio-land). Die LWK NI hat für alle Bezirksstellen einen gemeinsamen Verwendungsnachweis vorgelegt. Der Fragebogen wurde dagegen von 10 Bezirksstellen und vom Fachbereich 3.1 gesondert ausgefüllt, sodass die damit verbundenen 11 Variationen der LWK NI einen besseren Einblick in regionale Besonderheiten gewähren. Insgesamt liegen 40 ausgefüllte und auswertbare Fragebögen vor.

Die Kapitel 5 bis 9 dieses Berichts enthalten viele der Antworten und Hinweise aus den Fragebögen. Es gibt direkte unveränderte Zitate (im Text mit Anführungszeichen) und Zitate/Aussagen, bei denen zugunsten einer besseren Lesbarkeit die Satzstellung, die Grammatik oder Tippfehler korrigiert wurden. Letzteres ist insbesondere bei der Darstellung in Tabellenform der Fall.

Um den laufenden Entwicklungs- und Diskussionsprozess für die Vorbereitung der neuen Förderperiode und die künftige Ausgestaltung der Beratung in Niedersachsen/Bremen zu unterstützen, wurde bereits Ende September 2020 vorab den zuständigen Ministerien (ML und MB) vom Evaluator eine ausführliche Gesamtschau mit den anonymisierten Textantworten der Beratungsanbieter zum Berichtsteil 6 (zu Frage 6.1 bis 6.4) übersandt. Aufgrund der Tiefe einiger Rückmeldungen wurde dabei bewusst auf eine verkürzte Darstellung verzichtet. Die zum Teil ausführlichen Antworten waren zur besseren Übersicht jeweils nach Oberbegriffen sortiert worden. Sie dokumentieren aktuelle und künftige Herausforderungen der Betriebe.

Projektlisten mit Förderdaten der Bewilligungsstelle

Die maßnahmenbezogenen Übersichten zum jeweiligen Bewilligungszeitraum mit den eingetragenen Förderfällen (beratene Betriebe) liefern Angaben zum Output und wichtige Basisinformationen. Die Liste enthält Angaben wie z. B. Betriebskennung, Landkreis, in dem der beratene Betrieb liegt, Beratungsanbieter und Anzahl/Geschlecht der Beratungskräfte, Beratungszeitraum und Anzahl der geförderten Beratungsstunden zum jeweiligen Beratungsmodul sowie betriebswirtschaftlicher Schwerpunkt des Betriebes.

Fallstudie Niedersachsen zu Wissenstransfer und Beratung

Das Thünen-Institut für Ländliche Räume hat 2019/2020 als Unterauftragnehmer von ADE S.A. (Analysis for Economic Decisions mit Sitz in Brüssel) im Auftrag der Europäischen Kommission (Generaldirektion für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung) in Niedersachsen eine Fallstudie zur Bewertung der Auswirkungen der GAP auf den Wissensaustausch und die Beratungstätigkeiten erstellt. Die Studie zu Niedersachsen hat von Seiten des Thünen-Instituts der Evaluator bearbeitet (Beck M, Bunnens van P, et al. 2021). Im Rahmen der Studie wurden Vor-Ort Expertengespräche mit Beratungsanbietern, die an der EB teilnehmen und eine schriftliche Befragung von 12 landwirtschaftlichen Betrieben durchgeführt. Teile dieser Erhebungsergebnisse fließen mit in diesen Bericht ein, sie sind an den jeweiligen Stellen entsprechend gekennzeichnet.

3 Beratungslandschaft in Niedersachsen und Bremen

Dieses Kapitel gibt einen Überblick zu den neutralen Beratungsstrukturen in Landwirtschaft und Gartenbau und die Verortung der EB im Gesamtkontext der Beratungslandschaft.

Die niedersächsische Beratungslandschaft

In Niedersachsen sind neben der LWK NI, den Beratungsringen (e. V.) und dem niedersächsischen Landvolk auch privatwirtschaftliche Beratungsanbieter die wichtigsten Anbieter einer neutralen Beratung. **Tabelle 1** zeigt zu Niedersachsen die Beratungsstruktur im Bereich Landwirtschaft.

Tabelle 1: Beratungsstrukturen in der niedersächsischen Landwirtschaft

1. Vom Staat und Berufsstand getragene Agrarberatung
<i>Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Aufgaben im übertragenen Wirkungsbereich</i> Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI)
<i>Beratungseinrichtungen (zum Teil mit öffentlichen Zuschüssen)</i> Beratungsringe, Spezialringe (z. B. Ökolandbau), Milchkontrollvereine etc.
<i>Berufsständische Vertretung</i> Landvolk
2. Private Beratung
Ingenieurbüros, Freiberuflich tätige Berater etc.

Quelle: Eigene Darstellung nach (Hassenpflug, 2016).

Darüber hinaus werden von Landhandel, Genossenschaften und der Agrarindustrie Beratungen angeboten.

Gemäß Gesetz über die *Landwirtschaftskammer Niedersachsen* (LwKG §2) hat sie die landwirtschaftlichen Interessen der Mitglieder gegenüber Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft zu vertreten. Dazu zählen insbesondere folgende Aufgaben:

- die landwirtschaftliche Erzeugung zu fördern,
- die landwirtschaftlichen Betriebe über die für sie geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften, zum Beispiel mit geeigneten Leitlinien, zu unterrichten und durch Beratung auf die Einhaltung dieser Vorschriften hinzuwirken,
- die Wirtschaftsberatung unter besonderer Berücksichtigung der guten fachlichen Praxis durchzuführen und zur Verbesserung der Betriebsergebnisse beizutragen, zum Beispiel durch die Erstellung von Leitlinien.

Die LWK NI sowie deren Einrichtungen bieten zu diesen Aufgaben im ganzen Land ein umfassendes neutrales Informations- und Beratungsangebot. Die Berufsbildung sowie Förderung der Fort- und

Weiterbildung zählt ebenso zu den Pflichtaufgaben. Das Gesetz über die LWK NI ist eine wesentliche Rechtsgrundlage für die Einrichtung und Regelung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung.

Beratung gilt als eine der wichtigsten Aufgaben der LWK NI, sie wird vor allem in den 11 Bezirken mit 16 Außenstellen geleistet. Beraten wird u. a. zu Förderanträgen, rechtlichen Fragen, betriebswirtschaftlichen Unternehmensfragen, Sozioökonomie oder im Rahmen fachlicher Beratung z. B. zu Tierhaltung oder Pflanzenschutz. Hinzukommen die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerberatung, die Wasserschutzberatung oder die – in diesem Bericht im Fokus stehende – über den ELER geförderte einzelbetriebliche Beratung im Programm PFEIL. Die verschiedenen Leistungen und Informationen für die Beratung mit den Kosten pro Beratungsstunde sind auf der Homepage der LWK NI verzeichnet. Die Gebühren richten sich nach der jeweiligen Beratungsform und der erbrachten Leistung (z. B. telefonisch, mündliche Einzel- oder Gruppenberatung).

Die FAS Beratung (Farm Advisory System) nach R1306/2013, Art.12-14, wird in Niedersachsen im Wesentlichen durch die LWK NI angeboten. Zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung gibt es nach Aussage des Referates 101 im ML auch einen GAK-Grundsatz „Beratung“. Hierfür könnten auch Bundesmittel genutzt werden. Die Bundesmittel müssen über Landesmittel kofinanziert werden. Diese Bundesmittel werden von Niedersachsen nach Angaben des Fachreferats im ML aber aufgrund des höheren verwaltungsmäßigen Aufwandes und der zum Teil wenig praktikablen Anforderungen des GAK-Grundsatzes zurzeit nicht genutzt.

Beratungsringe fungieren rechtlich als eingetragene Vereine. Die Finanzierung erfolgt durch die Mitgliedsbeiträge und Beratungsgebühren der Landwirte. Darunter sind auch Spezialringe, z. B. zum Ökolandbau. Das Angebot umfasst Einzelberatungen, Arbeitskreise, Betriebs- und Feldrundgänge sowie regelmäßige Informationen. Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau können zu Fragen der Produktionstechnik, Betriebswirtschaft, Management und erneuerbaren Energien beraten werden.

In Niedersachsen haben die Beratungsringe zwei Arbeitsgemeinschaften gebildet. Die Beratungsringe aus dem ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems sind in der *„Arbeitsgemeinschaft der Beratungsringe Weser-Ems e. V.“* (agb, Sitz in Oldenburg) organisiert. Ihr gehören 2021 insgesamt 21 Ringe mit 76 Beratungskräften an. Erreicht werden damit rund 6.000 landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe.³

Die Beratungsringe der anderen drei ehemaligen Regierungsbezirke sind in der *„Arbeitsgemeinschaft Landberatung e.V.“* (AG Landberatung, Sitz in Hannover) organisiert. Das Netzwerk der AG umfasste im Frühjahr 2021 53 regionale eigenständige Landberatungen mit insgesamt über 110 Beratungskräften und rund 10.000 Mitgliedsbetrieben.⁴ Ziele der Dachverbände der

³ Siehe <https://beratungsringe-weser-ems.de/index.php/aufgaben> (Zugriff 26.05.2021).

⁴ Siehe <https://www.landberatung.de/landberatung/verbandsaufbau.html> (Zugriff 26.05.2021)

Beratungsringe sind es, durch Kooperation und Erfahrungsaustausch die Effizienz und Qualität der Beratungsarbeit zu verbessern, Informationen zur Beratung zu beschaffen sowie Lobbyarbeit für die Beratungsringe zu leisten.

Die Beratungskräfte der *Beratungsringe* kommen in der Regel aus der Region des zu beratenden Betriebes. Angestrebt wird eine langfristige Beziehung zwischen dem Betrieb und der Beratungskraft, so dass die langjährigen Kenntnisse der betrieblichen Situation und auch der familiären Verhältnisse eine enge Bindung und eine betriebsnahe, auf Vertrauen basierende Ausgangslage bilden. Im Durchschnitt werden etwa 80 Betriebe pro Beratungskraft betreut und je nach Bedarf beraten, wobei die Beratungskräfte oftmals einen Themenschwerpunkt haben und sich im Berater-team ergänzen.

Verschiedene privatwirtschaftliche Ingenieurbüros beraten im Bereich Boden- und Wasserschutz. Außerdem gibt es private Beratungsanbieter die Beratungen zu Veredelung oder zum Stallbau anbieten. Diese können aus Beratungsringen hervorgegangene Personen- oder Kapitalgesellschaften sein, oder Unternehmen die zu den landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen gehören. Eine genaue Aussage über die Anzahl der Privatberater:innen ist nicht möglich, da diese in keiner systematischen Erhebung erfasst werden.

Daneben gibt es Beratungen durch Genossenschaften, Landhandel und Agrarindustrie, die nicht der neutralen Beratung zugeordnet werden.

Der kooperative Gewässerschutz ist seit längerem ein weiterer Beratungsbereich. Im Rahmen der *Wasserschutzberatung* sind vorwiegend die Bezirksstellen der LWK NI und privatwirtschaftliche Beratungsbüros/-unternehmen tätig.

Die berufsständische Vertretung der Landwirte ist der *Landvolkverband*. Der Verband berät in seinen Kreisstellen zu sozialen, steuerlichen und rechtlichen Fragen.

Anbieter und Angebot im Bundesland Bremen

Die Landwirtschaftskammer Bremen hat in Bremen die Information und Beratung von Landwirten übernommen. Sie ist für die landwirtschaftliche Beratung, Ausbildungsberatung und Umweltfragen zuständig. In Sonderfällen, bspw. zur Bauberatung wird die LWK NI hinzugezogen. Daneben steht die eigene Gartenbaukammer für Fachfragen zum Garten- und Gemüsebau zur Verfügung. Im Rahmen der Beraterausbildung und -fortbildung können Mitarbeiter:innen aus Bremen an den Seminaren der LWK NI teilnehmen.

Die bremischen Betriebe aus Landwirtschaft und Gartenbau können zudem Beratungsangebote der benachbarten Beratungsringe und Spezialringe in Niedersachsen und privater Anbieter in Anspruch nehmen.

Exkurs zur Fördermaßnahme Gewässerschutzberatung (ELER-Code 1.2)

Mit der Gewässerschutzberatung (GSB) werden gezielt auf den Gewässerschutz ausgerichtete Beratungsangebote für landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe gefördert. Beratungsleistungen können Betriebe beanspruchen, deren Flächen zumindest anteilig innerhalb der nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ausgewiesenen Gebietskulisse der Grundwasser- und Oberflächenkörper im schlechten chemischen Zustand oder aber in Trinkwasserschutzgebieten liegen. Die Beratungs- und Informationsleistungen werden durch fachlich qualifizierte Beratungsanbieter durchgeführt und sind für die zu beratenden Betriebe unentgeltlich. Die GSB soll durch Informationsvermittlung und einer darauf beruhenden Anpassung der landwirtschaftlichen bzw. gärtnerischen Produktion zur Verminderung von anthropogenen Stoffeinträgen in Gewässer beitragen.

Mit Beginn der Förderperiode 2014 bis 2020 wurde das zuvor auf Trinkwassergewinnungsgebiete (TGG) beschränkte Angebot der GSB auf Gebiete ausgedehnt, die sich in einem schlechten chemischen Zustand nach WRRL befinden. Seitdem setzt sich die GSB aus zwei Beratungsangeboten zusammen: der Beratung in Trinkwassergewinnungsgebieten (TGG-Beratung) und der in WRRL-Gebieten (WRRL-Beratung).

Endbegünstigte für die TGG-Beratung sind die Unternehmen der öffentlichen Wasserversorgung (WVU), bei der WRRL-Beratung ist es der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN). In beiden Fällen werden Beratungsträger mit der Beratung vor Ort beauftragt.

4 Rahmenbedingungen zu EB

Bezogen auf den gesamten Förderzeitraum betrug das Gesamtbudget bei Programmbeginn rd. 9,76 Mio. Euro, dies entspricht rund 0,4 % der öffentlichen Mittel des Gesamtbudgets von PFEIL. Für den 2. Vergabezeitraum (1/2019 bis 6/2022) steht ein Gesamtbudget von rund 6,3 Mio. Euro (EU- und Landesmittel) zur Verfügung. Das maximale Budget je Beratungsanbieter war auf 400.000 Euro begrenzt. Diese Obergrenze betrug im 1. Vergabezeitraum noch 850.000 Euro, sie wurde reduziert, damit mehr Beratungsanbieter als bisher für die TM 2.1 EB zum Zuge kommen können (im 1. Vergabezeitraum waren es insgesamt 25). Ungenutzte Mittel aus dem 1. Vergabezeitraum sind nicht verfallen, sondern in das Gesamtvolumen für den 2. Vergabezeitraum eingeflossen.

Im Rahmen der Fördermaßnahme EB können landwirtschaftliche und gartenbauliche Betriebe mit Sitz in Niedersachsen oder Bremen Beratungsleistungen ab 2019 zu insgesamt 12 unterschiedlichen Themen erhalten. Förderfähig sind die Beratungskosten der geleisteten Beratungsstunden die auf der Grundlage der im Vergabeverfahren angegebenen Beratungshonorarsatz (Euro pro Stunde) erfolgten. Die Zuschusshöhe pro Beratungsleistung durch anerkannte Beratungskräfte beträgt maximal 1.500 Euro pro Betrieb und Jahr, die untere Grenze einer Zuwendung pro Betrieb sind mindestens 200 Euro (Bagatellgrenze). Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger sind die

ausgewählten Beratungsanbieter. Als zuständige Bewilligungs- und Kontrollstelle für die gesamten Zuwendungsverfahren (u. a. Antragsverfahren und Prüfung der Verwendungsnachweise) fungiert die Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK NI, Förderbereich 2.1).

Ende 2018 wurde das praktizierte Vergabe- bzw. Auswahlverfahren für interessierte Beratungsanbieter zum 2. Call (Vergabezeitraum 1/2019 bis 6/2022) abgeschlossen. Dieser Zeitraum ist - wie zuvor der 1. Vergabezeitraum - wieder in vier sich überschneidende Bewilligungszeiträume unterteilt.

Das Ergebnis der TM 2.1 EB, insbesondere die Beratungsempfehlungen, hat die Beratungskraft in einem aussagefähigen Beratungsprotokoll zu dokumentieren. Darin sind Mindestanforderungen zu erfüllen, u. a. ist die einzelbetriebliche Situation in Hinblick auf die Beratungsleistungen zu analysieren sowie die betriebsspezifischen, individuellen Beratungsempfehlungen nebst Umsetzungshinweisen festzuhalten. Das Beratungsprotokoll muss mit Vorlage des Verwendungsnachweises/Auszahlungsantrages fertiggestellt sein und als Original (ggf. Kopie) auf dem beratenen Betrieb sowie als Kopie (ggf. Original) beim Beratungsanbieter vorliegen. Ob und inwieweit der Betrieb den Empfehlungen folgt, liegt in der Verantwortung des Betriebes.

Verwaltungsaufwand zu EB auf Ebene der Beratungsanbieter aus Anbietersicht

Zwei Ende 2019 befragte Beratungsanbieter stuften im Rahmen der Fallstudie ihren Zeitaufwand für die Teilnahme am Vergabeverfahren als niedrig ein. Die Erstellung der Unterlagen erforderte bis zu zwei Arbeitstage und sei für einen Vergabezeitraum von rund drei Jahren angemessen. Beide Unternehmen waren bereits in der vorangegangenen Förderperiode an der ELER-Fördermaßnahme beteiligt und profitierten von diesen Erfahrungen.

Die Erstellung der Rechnungen zu den beratenen Betrieben erfolge einmalig zu jedem Bewilligungszeitraum (Umfang bis zu 12 Monaten) und dauere ca. 3-4 Tage.

Was wirklich Zeit braucht, sei die Berichterstattung zu jedem beratenen Betrieb (Erstellung des Beratungsprotokolls mit themenbezogenen Empfehlungen) und die Dokumentation der Beratungsleistung zu einem Beratungsthema. Die Erstellung des Beratungsprotokolls ist in der Beratungszeit enthalten und über die Förderung mit abgedeckt.

Einige Beratungsanbieter beteiligen sich jedoch nicht mehr an EB und dem Vergabeverfahren. Ihnen ist der Gesamtaufwand (Zeit und Kosten) für Vergabeverfahren, Antragstellung und regelmäßige Teilnahmen an Schulungen zu groß.

Aufwand zu EB auf Ebene Landwirt:in / beratener Betrieb

Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist der Beratungsanbieter. Daraus folgt, dass der beratene Betrieb keinen verwaltungsmäßigen Aufwand hat.

Die Kosten der Beratung sind abhängig vom Fördersatz (80 bzw. 100 %). Der Betrieb zahlt in jedem Fall die Mehrwertsteuer und bei einer 80 % Förderung außerdem die Differenz. Bei einer Beratungsdauer von 19 Stunden zu 70 Euro pro Stunde wären zum Nettobetrag von 1.330 Euro vom Betrieb rund 250 Euro Mehrwertsteuer zu entrichten. Nach der Beratung hat er durch seine Unterschrift auf dem Beratungsnachweis die Richtigkeit der Angaben (Zeitaufwand, Beratungsthemen und erhaltene Empfehlungen) zu bestätigen. Das Beratungsprotokoll ist vertraulich und verbleibt auf dem Betrieb, ein Duplikat beim Beratungsanbieter.

5 Struktur der Inanspruchnahme der EB

5.1 Beratungsthemen und durchgeführte Beratungen 1/2019 bis 7/2020

Förderfähige Beratungsthemen

Die konkret geförderten Beratungsinhalte des jeweiligen Themas der aktuell 12 Beratungsleistungen können interessierte Betriebe der „Liste der förderfähigen Themenbereiche“ entnehmen und einen der anerkannten Beratungsanbieter auswählen. Eine ausführlichere Beschreibung dieser 12 Beratungsleistungen mit möglichen Inhalten zeigt die Übersicht in Anhang 2. Für die folgenden fünf Beratungsthemen wird die Zuwendung in Form einer Vollfinanzierung (100 %) der förderfähigen Beratungsausgaben, bei den restlichen Themen in Höhe von 80 % gewährt:

- Nr. 2 Biodiversität,
- Nr. 3 Nachhaltigkeitssysteme,
- Nr. 5 Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsverfahren,
- Nr. 7 Verbesserung des Tierschutzes, insbesondere von Haltungsbedingungen und des Managements in der Schweinehaltung und
- Nr. 11 Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen.

Die im Rahmen des 2. Vergabeverfahrens am häufigsten von den Beratungsanbietern beantragten Themen waren (Wilhelm, 2019):

- Nr. 2 Artenvielfalt/Biodiversität (26 Anbieter),
- Nr. 9 Nachhaltiger Pflanzen-/Gartenbau (26 Anbieter),
- Nr. 3. Nachhaltigkeitssysteme (21 Anbieter),
- Nr. 11 Klimabilanzen (17 Anbieter),
- Nr. 1 Greening / Agrarumweltmaßnahmen (15 Anbieter),
- Nr. 6 Verbesserung Tierschutz (14 Anbieter).

Die Beratungsanbieter können die 12 Beratungsleistungen abweichend von ihrem Angebot im Vergabeverfahren je nach Beratungsbedarf auf den Betrieben variieren (Beer-Gunschera, 2019).

Zwischen den beiden ELER-Maßnahmen zur EB (ELER-Code 2.1) und der GSB (ELER-Code 1.2) gibt es eine kleine inhaltliche Übereinstimmung. Bei der EB hatte im 1. Vergabezeitraum 2016-2018 zumindest das Beratungsthema „Nährstoffkreisläufe / Stoffströme“ (Thema Nr. 10) eine ähnliche inhaltliche Ausrichtung wie die GSB. Im aktuellen 2. Vergabezeitraum ist dieser Themenbereich bei EB in Beratungsthema in Nr. 9 Nachhaltiger Pflanzenbau integriert worden. Die GSB kann jedoch nur von Betrieben in der festgelegten Zielkulisse, die EB dagegen landesweit von allen interessierten Betrieben in Anspruch genommen werden. Im Rahmen der GSB ist zudem nicht nur eine einzelbetriebliche Beratung, sondern z. B. auch die Erstellung von Beratungsmaterialien oder Untersuchungen von Böden, Pflanzen und Gewässern förderfähig.

Inanspruchnahme 1/2019 bis 7/2020

Bis zum 31.07.2020 (Ende 2. Bewilligungszeitraum) wurden rund 35.100 Beratungsstunden geleistet (siehe **Tabelle 2**), davon rund 13.630 Stunden für 1.041 beratene Betriebe im 1. Bewilligungszeitraum und rund 21.500 Stunden für 1.525 Betriebe im 2. Bewilligungszeitraum. Die Anzahl der geleisteten Beratungen ist deutlich höher (rd. 5.100), da ein Betrieb jeweils zu mehreren Themen beraten werden kann.

Im 2. Vergabezeitraum haben bereits bis Mitte 2020 alle 32 Beratungsanbieter Betriebe beraten. Im 1. Vergabezeitraum waren dagegen nur 23 der insgesamt 25 zugelassenen Beratungsanbieter tatsächlich aktiv geworden.

Tabelle 2: Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. und 2. Beratungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) nach den 12 Themen

Berungsthema (mit Nr.)	Beratungsstunden		Durchgeführte Beratungen	
	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)
1. Greening/Agrarumweltmaßnahmen/ Nachhaltigkeitscheck Landwirtschaft (NaLa)	976	2,8	648	12,7
2. Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität	5.251	14,9	791	15,6
3. Nachhaltigkeitssysteme (RISE, KSNL, DLG ⁵)	7.295	20,8	505	9,9
4. Beratung von ökologischen Betrieben zur Optimierung	2.962	8,4	347	6,8
5. Beratung zur Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	1.092	3,1	148	2,9
6. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	3.341	9,5	557	11,0
7. Management Tierwohl (Sauen, Ferkel, Mastscheine mit unkupierten Schwänzen)	1.049	3,0	184	3,6
8. Beratung zur nachhaltigen Tierhaltung	304	0,9	108	2,1
9. Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau	7.901	22,5	1.115	21,9
10. Klimaberatung auf kohlenstoffreichen Böden und zu Torfersatzstoffen	3	< 0,1	1	< 0,1
11. Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen (BEK)	4.747	13,5	580	11,4
12. Beratung zu Diversifizierung, Sozioökonomie, Risiko- management/Kommunikation	205	0,6	102	2,0
Insgesamt	35.126	100,0	5.086	100,0

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der zwei Projektlisten der Bewilligungsstelle zu den Beratungszeiträumen.

Hinsichtlich des Anteils der Beratungsstunden nach Themenbereichen haben im Betrachtungszeitraum 2019/2020 die Themen Nr. 9 Beratung nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau und Nr. 3 Nachhaltigkeitssysteme (rund 23 bzw. 21 % der geleisteten Beratungsstunden) den größten Umfang (siehe Tabelle 2). Jeweils etwa 15 bzw. 14 % der Beratungsstunden verteilen sich auf die Themen Nr. 2 Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität und Nr. 11 Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen. Im Hinblick auf die Anzahl der beratenen Betriebe sind zu den Themen Nr. 9 Beratung nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau und Nr. 2 Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität die größten Anteile zu verzeichnen (etwa 22 und 16 %).

Im Vergleich zum 1. Vergabezeitraum (2/2016 bis 6/2018) zeigen sich somit deutliche Verschiebungen bei den beratenen Themen. Die Themen „Verbesserung des Tierschutzes“ und „Agrarumweltmaßnahmen“ belegen nicht mehr die vorderen Ränge, das Thema „Biodiversität“ findet dagegen ein größeres Interesse. Beim Anteil der geleisteten Beratungsstunden nach Themenbereichen

⁵ RISE = Response-Inducing Sustainability Evaluation; KSNL = Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft; DLG = Nachhaltigkeitsstandard der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (REPRO – Umwelt und Managementsystem).

hatten im 1. Vergabezeitraum folgende Themen den größten Umfang (ausführlich siehe Tabelle A1 im Anhang):

- Nr. 5a Verbesserung des Tierschutzes: rund 22 % der Beratungsstunden,
- Nr. 3 Agrarumweltmaßnahmen: rund 16 % der Beratungsstunden,
- Nr. 4 Nachhaltigkeitssysteme: 13 % der Beratungsstunden,
- Nr. 6 Minimierung von Antibiotika: 11 % der Beratungsstunden.

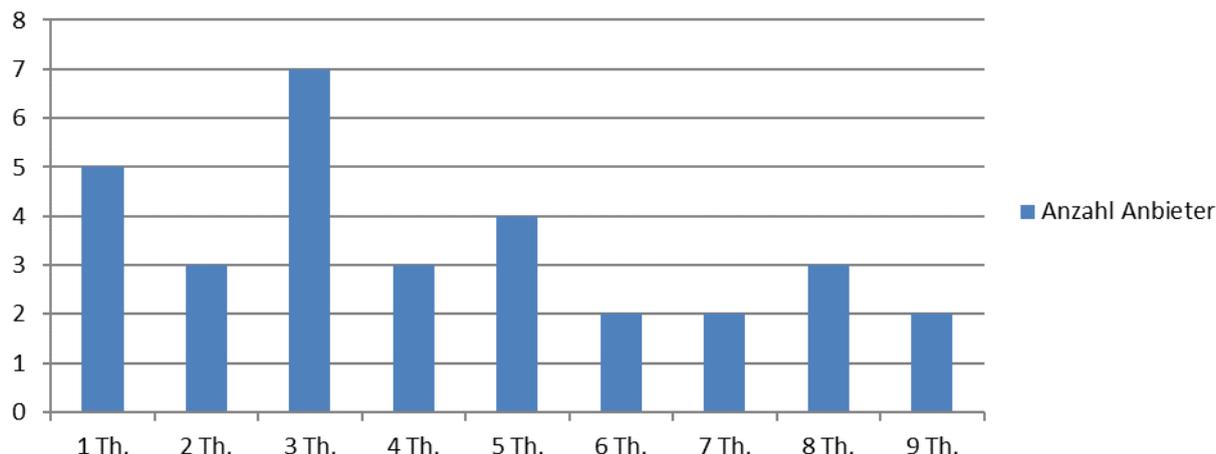
Im Hinblick auf die Anzahl der beratenen Betriebe waren im 1. Vergabezeitraum zu den Themen Nr. 1 Greening (verpflichtend zu beraten), Nr. 3 Agrarumweltmaßnahmen und Nr. 5a Verbesserung des Tierschutzes mit Abstand die größten Anteile zu verzeichnen (etwa 27, 15 bzw. 13 %).

Die Dauer einer Beratung beträgt im Durchschnitt 2019/2020 über alle Themen hinweg 6,9 Stunden/Beratung (im 1. Vergabezeitraum 4,0 Stunden/Beratung). Themenbezogen ist beim Thema Greening/Agrarumweltmaßnahmen (Nr. 1) weiterhin das Minimum mit durchschnittlich 1,5 Std./Beratung und beim Thema Nachhaltigkeitssysteme (Nr. 3) das Maximum mit 14,4 Std./Beratung (im 1. Vergabezeitraum: 12,6 Std./Beratung) zu verzeichnen. Die Beratung zu Nachhaltigkeitssystemen ist nach wie vor ein relativ neues Angebot und gleichzeitig sehr komplex, weil sie alle drei Säulen der Nachhaltigkeit (ökonomische, ökologische und soziale Aspekte) umfasst. Dies kann neben betrieblichen auch familiäre Bereiche betreffen. Diese Komplexität erfordert deutlich mehr Zeit.

Mit durchschnittlich über sieben Std./Beratung folgen danach die zwei Themen Nr. 4 (Beratung zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung) und Nr. 11 (Erstellung von Klimabilanzen). Auf durchschnittlich rund sechs Std./Beratung kommen drei weitere Themen: Nr. 2 (Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität), Nr. 6 (Verbesserung des Tierschutzes) und Nr. 7 (Management Tierwohl). Bei den restlichen Themen liegt der Durchschnittswert zwischen 1,5 und 3,0 Std./Beratung.

Zu Thema Nr. 10 „Klimaberatung auf kohlenstoffreichen Böden und zu Torfersatzstoffen“ (zuvor Thema Nr. 13 Beratung zu Moorschutz und Torersatzstoffe) finden nach wie vor kaum Beratungen statt.

Einige der befragten Beratungsanbieter haben nur zu einem Beratungsthema Betriebe beraten, andere dagegen sind bei bis zu neun Beratungsthemen aktiv gewesen. **Abbildung 1** zeigt auf Basis der Förderdaten die Verteilung nach Anzahl der beratenen Themen je Anbieter für den bisherigen 2. Vergabezeitraum (1/2019 bis 7/2020).

Abbildung 1: Anzahl der beratenen Themen je Anbieter im Zeitraum 1/2019 bis 7/2020

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der übersandten Förderdaten in den Projektlisten der Bewilligungsstelle.

5.2 Beratungsanbieter und beratene Betriebe

Im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung haben für den 2. Vergabezeitraum 32 Beratungsanbieter von 40 Bewerbern einen Zuschlag erhalten. Die erfolgreichen Bieter haben im Durchschnitt ein Budget von rund 200.000 Euro veranschlagt. Die Spannweite ihrer geplanten Budgets reichte von 26.000 bis 399.999 Euro (Wilhelm, 2019). Die 32 für den 2. Vergabezeitraum zugelassenen Beratungsanbieter gehören folgenden Organisationsformen an:

- Beratungsring e. V.: 22
- Private Anbieter (GmbH, GmbH & Co. KG): 7
- Ökolandbauverband o. ä.: 2
- Landwirtschaftskammer Niedersachsen: 1

Insgesamt wurden im Rahmen des 2. Vergabeverfahrens rund 230 Beratungskräfte von den anerkannten Beratungsanbietern für Beratungstätigkeiten im Rahmen der ELER-Maßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (TM 2.1) anerkannt. Davon hat etwa ein Viertel die Qualifikation zum Ökolandbau zu beraten. Der Frauenanteil beträgt 30 %.

Verteilung der beratenen Betriebe und Beratungsstunden nach Anbietern

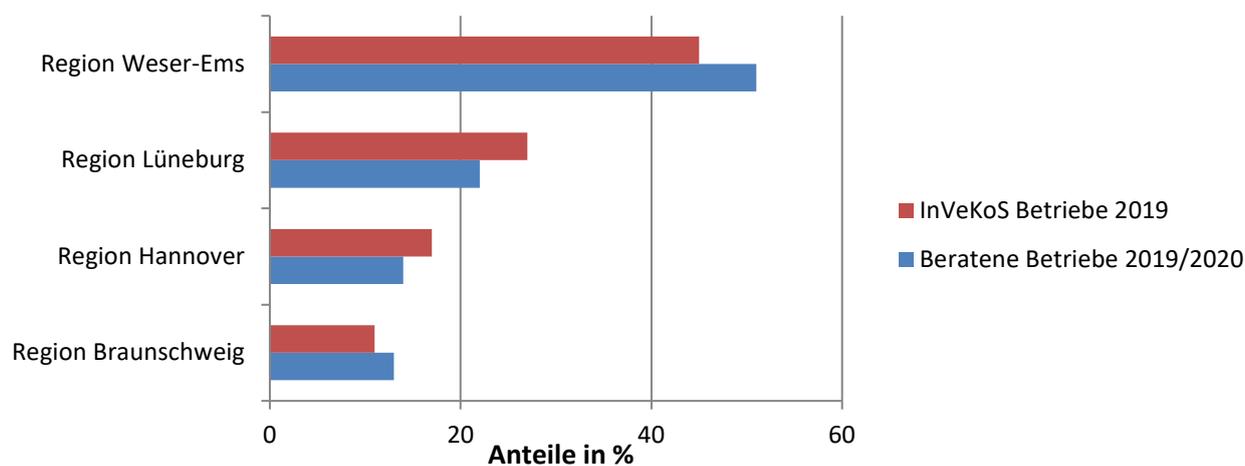
13 der 32 Beratungsanbieter haben in den zwei Bewilligungszeiträumen jeweils über 1.000 Beratungsstunden abgerechnet (davon zwei über 3.000 Stunden). Dies ergibt insgesamt eine Summe von rund 27.500 Stunden und entspricht knapp 80 % des bisherigen Beratungsumfanges (siehe **Tabelle 2**). Unter den 13 Organisationen befinden sich neun Beratungsringe, zwei Anbieter die zum Ökolandbau beraten, die LWK NI und ein privater Anbieter. Vier Anbieter haben in den 19 Monaten weniger als 100 Beratungsstunden zu EB geleistet.

Im Hinblick auf die Anzahl der beratenen Betriebe haben elf Anbieter jeweils über 100 Betriebe beraten (Summe zu den zwei Bewilligungszeiträumen, daher Doppelzählung möglich; Maximum: über 330 Betriebe). Diese elf Beratungsanbieter verteilen sich wie folgt: sechs Beratungsringe, zwei Anbieter vom Ökolandbau, zwei private Anbieter und LWK NI. Neun Anbieter liegen dagegen unter einem Wert von 20 Betrieben.

Regionale Verteilung der beratenen Betriebe 2019/2020

Abbildung 2 zeigt zum Betrachtungszeitraum 1/2019 bis 7/2020 die regionale Verteilung im Vergleich der beratenen Betriebe und der InVeKoS Betriebe⁶ 2019 (insgesamt rund 2.100 bzw. 46.200 Betriebe) auf Ebene von vier Regionen (die ehemaligen vier Regierungsbezirke in Niedersachsen). Über die Hälfte der beratenen Betriebe liegen in der Region Weser-Ems, sie sind dort im Vergleich zu den InVeKoS-Betrieben etwas stärker vertreten. In der Region Lüneburg ist dagegen der Anteil der InVeKoS-Betriebe höher. In den beiden anderen Regionen liegen die jeweiligen Anteile nah zusammen. Insgesamt haben damit in den 19 Monaten rund vier Prozent der InVeKoS-Betriebe in Niedersachsen eine Beratung zu EB erhalten.

Abbildung 2: Regionale Verteilung der beratenen Betriebe und der in InVeKoS erfassten Betriebe



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der übersandten Förderdaten in den Projektlisten der Bewilligungsstelle.

Im Bundesland Bremen sind insgesamt acht Öko-Betriebe beraten worden (insgesamt rund 120 Beratungsstunden). Dies entspricht einem Anteil von rund fünf Prozent der dort ansässigen InVeKoS-Betriebe (insgesamt 155 Betriebe).

Auf Ebene der Landkreise in Niedersachsen sind im Kreis Emsland mit großem Abstand die meisten Betriebe beraten worden (knapp 400). In fünf Landkreisen haben jeweils rund 100 bis 130 Betriebe

⁶ InVeKoS = Integriertes Verwaltung- und Kontrollsystem.

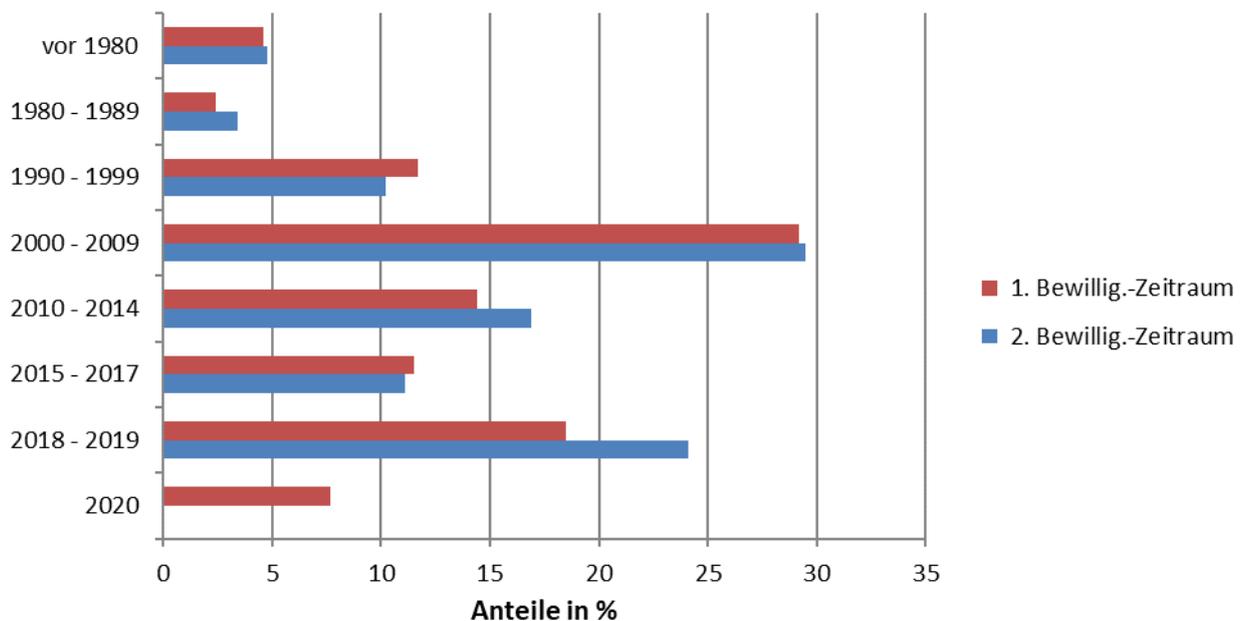
eine Beratung zu EB erhalten (in den Landkreisen Celle, Diepholz, Northeim, Osnabrück und Vechta). Damit befinden sich 48 % der beratenen Betriebe in diesen sechs der insgesamt 41 Kreise, der Anteil der InVeKoS- Betriebe in diesen Kreisen ist deutlich niedriger (rund 28 %). Mögliche Gründe dafür sind: in den vier Kreisen Emsland, Osnabrück, Diepholz und Vechta ist eine hohe Betriebsdichte (große Anzahl von InVeKoS-Betrieben pro Landkreis) zu verzeichnen. Außerdem ist im Westen von Niedersachsen über ein Drittel der Beratungsanbieter ansässig.

Beginn der Betreuung der beratenen Betriebe durch ihren Beratungsanbieter

Im Rahmen der betriebsbezogenen Förderdaten zur „Einzelbetrieblichen Beratung“ (TM 2.1) ist von den Beratungsanbietern auch anzugeben seit welchem Jahr der jeweilige Betrieb von ihnen bereits vor der geförderten Beratung zu EB betreut wird. **Abbildung 3** zeigt zu den zwei Bewilligungszeiträumen (1.040 bzw. 1.524 beratene Betriebe) die Prozentwerte der beratenen Betriebe zur jeweiligen Zeitspanne. Für die früheren Jahre wurden dabei größere Zeitspannen (10 Jahre) und für die Jahre ab 2010 kürzer werdende Zeitspannen (ab fünf Jahre und weniger) gewählt, weil dadurch der Betreuungsbeginn in der laufenden Förderperiode ab 2015 deutlicher wird. Die beiden Bewilligungszeiträume werden gesondert und nicht zusammengefasst ausgewiesen, um eine bessere Vergleichsmöglichkeit ohne Doppelzählung von Betrieben zu haben:

Bei knapp einem Fünftel der Betriebe besteht seit langer Zeit Kontakt zu ihrem Beratungsanbieter und es wird bereits seit mindestens 20 Jahren (vor dem Jahr 2000) von Beratungskräften dieses Anbieters beraten. Dagegen wird rund ein Viertel der Betriebe erst seit kurzem (seit zwei bzw. drei Jahren) von ihrem EB-Anbieter unterstützt. Möglicherweise ist der Beratungskontakt durch Beratungsthemen zu EB entstanden, die im öffentlichen Interesse stehen und die finanzielle Unterstützung als Anreiz haben.

Abbildung 3: Startjahr der Beratungstätigkeit der Beratungsanbieter auf den beratenen Betrieben



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der übersandten Förderdaten in den Projektlisten der Bewilligungsstelle.

5.3 Nachfrage nach Beratungsthemen aus Sicht der Anbieter

Zunächst werden Unterschiede bei der Nachfrage nach Beratungsthemen und Gründe für ein Interesse der Betriebe aus Sicht der Beratungsanbieter aufgezeigt (Frage 1.1 bis 1.3). Anschließend wird dargelegt wie hoch der Anteil der bei EB beratenen Betriebe im Vergleich zu den insgesamt beratenen Betrieben eines Anbieters ist (Frage 1.4). Abschließend informieren die Angaben der Anbieter darüber, welche Beratungsthemen, die im Rahmen der Fördermaßnahme EB beraten werden können, die von ihrem Anbieter beratenen Betriebe überwiegend außerhalb von EB ohne Förderung in Anspruch nehmen und warum dies geschieht (Frage 1.5).

Frage 1.1: *Bei welchen Beratungsthemen kam es im Beratungszeitraum 1/2019-7/2020 zu mehr bzw. weniger Beratungen als von ihnen erwartet?*

Eine stärkere Nachfrage als von ihnen erwartet haben die Beratungsanbieter zu drei Themen angegeben: Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität (Nr. 2, 15 mal), Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau (Nr. 9, 10 mal) und „Diversifizierung/Sozioökonomie“ (Nr. 12, 6 mal).

Weniger nachgefragt waren dagegen die beiden Beratungsthemen „Nachhaltigkeitssysteme“ (Nr. 3, 8 mal) und „Nachhaltige Tierhaltung“ (Nr. 8, 5 mal).

Frage 1.2: *Bei welchen ihrer Beratungsthemen zu EB kam die Beratung überwiegend auf Initiative von Ihnen, dem Beratungsanbieter zustande?*

Die Beratungsanbieter haben insbesondere zu den drei Themen: Artenvielfalt/Biodiversität (Nr. 2, 17 mal), Nachhaltigkeitssysteme (Nr. 3, 13 mal) und „Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen (Nr. 11, 13 mal) Beratungen initiiert.

Drei Aussagen von Beratungskräften unterstreichen ihre Beweggründe:

1. „Diese Themen liegen nicht unbedingt im primären betrieblichen Interesse. Aber durch Heranführen und Vermittlung von Zusammenhängen und Chancen und nachhaltiger Wirkung ist ein reges Interesse der Betriebe zu verzeichnen, die in der gesamtbetrieblichen Ausrichtung zunehmend auf Nachhaltigkeit abzielen.“
2. „Um die Betriebsleiter im Sektor der Nachhaltigkeit gut und umfänglich informiert zu wissen, „stoße“ ich die Ringmitglieder gezielt auf die geförderte EB-Beratung an. Der Gesamtbetrieb wird durch das RISE-Programm analysiert und Schwachstellen ... werden in zahlreichen Unternehmensbereichen aufgedeckt bzw. mit Punkten bewertet.“
3. „Die Beratung zu Biodiversität wird nur in Anspruch genommen, wenn die Beratung auch gefördert wird. Grund dafür ist, dass das Thema für den Betrieb meistens keine ökonomischen Vorteile mit sich bringt.“

Frage 1.3: *Bei welchen ihrer beratenen Themen zu EB kam die Beratung überwiegend auf Initiative vom Betrieb zustande?*

Bei ihren Betrieben bestand aus Anbietersicht an zwei Themen größeres Interesse, die auch bereits bei Frage 1.1 angeführt wurden: Artenvielfalt/Biodiversität (Nr. 2, 9 mal) und Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau (Nr. 9, 14 mal). Dass diese Themen bei beiden Fragen genannt wurden, ist darin begründet, dass die Beratungsanbieter unterschiedliche Erfahrungen haben und verschieden vorgehen. Sie haben unterschiedliche Präferenzen beim Bewerben von Themen und bei manchen Fragen wiederum die Betriebe Themen stärker als erwartet nach.

Ein Grund für großes Interesse auf betrieblicher Seite sei, dass die Entwicklungen in den genannten Beratungsthemen (Nr.2, 9 und 12) auf den deutlich steigenden gesellschaftlichen wie politischen Druck im Bereich der Ökosystemdienstleistungen und den sehr stark beschleunigten Strukturwandel innerhalb der Landwirtschaft zurückzuführen ist. Eine aktive Akquise von „Kunden“ durch Beratungskräfte war bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht erforderlich.

Die Betriebe zeigten für vier weitere Themen ein erkennbares Interesse: Greening/Agrarumweltmaßnahmen (Nr. 1), Beratung von Ökobetrieben (Nr. 4), Umstellung auf Ökologische Bewirtschaftung (Nr. 5) und Tierschutz (Nr. 6).

Bei einem Anbieter kamen alle Anfragen zu Umstellung auf ökologische Wirtschaftsweise von den Betrieben. Bei einem anderen war die Initiative bei Thema Nr. 5 noch stärker als bei Nr. 4.

Frage 1.4: Bitte erläutern Sie den Erreichungsgrad / Inanspruchnahme der EB unter ihren Betrieben.

Bei dieser Frage sollte der jeweilige Beratungsanbieter den Anteil der 2019/2020 im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme EB beratenen Betriebe in Bezug auf den Gesamtbestand aller Betriebe (bei Beratungsringen) bzw. in Bezug auf die insgesamt von der Organisation beratenen Betriebe angeben (bei Ingenieurbüros, sonstigen Anbietern und Bezirksstellen der LWK NI), die mindestens eine geförderte Beratungsleistung zu EB erhalten haben.

Einige der Befragten haben konkrete Angaben gemacht (z. B. 14 Betriebe von 324 Mitgliedern andere haben einen Schätzwert benannt. **Tabelle 3** zeigt zu den drei Anbietergruppen die nach den zwei Bewilligungszeiträumen 2019/2020 erreichten Werte. Die Schätzwerte der Anbieter fallen sehr unterschiedlich aus. Die Gruppe der Beratungsringe scheint unter ihren Mitgliedsbetrieben im Durchschnitt höhere Werte zu erreichen, weil deren Gesamtbestand in der Regel kleiner ist als der einer Bezirksstelle der LWK NI.

Eine Beratungskraft der LWK NI weist auf einen weiteren Grund hin: Einige der zur Verfügung stehenden EB-Beratungsthemen werden auch als Teil vielschichtiger Paketberatungen der LWK NI mit abgedeckt, ohne dass diese losgelöst als eigenständige EB beratungsfähig wären oder nachgefragt würden.

Tabelle 3: Erreichungsgrad der Anbieter bei EB 2019/2020 unter ihren Betrieben

Berat.-Anbieter	Anzahl N	Haupttendenz und Antwortbeispiele nach Größenklassen in Prozent mit Anzahl
Beratungsringe	24	<p>Tendenz: etwa 15 % der Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> - ca. 3 bis 5 % (4 mal) - ca. 6 bis 10 % (10 mal) - ca. 15 bis 20 % (5 mal), (darunter 1 mal: ca. 20 % der Mitglieder und ca. 1 % Externe Betriebe / Nicht-Mitglieder) - ca. 33 bis 60 % (5 mal)
Ingenieurbüros und sonstige Anbieter	5	<p>Tendenz: etwa 10 % der Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> - unter 2 % - je nach Thema: 2 bis 17 % der Betriebe - 13 % der insgesamt beratenen Betriebe (ohne reine QS-Kunden) - 30 %
LWK NI mit Bezirksstellen	11	<p>Tendenz: unter 5 % der Betriebe</p> <ul style="list-style-type: none"> - Etwa 0,5 bis 2 % (4 mal) - ca. 5 % (3 mal) - ca. 10 % (1 mal) - keine Aussage möglich (3 mal) (u. a. da es dazu keine Auswertung gibt)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Die in **Tabelle 3** ausgewiesenen Prozentwerte werden vermutlich bis zum Ende des 2. Vergabezeitraums ansteigen, weil nach und nach weitere Betriebe beraten werden.

Frage 1.5: *Zu welchen Beratungsthemen, die im Rahmen der Fördermaßnahme EB beraten werden können, nehmen die von ihrer Organisation beratenen Betriebe eine Beratung überwiegend außerhalb von EB ohne Förderung in Anspruch und tragen dann die Beratungskosten weitgehend / ausschließlich selbst?*

Diese Frage wurde von fast allen Befragten beantwortet (n = 36). Mit Abstand am häufigsten wurden die drei Themen Nr. 1 (Greening/AUM ...), Nr. 9 (Pflanzenbau) und Nr. 12 (Diversifizierung/Sozioökonomie ...) angegeben (jeweils etwa 10 mal). Mehrere Anbieter (jeweils 5 bis 6 mal) haben die drei Beratungsthemen zur Tierhaltung Nr. 6, 7 und 8 benannt. In **Tabelle 4** sind einige der zum jeweiligen Thema angegebenen Gründe aufgelistet (zumeist im Originalton).

Die Beratungsthemen Nr. 1, 9 und 12 wurden nach Angaben eines Beratungsringes außerhalb der EB-Förderung beraten, da diese Beratungsarbeiten in der Regel über den Mitgliedsbeitrag abgedeckt werden.

Für Beratungskunden (Betriebe) der LWK NI die an Beratungen in Arbeitskreisen teilnehmen oder Kunden mit nur wenigen Stunden Beratungsnachfrage kam EB ebenfalls nicht in Frage. Aus Sicht einer Kreisstelle der LWK NI wurden fast alle Themen außerhalb von EB beraten, weil nicht genug EB-Stunden zur Verfügung stehen, die Rankingpunkte zu niedrig sind oder der Aufwand für EB-Beratung zu hoch ist.

Tabelle 4: Gründe für eine überwiegende Inanspruchnahme von Beratungsthemen zu EB ohne eine ELER-Förderung

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl der Nennungen	Beispiele angeführter Gründe
1. Greening/ AUM ...	10	<ul style="list-style-type: none"> - Greening und Agrarumweltmaßnahmen werden im Rahmen der GAP-Antragsstellung bearbeitet/beraten. - Da die Greeninganforderungen nahezu alle Betriebe betreffen, lassen sich Betriebsleiter zu diesem Thema auch ohne Förderung beraten. - Die Beratung findet oft recht kompakt statt, das Erstellen des Protokolls ist im Vergleich zum Gesamtaufwand zu aufwändig. Gilt auch für Thema Nr. 9. - Es gibt Betriebe die aufgrund des begrenzten EB-Budgets keine Förderung erhalten.
6. Verbesserung Tierschutz; 7. Management Tierwohl; 8. Nachhaltige Tierhaltung	Jeweils 5-6	<ul style="list-style-type: none"> - Thema 6, da es häufig um die neuen Tierschutzrechtlichen Anforderungen an die Tierhaltung geht. - Es gibt Betriebe, die die Tierwohl-Beratung vom Tierarzt in Anspruch nehmen, die diese Förderung nicht anbieten. - Optimierung Rinderfütterung/-haltung sind gesetzliche Anforderung und bringen hohen Nutzen für die Betriebe. - Ausschließlich bei Fragen rund um die Förderung des „Tierwohls“. Hier geht es in erster Linie darum, dass die betreffenden Betriebe dann erwägen, an

		speziellen Förderprogrammen teilzunehmen (z. B. Initiative Tierwohl). Dort kommt es dann auf die konkreten Anforderungen innerhalb dieses Programmes an und nicht so sehr auf Tierwohl im Allgemeinen.
9. Nachhaltiger Pflanzenbau/ Gartenbau	10	<ul style="list-style-type: none"> - Wegen ständiger Neuerungen (Düngeverordnung/“Rote Gebiete“) und erforderlichen betrieblichen Anpassungen. - Pflanzenschutz/Düngung bringen hohen Nutzen für die Betriebe; Düngebedarfsplanungen Nährstoffdokumentation sind gesetzliche Anforderung. - Zum Thema „Beratung nachhaltiger Pflanzenbau“ können wir nicht alle Betriebe, die dem Ring angeschlossen sind, über EB beraten. Dies hat sich vor allem nach der Novellierung der Düngeverordnung verschärft.
12. Diversifizierung u. Sozio-ökonomie	8	<ul style="list-style-type: none"> - Da die Rankingpunkte bei diesem EB-Thema zu schlecht sind, bieten wir diese Leistung nicht über EB an. - Neben der Finanzgefährdung der Betriebe (unzureichende Produktpreise) oder in Folge von Arbeitsüberlastung auf den Betrieben spielt auch die Beratung zur Hofübergabe sowie zum Risikomanagement (Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung sowie zum Erbrecht) eine wichtige Rolle. Diese für die Betriebe wichtigen Beratungsthemen können aufgrund der zu geringen Gewichtung bei den Rankingpunkten nicht in gewünschtem Umfang angeboten werden.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Mitnahmeeffekte theoretisch möglich, aber faktisch nicht konkret erkennbar

Inwieweit bei der Fördermaßnahme EB auch Mitnahmeeffekte von Seiten der Betriebe auftreten ist schwer fassbar. Mitnahme ist theoretisch grundsätzlich denkbar bei Vorhaben, die ohne Förderung später, kleiner oder schrittweise umgesetzt worden wären. Im Rahmen von geförderten Beratungsmaßnahmen wie der EB kann dies Beratungsthemen betreffen, die auch Themen zum Inhalt haben, die ordnungsrechtlich relevant sind oder ohne Förderung erfolgen würden. In Anlehnung an mögliche Inhalte in einem EB-Beratungsthema (s. Anhang 2, Übersicht zu den 12 Beratungsleistungen) kommen für Mitnahmetendenzen eventuell die Beratungsthemen Nr. 6 (Verbesserung Tierschutz), Nr. 8 (Nachhaltige Tierhaltung) und Nr. 9 (Nachhaltiger Pflanzenbau ...) in Betracht, weil aufgrund von Abgrenzungsschwierigkeiten ggf. auch zu Inhalten beraten worden ist, die zur Erreichung bestehender gesetzlicher Standards dienen (z. B. Erstellung der Stoffstrombilanz laut Dünge-Verordnung).

Die Antwort eines Beratungsanbieters zu Ökolandbauthemen (Nr. 4 und 5) deutet eine gewisse Flexibilität an: „Wenn die Beratungsthemen passen, werden diese über die geförderte Beratung abgerechnet.“ Ein Mitnahmenvorteil im Rahmen einer Beratungsmaßnahme wäre aber im Vergleich zu den hohen Fördersummen bei investiven Maßnahmen sehr klein.

5.4 Zwischenfazit zu Kapitel 5

Das Beratungsinstrument EB nutzt die vorhandenen Strukturen und Kompetenzen der in Niedersachsen und Bremen ansässigen Beratungsanbieter für die Umsetzung der Maßnahmen. In beiden Ländern besteht ein gut ausgebautes Netz mit einem flächendeckenden Beratungsangebot

verschiedener Beratungsträger (Offizial-, Ring- und Privatberatung). Vor allem die Offizial- und Ringberatung haben eine hohe Bedeutung. Die Landwirt:innen können bei der ELER-Fördermaßnahme EB somit zwischen verschiedenen Anbietern wählen, die untereinander im Wettbewerb stehen. Für den 2. Vergabezeitraum wurde mit 32 Beratungsanbietern eine größere Zahl als im ersten Verfahren (25 Anbieter) ausgewählt.

Zur Maßnahme EB waren im 1. Vergabezeitraum (2/2016 bis 6/2018) rund 25.000 Beratungsstunden pro Jahr bzw. insgesamt fast 60.000 Beratungsstunden geleistet worden. Dieser Wert lag über dem Durchschnittswert in der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2013 von rund 22.700 Beratungsstunden pro Jahr die im Rahmen der ELER-Maßnahme 114 „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ durchgeführt wurden. Im laufenden 2. Vergabezeitraum beträgt in dem kurzen Zeitraum 1/2019-7/2020 die durchschnittliche Anzahl der pro Jahr geleisteten Stunden rund 22.200 Beratungsstunden. Aufgrund der schwierigen Bedingungen in den ersten Corona-Monaten (hier: März bis Juli 2020) waren die Beratungsmöglichkeiten und Tätigkeiten eingeschränkt (s. auch Kapitel 7 zu Auswirkungen von Corona). Beratungen sind zum Teil auf spätere Monate verschoben worden. Zudem waren einige neue Anbieter am Start, die bei EB vermutlich noch nicht in dem von ihnen geplanten Umfang tätig werden konnten. Die bisherige Resonanz zeigt dennoch eine hohe Akzeptanz der EB auf den Betrieben. Aufgrund des bisherigen Umsetzungsstandes und der höheren Anbieteranzahl bestehen gute Chancen die Outputziele bis zum Ende der Förderperiode zu erreichen.

Bei rund der Hälfte der in EB beratenen Betriebe bestehen langjährige Kontakte zu ihrem Beratungsanbieter: bei rund einem Fünftel bereits seit über 20 Jahren und bei knapp 30 % etwa seit 10 bis 20 Jahren.

Neben der Beratung zum nachhaltigen Pflanzenbau sind die meisten Stunden zu drei Themen mit hohem gesellschaftlichen und geringerem wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb beraten worden, wie beispielweise die Beratungsthemen „Nachhaltigkeitssysteme“ (Nr. 3), „Artenvielfalt/Biodiversität“ (Nr. 2) und „Einzelbetriebliche Klimabilanzen“ (Nr. 11.). Ein Großteil der Beratungsanbieter hat insbesondere zu diesen drei Themen Beratungen initiiert. Bei Nr. 2 und Nr. 3 beträgt die Förderhöhe 100 %, den Höchstwert bei den Rankingpunkten von 10 betrifft nur das Thema Nr. 2. Größeres Interesse bestand bei anderen Anbietern von Seiten der Betriebe an den beiden Themen Artenvielfalt/Biodiversität (Nr. 2) und Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau (Nr. 9). Insbesondere die Themen mit hohem gesellschaftlichen und geringerem wirtschaftlichen Nutzen für den Betrieb würden ohne Förderungen nicht oder deutlich seltener in Anspruch genommen werden.

Die befragten Beratungsanbieter der Fallstudie sehen die Maßnahme EB als eine Ergänzung und eine Vertiefung zum bestehenden Beratungssystem in Niedersachsen. EB bietet die Gelegenheit, den Blick auf Themen zu werfen, die sonst nicht betrachtet würden. Aus der EB-Beratung eines Themas kann sich erweiterter Beratungsbedarf ergeben.

Daneben wurde auch deutlich, dass manche Anbieter einige der Themen außerhalb von EB beraten (siehe dazu auch Tabelle 3), weil ihnen im Rahmen von EB nicht genug Stunden zur Verfügung

stehen, die Rankingpunkte zu niedrig sind, oder ihnen der Aufwand für die EB Beratung zu hoch erscheint.

6 Umsetzung und Ergebnisse der bisher durchgeführten Beratungen auf den Betrieben

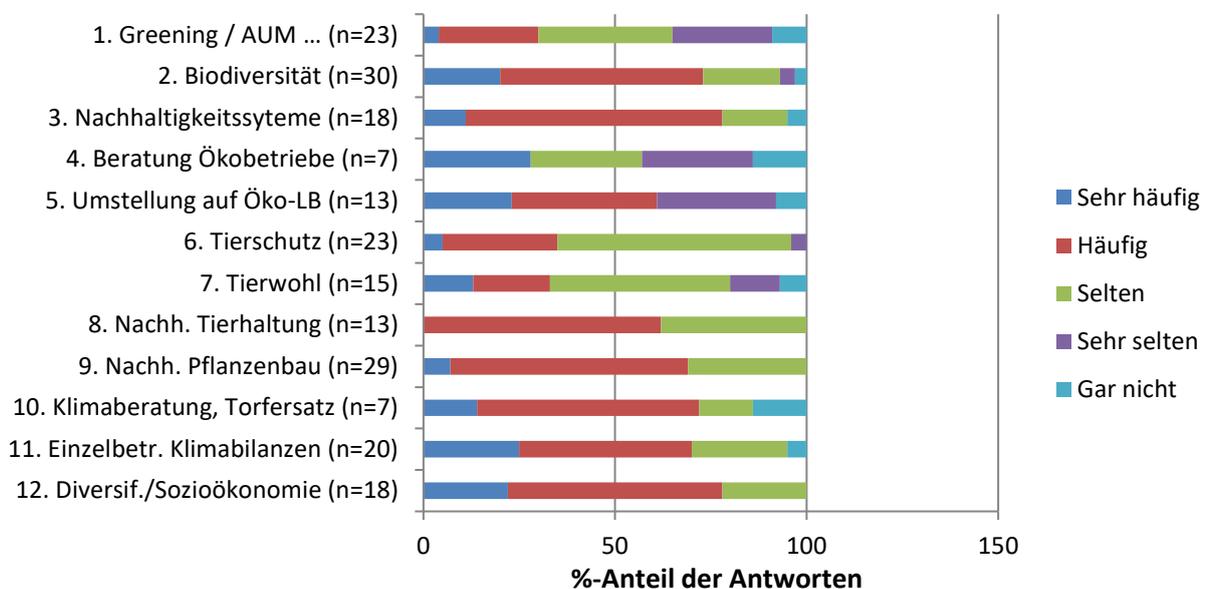
6.1 Ausgangssituation auf den Betrieben

Die Ausgangssituation wird anhand von drei Fragen aus Teil 2 der Erfahrungsberichte dargestellt.

Frage 2.1: In welchem Ausmaß waren bei den Beratungsthemen/-leistungen Defizite auf den von Ihnen beratenen Betrieben zu verzeichnen?

Bei dieser geschlossenen Frage gab es zu jeder Beratungsleistung sechs Ankreuzmöglichkeiten zu auftretenden Defiziten auf den beratenen Betrieben (Sehr häufig / Häufig / Selten / Sehr selten / Gar nicht / Kann ich nicht abschätzen). **Abbildung 4** zeigt zu den 12 Beratungsthemen die Antworten zu den ersten fünf Abfragekategorien nach Anzahl der Antworten. Wenn bestimmte EB-Themen vom Anbieter nicht beraten wurden, ist „Kann ich nicht abschätzen“ angekreuzt worden oder sie blieben unbeantwortet (keine Angabe). Diese Fälle wurden zu Gunsten einer besseren Übersichtlichkeit nicht mit in die Abbildung übernommen. Daher variiert die Anzahl der abgebildeten Antworten zu den Beratungsthemen deutlich (je nach Thema von n=7 bis n=30).

Abbildung 4: Aktuelle Beratungsthemen mit Häufigkeit von Defiziten auf den Betrieben aus Sicht der Beratungsanbieter



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Anhand der Häufigkeit der Nennungen der stärksten möglichen Stufen „Sehr häufig“ und „Häufig“ ist ersichtlich, dass die Einschätzungen der Anbieter zu den Defiziten bei den 12 Themen sehr unterschiedlich sind. Defizite bestehen häufig bei den sechs relativ neuen Beratungsthemen Biodiversität, Nachhaltigkeitssysteme, nachhaltiger Pflanzenbau, Klimaberatung, einzelbetriebliche Klimabilanzen und Diversifizierung/Sozioökonomie (Nr. 2, 3, 9, 10, 11 und 12). Bei den schon seit längerem auch außerhalb der M2.1 EB beratenen Themen (Nr. 1 und 4) sowie zur Tierhaltung (Nr. 6 und 7) treten demnach Defizite weniger häufig auf. Inwieweit es sich dabei um schwerwiegende Mängel oder Verstöße handelt, war nicht Gegenstand der Fragestellung (gefragt ist nach der Häufigkeit). Beratungsbedarf wird bei tierhaltenden Betrieben aufgrund der Komplexität und sich ändernder Rahmenbedingungen auch weiterhin bestehen.

Die meisten Beratungsstunden wurden zu den vier Themen (Nr. 2, 3, 9 und 11) geleistet (über 70 %) bzw. dazu ein Großteil der Betriebe beraten (knapp 60 %). Bei Beratungen zum Thema 12 werden in der Regel Defizite festgestellt, die Anzahl der Stunden spielt dafür keine Rolle.

Unter „Ergänzende Anmerkungen zu Frage 2.1“ wurden von den Anbietern mehrfach die Defizite auf den Betrieben dezidiert erläutert bzw. ergänzend informiert (Hinweis: die folgenden Aussagen sind weitgehend im Originalton, die Nr. zu Themen wurde vom Evaluator hinzugefügt). Die Anbieter antworteten bspw.:

- *Anbieter 1:* „Es gab häufig Defizite im Artenschutz / Biodiversität (Nr. 2), da dieses Thema keine erste Priorität auf den Betrieben hat und Fachwissen fehlt.“
- *Anbieter 2:* „Das Thema Nachhaltigkeit (Nr. 3) ist für viele Betriebe relativ weit weg, ökonomische Fragen stehen mehr im Vordergrund.“
- *Anbieter 3:* Bei der Ökoberatung/ Umstellungsberatung (Nr. 4 und 5) kann man Defizite nicht benennen, da es dabei um verschiedene Themen geht bzw. es eine Betriebsplanung darstellt. Liegen Probleme vor, die von einer Umstellung abhalten, hat das oft mit der Betriebsstruktur zu tun und ist kein Defizit im klassischen Sinne.
- *Anbieter 4:* Ökologische Beratung (Nr. 4). die meisten Betriebe sind gesund. Es gibt keine gravierenden Defizite, jedoch Optimierungsbedarfe.
- *Anbieter 5:* Aus Beratersicht bestehen durchaus überall Defizite. Betriebe, die aus Kundensicht keine Defizite haben, fragen in der Regel auch keine Beratung nach.

Frage 2.2: *Welche Defizite auf den Betrieben waren bei der jeweiligen Beratungsthema aus Berater:innensicht besonders gravierend?*

Unter der Frage 2.2 konnten konkret Defizite zum jeweiligen Thema benannt werden, die aus Berater:innensicht „besonders gravierend“ sind. In den 40 eingegangenen Berichten der befragten Anbieter (neben 29 Berichten verschiedener Beratungsanbieter lagen auch 11 Berichte der LWK NI vor (ein Fachbereich und 10 Bezirksstellen) haben insgesamt rund 100 Defizitbeispiele zu allen 12 Beratungsthemen benannt (ein bis sechs Beispiele pro Anbieter). In **Tabelle 5** sind die Anzahl der

Antworten zum jeweiligen Thema und einige der Beispiele benannt. Die meisten Antworten betrafen die Themen Nr. 2, 3 und 9. Drei Themen zu denen kaum oder keine gravierenden Defizite benannt wurden, sind nicht mit aufgeführt (Nr. 4. Optimierung ökologischer Betriebe, Nr. 8. Nachhaltige Tierhaltung und Nr. 10. Klimaberatung auf kohlenstoffreichen Böden). Einige Antworten zu den Defiziten waren zum Teil sehr ausführlich und enthalten konkrete Hinweise. Sie verdeutlichen somit nochmals die verschiedenen Problemlagen auf den Betrieben im Hinblick auf das jeweilige Beratungsthema.

Tabelle 5: Von Beratungsanbietern benannte Defizite auf den Betrieben

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl der Nennungen	Beispiele für Defizite
1. Greening / AUM ...	8	<ul style="list-style-type: none"> - AUM-Maßnahmen sind teils unübersichtlich und kompliziert, so passieren vor Ort schnell Fehler. - Dokumentationspflicht der AUM ist den Landwirten häufig nicht bewusst. - Im Greening wird keinerlei Nutzen gesehen. Es ist lediglich lästige Pflicht, was immer wieder mit dem geringsten Aufwand erfüllt werden soll. - Sehr häufig wird über Kosten-Nutzen-Analyse abgewogen, ob nicht der Verstoß „wirtschaftlicher“ ist als die Erfüllung z. B. der Anbaudiversifizierung. - Andere Möglichkeiten als Zwischenfrucht und Brache als ÖVF sind zumeist nicht akzeptiert. Alles muss sich der Ausbringung der Organik im Herbst unterordnen.
2. Artenvielfalt / Biodiversität	22	<ul style="list-style-type: none"> - Günstige Lösungen mit wenig Artenvielfalt. Es soll nicht viel kosten. Auflagen sollen erfüllt sein. - Mangelnder Wildschutz bei Mäharbeiten. - Überschreitung der Schlaggrenzen und damit Beeinträchtigung von Saumstreifen, Grabenböschungen und/oder Feldrainen. - Bearbeitungsfehler bei der Anlage und Pflege von Blühstreifen/-flächen. - Unsicherheit in Bezug auf wirkungsvolle Maßnahmen für den Insektenschutz (Bedeutung von Randstrukturen wird oftmals unterschätzt). - Geringe Artenkenntnisse vorhanden, somit kein Wissen was schützenswert ist. - Möglichkeiten, auch im Rahmen der Flächenprämie, nicht bekannt. - Zu große Vielfalt einzelner Förderprogramme, die die Anwender ohne Beratung kaum überblicken. Keine Abstimmung der fachlichen Inhalte und Kulissen.
3. Nachhaltigkeitssysteme	15	<ul style="list-style-type: none"> - Verständnis für das Thema Nachhaltigkeit fehlt. - Defizite in der Nachhaltigkeit besonders im Bereich Biodiversität, Artenschutz und Arbeitswirtschaft / Arbeitsbelastung. - Optimierungsbedarf im Bereich Nährstoffkreisläufe und Einsatz von Wirtschaftsdüngern. - CO₂ Fußabdrücke der Kulturen: Auseinandersetzung mit eingesetzter Energie fehlt. - Arbeitsbelastung, familiäre Situation, finanzielle Situation sind nicht im Blick. - Wirtschaftlich teilweise sehr angeschlagene Betriebe. - Oftmals hohe Belastung des Betriebsleiters / der Familie.
5. Umstellung auf Ökolandbau	3	<ul style="list-style-type: none"> - Wenig Kenntnisse zum Umstellungsverlauf, zur Gestaltung der Fruchtfolgen in der Umstellungsphase und zum Kontrollsystem. - Liquiditätsverlauf während der Umstellung. - Bedeutung der Vermarktung ökologischer Produkte wird nicht erkannt.
6. Verbesserung Tierschutz	10	<ul style="list-style-type: none"> - Belegdichte, Maße der Spaltenböden u. v. m.: Die finanziellen Mittel fehlen häufig, um die Mängel abstellen zu können. - Der Betriebsleiter erkennt, dass eine hohe Belegdichte in den Ställen eher negative als positive Resultate hervorbringt. - Die CC-Relevanz ist nicht immer bekannt bzw. wird die Auswirkung unterschätzt. - Es gibt alte Gebäude, in denen die Licht- und Luftverhältnisse zu optimieren sind. - Die Risikoanalyse zum Aktionsplan Kupierverzicht sorgte für große Unsicherheit.

Fortsetzung Tabelle 5		
7. Management Tierwohl (Schwein)	3	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Tierwohlgerechte Gestaltung der Ställe (Ferkel, Sauen, Mastschweine) insbesondere bzgl. Schwanzkupieren. Stallklimacheck (Lüftung etc. richtig fahren). - Beschäftigungsmaterial fehlt, Buchtenstrukturierung ungünstig.
9. Nachhaltiger Pflanzenbau/ Gartenbau	18	<ul style="list-style-type: none"> - Bewirtschaftungsintensität deutlich überhöht. - Fachlich mangelhafte Bewässerungspraxis (falscher Zeitpunkt, falsche Mengen). - Nicht bedarfsgerechte Düngung – bis hin zur starken Überdüngung. - Defizite bei der korrekten Einschätzung der Düngewirksamkeit organischer Düngemittel und bei der Einschätzung der P/K Düngebedarfe. - Zu wenig Kenntnisse zur Dünge-VO (in der jeweils akt. Fassung), keine Kenntnisse /Überforderung mit Meldeprogramm ENNI und Meldefristen, Dokumentationen zur Stoffstrombilanz meistens ungenügend und nicht vollständig. - Ersatz der Pflanzenschutzmittelanwendungen durch mechanische Verfahren: Die mechanische Unkrautbekämpfung ist zu wenig „im Fokus“, da sie mit weiteren Investitionen verbunden sind und zusätzliche, weitergehende und gehäufte Arbeitsgänge erfordern.
11. Einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK)	8	<ul style="list-style-type: none"> - Das Thema wird bei Landwirten grundsätzlich politisch motiviert betrachtet und daher oft abgelehnt. Zusammenhänge der Entstehung von CO₂ bzw. Äquivalenten werden selten aus der praktischen Arbeit erkannt. - Einsatz eigener organischer Düngemittel contra Einsatz Mineraldünger. - Hoher Anteil an Wirtschaftsdünger, der nicht emissionsgemindert ausgebracht wird. - Sehr niedrige Grundfutterleistung, hoher Kraftfutteraufwand.
12. Diversifizierung, Sozio-ökonomie, Risikomanagement	10	<ul style="list-style-type: none"> - Finanzstrukturen und Kommunikation auf den Betrieben oft schlecht. - Risikomanagementstrategien sind kaum vorhanden. Klassische Versicherungen (Feuer, Hagel) hat nahezu jeder Betrieb, darüber hinaus (Ertragsausfall, Seuchenvorsorge u. a.) gibt es kaum etwas. - Risikoversicherungen werden zu selten auf die aktuellen Verhältnisse angepasst, so dass Unterversicherung oder zu hohe Beitragszahlungen die Folge sind. - Risikomanagement: fehlende betreuungsrechtliche Regelungen in den Familien. - Überlastung aufgrund der aktuellen Arbeitssituation: Fehlende finanzielle Möglichkeiten zur Beschäftigung von Fremd-Arbeitskräften. - Hofübergabe: aktuelle erbrechtliche Situation ist den Beteiligten auf den Höfen nicht immer klar. Dieses kann zu ungewollten Erbgängen führen.
Gesamt:	97	

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Frage 2.3: *Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus Ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf ihre Defizite hinzuweisen und ihnen Handlungsempfehlungen zum Abstellen dieser Defizite an die Hand zu geben?*

Zu dieser Frage haben 37 Beratungsanbieter geantwortet. Sie alle halten die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ für geeignet, Defizite auf den Betrieben zu identifizieren und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Beseitigung der Defizite zu geben. Teilweise wurden ausführliche bzw. mehrteilige Begründungen abgegeben. **Tabelle 6** zeigt eine Auswahl der Antworten der Beratungsanbieter, unterteilt nach drei Themen.

Tabelle 6: Antwortbeispiele bzw. Begründungen der Anbieter zur Eignung der Einzelbetrieblichen Beratung bei der Defizitbehebung auf den Betrieben

Grundsätzliches
Die EB-Beratung eröffnet die Möglichkeit, sich dem betreffenden Thema intensiv zu widmen und den Betriebsleiter an dem Punkt abzuholen, wo es erforderlich ist, um das passende Verständnis für die Problematik zu entwickeln. Das wäre mit den gewöhnlichen Beratungssätzen und dem dann gebotenen sparsamen Umgang mit der Beratungszeit sicherlich nicht zu machen.
Die EB-Beratung ist sehr geeignet, da den Betrieben Wissen und Erfahrungen vermittelt werden kann und nur geringe Kosten für die Betriebe entstehen. Aus unserer Sicht würden viele Betriebe die Beratung zu einigen Themen nicht in dem Umfang in Anspruch nehmen. Dies gilt besonders bei den Themen die keinen direkten ökonomischen Nutzen versprechen.
Sie ist dazu geeignet, da das Ergebnis eine gute Diskussionsgrundlage mit dem Betriebsleiter ermöglicht. Viele Landwirte haben die aufgezeigten Defizite im Vorfeld der EB-Beratung nicht als ein Defizit erkannt.
Ja, vor allem die Möglichkeit mit dem Betrieb ggf. aufbauend in einem der nächsten Beratungszeiträume weiter zu arbeiten oder Betriebe mit Themen zu erreichen für die sie von sich aus keine Beratung nachfragen.
Ja, in der EB-Beratung konnten wir auf die Defizite eingehen und bspw. betriebsindividuelle Dokumentationshilfen anfertigen.
Einfluss der geringeren Beratungsgebühr
Die EB-Förderung erhöht durch den Zuschuss die Bereitschaft sich in den 12 Themenfeldern beraten zu lassen.
Durch den hohen Anteil der Kostenübernahme kann sich der Betriebsleiter die Zeit nehmen, die beratenen Themen tiefgehend zu durchleuchten. Es werden neue Denkansätze entwickelt, die mit Berufskollegen und anderen Beratern weitergeführt werden können.
Das Thema Biodiversität erreicht den Betrieb nur, wenn die Beratung gefördert wird. Es ist eine Chance das Thema zu diskutieren, zu informieren und hierfür zu sensibilisieren. Somit können auch Defizite angesprochen werden und Lösungsansätze aufgezeigt werden. Wenn der Betrieb die Beratung bezahlen müsste, dann würde wahrscheinlich hinsichtlich Biodiversität noch weniger passieren, weil nicht nur Zeitmangel, sondern auch noch mangelndes Wissen dazu führen würde, dass nichts umgesetzt wird. So kann wenigstens ein erster Impuls gesetzt werden.
Da die EB-Beratung gefördert wird, wird sie von Betrieben vermehrt in Anspruch genommen, so dass natürlich auch entsprechende Defizite entdeckt und abgestellt werden können.
Themenbezogen (mit Nr. des Beratungsthemas)
Nr. 2: Nur durch einzelbetriebliche Beratung können individuelle Lösungen gefunden werden, die die Besonderheiten, den Standort und die Struktur des Betriebes berücksichtigen, insbesondere beim Thema Biodiversität gibt es keine Patentlösungen.
Nr. 3: EB mit dem Programm RISE ist sehr gut dazu geeignet, da hier Ziele formuliert werden, die nicht nur regional gelten.
Nr. 3: Mit der Nachhaltigkeitsberatung wird ein genereller „Standpunkt des Hofes“ ermittelt und auch schriftlich protokolliert und somit für die Familie auch im Nachhinein zu der Beratung immer einsehbar und vorzeigbar. Es ist eine Art Audit, die ja auch bei der AFP-Förderung honoriert wird.
Nr. 6 und 9: Die EB gibt uns die Chance, auch zu Bereichen zu beraten, die der Betrieb so nicht in Anspruch nehmen würde. Baut man ein Beratungskonzept auf und berät Tierschutz/ Nachhaltigen Pflanzenbau als Konzept, wird kein Bereich ausgespart. Der Betrieb bekommt mehr Defizite aufgezeigt und Handlungsempfehlungen als wenn er nur in dem Teilbereich beraten bekommen würde, den er anfragt hat.
Nr. 11: Viele Betriebe wurden über die Klimabilanzen für die CO ₂ Footprints sensibilisiert.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Die Antworten zeigen deutlich auf, dass über die EB bestimmte Themen (früher) auf die Betriebe getragen werden und bei den Betriebsleiter:innen ohne eine Förderung weniger bzw. sogar keine Bereitschaft bestünde, sich damit zu befassen. Die EB lässt sich aus Sicht der Beratungsanbieter gut nutzen, um Schwachstellen auf den Betrieben zu identifizieren und diese abzustellen.

Die Beratungsanbieter haben vereinzelt aus ihrer Sicht auch Kritik an der Eignung der EB vorgebracht, zum Teil in Verbindung mit Verbesserungsvorschlägen:

- Anbieter 1 hält EB für die Biodiversitätsberatung (Nr. 2) bedingt geeignet, „landschaftsbezogene Maßnahmenumsetzungen einschließlich langfristiger Beratungsangebote wären wirksamer“.
- Anbieter 2: „Die EB erreicht nicht die notwendige Anzahl von Betrieben. Die Deckelung der abrechnungsfähigen Zahl an pro Betrieb geleisteten Stunden verhindert, dass Betriebe und Berater die EB favorisieren“.

6.2 Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe und Umsetzung von Empfehlungen

In Teil 3 der Erfahrungsberichte hatten die Anbieter zwei Fragen zu Beratungsempfehlungen zu beantworten, zunächst in Bezug auf die von ihnen beratenen Beratungsleistungen zu ausgesprochenen wesentlichen Empfehlungsbeispielen (Frage 3.1) und abschließend wurde gefragt, ob sie zu einem der Beratungsthemen auch Umsetzungsergebnisse also mögliche Effekte/Wirkungen anhand konkreter Ergebnisse/Werte für beratene Betriebe benennen können (Frage 3.2).

Beratungsempfehlungen zu einzelnen Beratungsthemen

Frage 3.1: Welche wesentlichen Empfehlungen haben sie aus Ihrer Sicht zu welchen Beratungsthemen/-leistungen ausgesprochen?

Alle befragten Beratungsanbieter (insgesamt 40) haben zur Frage 3.1 themenbezogene Antworten gegeben, insgesamt über 100 Beispiele mit etwa 200 Einzelempfehlungen. **Tabelle 7** zeigt die Anzahl der Antworten pro Thema und beispielhaft einige zum jeweiligen Thema gegebene Empfehlungen. Die meisten Antworten (hier zum Teil leicht gekürzt, aber weitestgehend im Originalton) betrafen die Themen Nr. 2, 3 und 9 gefolgt von Nr. 6 und 11. Zum hier nicht aufgeführten Thema Nr. 10 gab es kaum Beratungen und zu dieser Frage keine Antwortbeispiele.

Tabelle 7: Von Beratungsanbietern ausgesprochene Empfehlungen nach Beratungsthemen

Förderfähiges Berat.-Thema (mit Nr.)	Anzahl Antworten	Beispiele für ausgesprochene wesentliche Empfehlungen
1. Greening / AUM ...	5	<ul style="list-style-type: none"> - Zur Teilnahme geraten oder abgeraten, individuelle Durchführungs-/Umsetzungsberatung. - Dokumentationen zeitnah und vollständig führen. Anlage von Untersaaten anstelle von Zwischenfrüchten in Spätsaat.
2. Artenvielfalt / Biodiversität	19	<ul style="list-style-type: none"> - Saumbiotope und -streifen anlegen und pflegen; mehrjährige Blühflächen anlegen; Biotope vernetzen. - Wagnis eingehen für den Artenschutz – vom einjährigen zur mehrjährigen Anlage. Optimierte Ansaat und Pflege mehrjähriger Blüh- und Pflanzstreifen. - Fruchtfolge auflockern, Möglichkeiten im Rahmen der Flächenprämie nutzen. - Erweiterung der Fruchtfolgen z. B. durch Mais-Bohnenmischanbau. - Anlage von Blühstreifen an Feldrändern zur Verbesserung der Artenvielfalt. Anlage von Lerchenfenstern in Getreide.
3. Nachhaltigkeitssysteme	17	<ul style="list-style-type: none"> - Sehr individuell, häufig zu Ressource Arbeit, Liquidität und Lebensqualität. - Eine Wiederholung der RISE-Analyse zur Kontrolle der Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen/Verbesserung wird generell empfohlen. - CO₂-Fußabdrücke: Einsparung von Energie und Düngemitteln. - Hier gibt es immer umfassende Empfehlungen zu den diversen ausgewerteten Nachhaltigkeitskriterien, so dass diese sehr individuell ist. - Verbesserung der internen Kommunikation zwischen den Mitarbeitern, wichtige Diskussionen zur Außendarstellung des Betriebes sind entstanden, bessere Beurteilung in Fragen der Wirtschaftlichkeit: Liquidität und Rentabilität, verbesserte Sicht auf die zukünftige Betriebsentwicklung.
4. Optimierung Ökobetriebe, 5. Umstellung auf Ökolandbau	6	<ul style="list-style-type: none"> - Lösungsstrategien zur Futterknappheit. - Umstellen lohnend / nicht lohnend mit Konzept und Umstellungsplanung dazu. - Bei Vermarktung den zeitlichen Aufwand nicht unterschätzen. Beim Lernfeld, das System Ökolandbau zu verstehen wird deutlich unterschätzt. - Investitionen die für die Umstellung erforderlich sind richtig einschätzen (Baukosten, Investitionen, Mechanisierung). - Alle Familienangehörigen und Mitarbeiter mitnehmen. - Standortangepasste Fruchtfolgeplanung, Geeignete Mechanisierung finden.
6. Beratung Tier-schutz	12	<ul style="list-style-type: none"> - Größeres Platzangebot im Ruhe- und Fressbereich zur Vermeidung von Stresssituationen. - Wasserhygiene: Probennahme: Auswirkung der Wasserqualität auf das Wohlbefinden der Tiere. - Einführung einer geregelten Klauenpflege und geeigneter Controlling-Maßnahmen. - Zielgerichtete Untersuchung zum Erregerspektrum bei Eutergesundheitsproblemen zur zielgerichteten Behandlungsstrategie, also zielgerichteter Antibiotikaeinsatz. - Einbau weicher Liegeflächen in Rinderställen, Weidegang anbieten. - Umsetzung Leitlinien Milchkuhe und Mastrinder; Verbesserungen Hygiene. - Überbelegung abbauen, z.T. Betriebsumstellung mit Verzicht auf eigene Nachzucht. - Kälberaufzucht: Kolostrumgaben verbessern, ad libitum Fütterung einführen.

Fortsetzung Tabelle 7		
7. Management Tierwohl (Schwein)	5	<ul style="list-style-type: none"> - Platzangebot erhöhen, zusätzliche Materialien anbieten, besonders Raufutter. Fütterung prüfen, Fasergehalte erhöhen. - Zugabe von Raufutter. Auswechslung von Beschäftigungsmaterial während des Mastdurchganges.
8. Nachhaltige Tierhaltung	4	<ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung der Fütterung, Futteraufnahme, regelmäßiges Controlling über die Auswertung der Milchkontrolle. - Verringerung des Antibiotikaeinsatzes in der Milchviehhaltung.
9. Nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau	15	<ul style="list-style-type: none"> - Düngungsbedarf nach mittlerem Ertragsniveau; bessere Anrechnung von Vorfrüchten, Zwischenfrüchten, organischer Düngung. - Schlagbezogene Düngeplanung. Einsatz von Applikationskarten. Einsatz Lenksysteme. Reduzierung Pflanzenschutz Aufwand und Einsatz von mechanischer Unkrautbekämpfung. - Sehr individuell, häufig zu betrieblichem Nährstoffmanagement und Düngemittelapplikation teilweise Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, diversifizierte Fruchtfolgen und Bodenwasserhaushalt. Förderung der Wasserverfügbarkeit durch Verbesserung der Bodenstruktur. - Verbesserung der Nährstoffeffizienz durch „Bypassdüngung“ (max. 10 kg Nährstoff als Flüssigapplikation). - Humusschonende Bodennutzung, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, diversifizierte Fruchtfolgen, Vermeidung von Bodenerosion. - Steigerung der Nährstoffeffizienz durch bodennahe Gülleausbringung und unverzügliche Einarbeitung. Einsatz von Nitrifikationshemmern.
11. Einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK)	11	<ul style="list-style-type: none"> - Einzelbetriebliche Berechnungen/Analysen der Klimabilanz mit TEKLA-PFLANZE und Ableitung von Handlungsempfehlungen für die pflanzliche Erzeugung. - Einsparung von N-Dünger, Anbau von Roggen statt Weizen, Biodiesel verwenden. - Reduzierung des Betriebsmitteleinsatz und Minimierung von THG-Verlusten sind die Schalthebel für eine gute Klimabilanz der Produkte. Gülle möglichst nur luftdicht lagern und behandeln. Verzicht auf Entwässerung von Grenzertragsstandorten
12. Diversifizierung, Sozio-ökonomie, Risikomanagement	6	<ul style="list-style-type: none"> - Altersvorsorge-Absicherung, Erarbeitung des Notfallordners und Sicherungsmaßnahmen für die Absicherung der Produktionsabläufe; Erarbeitung neuer Kommunikationsstrategien, gerade bei veränderten familiären bzw. betrieblichen Konstellationen. - Optimierung des Betriebes und der Finanzen, betriebliche Strategie genau fixieren, mit Familie festlegen: Standpunkt des Betriebes festlegen bzw. wirklich realisieren und für die Zukunft vorplanen. Existenzfähigkeit prüfen, entschulden etc.; Wie kann es mit ggf. einer Optimierung von Prämien für Umweltleistungen weiter gehen, auch ohne die Milchviehhaltung, die bei einigen Betrieben noch in der Anbinde-Haltung praktiziert wird!
Gesamt:		100

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Vereinzelt wiesen Befragte darauf hin, dass ihnen „eine generelle Nennung wesentlicher Empfehlungen“ bspw. zum Thema (Nr. 3) nicht möglich sei: „Diese Frage ist vor dem Hintergrund der Komplexität jeder einzelnen Beratung unmöglich in Kürze zu beantworten! Die Beratungsprotokolle umfassen mitunter mehrere Seiten hochdetaillierter Beratungsinformationen und Empfehlungen.“

Beispiele zu Umsetzungsergebnissen und -werten bei Beratungsthemen

Frage 3.2: *Können Sie zu einem Beratungsthema konkrete Ergebnisse/Werte (Vorher/Nachher) für einen Betrieb (ggf. auch mehrere Betriebe) benennen, die auf eine geförderte Beratungsleistung bzw. umgesetzte Beratungsempfehlungen zurückzuführen sind?*

Diese Frage kann nach den Erfahrungen des Evaluators in Befragungen in der Regel von befragten Beratungskräften nur selten mit konkreten Vorher- bzw. Nachher-Werten beantwortet werden, da es zum jeweiligen Beratungsmodul/-thema im Unterschied beispielsweise zur Gewässerschutzberatung (N_{\min} , Nährstoffbilanzsaldo) meist keine festgelegten quantitativen Erhebungskriterien gibt. Ab und zu gibt es allerdings Beratungskräfte, die themenbezogen bei ihren beratenen Betrieben die Ausgangssituation nicht nur qualitativ, sondern auch quantitativ erfassen und die weitere Entwicklung auf dem Betrieb, wenn es in den Folgejahren weitere Beratungen gibt, verfolgen.

Insgesamt 16 Befragte (40 %) haben diese Frage abschlägig beantwortet und zumeist sinngemäß ähnlich (Aussage 1 und 2) bzw. im Originalton (Aussage 3 bis 5) wie folgt begründet:

- Unser erstes Beratungsjahr bei EB. In allen Betrieben erfolgte durch uns erstmalig eine EB-Beratung, Beratungsergebnisse können erst bei der Folgeberatung aufgezeigt werden. (5 mal)
- Betriebe müssten erneut teilnehmen, um einen konkreten Wert/Grad der Verbesserung feststellen zu können. (4 mal)
- „Konkrete Werte sind im landwirtschaftlichen Bereich oft nicht messbar, teilweise stellt sich Erfolg erst noch ein, der Zeitraum für messbare Werte ist noch zu kurz.“
- „Viele der Beratungsempfehlungen haben ein längerfristiges Ziel und benötigen Zeit zur Umsetzung.“
- „Da sich die Beratung häufig um die richtige Dokumentation dreht, sind hierdurch keine Ergebnisse zu verzeichnen, die sich in Zahlen fassen lassen.“

Immerhin 24 Beratungsanbieter (60 %) beantworteten diese Frage mit „Ja“. Sie haben überwiegend allgemein bzw. mehr qualitativ aber auch beratungsthemenspezifisch mit Kennwerten geantwortet. Auf die Grenzen der EB wurde dabei ebenso exemplarisch hingewiesen: „Es ist nicht Gegenstand der Förderung durch die EB, nach Abschluss einer Beratung eine an konkreten Parametern festzumachende Erfolgskontrolle durchzuführen. Das würde eine Folgeberatung voraussetzen, die nur in wenigen Fällen nachgefragt wird.“ **Tabelle 8** zeigt eine Auswahl der Antworten der Beratungsanbieter mit Ergebnissen/Werten zu den Betrieben, unterteilt nach vier Themen.

Tabelle 8: Antwortbeispiele der Anbieter mit Ergebnissen zu Beratungsthemen der EB

<p>Nr. 2 Verbesserung der Artenvielfalt / Biodiversität</p> <p>Landwirtschaftsbetrieb in BKR 145 (Boden-Klima-Räume in Niedersachsen): Vorher: klassische Insektizid-Applikationen im Winterraps; Nachher: Anlage eines 3m- Feldrandstreifens mit Braunsenf als „Opferfläche“ zum Anlocken von Rapsglanzkäfern; Nutzen: Verzicht auf Insektizide im Winterraps zugunsten von Nützlingen.</p> <p>Die Mehrzahl der beratenen Betriebe macht jetzt Blühflächen etc. (teilweise bis zu 10 % der Betriebsfläche). Häufig sind es Maßnahmen, die neuerdings auch über den „Niedersächsischen Weg“ künftig gefordert und forciert werden.</p>
<p>Nr. 6, 7 und 8: Beratungen zu Tierschutz, Tierwohl, Tierhaltung</p> <p>Tierwohl: Mehrere Betriebe haben komplett umgestellt von kupierten Schwänzen auf Langschwanz (von 0 % auf 100 %) mit entsprechender Umrüstung der Ställe (Raufutter etc.). Dort ist weiterhin über Jahre Beratungsbegleitung zwingend notwendig.</p> <p>Aufgabe der Färsenaufzucht, Haltungsbedingungen und arbeitswirtschaftlichen Voraussetzungen waren suboptimal.</p> <p>Auswertung Milchleistungsprüfung: Deutliche Senkung des somatischen Zellzahlgehalts über die Monate, als Indikator für die Tiergesundheit: August 2019 = 371.000 Zellen und im Mai 2020 = 142.000 Zellen. <i>(siehe beigegefügte Kopie)</i></p> <p>Auswertung der Milchleistungsprüfung zeigte erhöhten Anteil an Stoffwechselproblemen (Ketose) nach der Abkalbung (von vorher unter 5 %) war der Wert auf 8 % der abgekalbten Tiere gestiegen, die an einer Ketose nach der Abkalbung erkrankten. Durch Futterumstellung nach der EB konnten die Probleme wieder reduziert werden (auf 3 %).</p>
<p>Nr. 9 Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau</p> <p>Massive Senkung von P-Salden von 50 kg/ha Phosphat pro Jahr auf eine ausgeglichene Bilanz. Dies wurde durch eine bessere räumliche Verteilung sowie eine Anpassung der Düngemittel erreicht (P-reduzierte mineralische Unterfußdüngung, Begrenzung der eingesetzten Putenmistmenge, ...).</p> <p>Kein Vorher/Nachher-Vergleich, sondern Vergleich N-Düngeobergrenze nach DüV §4 / N-Düngebedarf nach betriebsindividueller Empfehlung.</p> <p>Theoretisch anhand der sich positiv verändernden N- und P-Salden, fallender Herbst-Nmin-Werte, verringerter Düngergaben, Reduzierung des Zukaufs mineralischer Dünger, Reduzierung des Einsatzes von PSM, ... Je nach Betrieb und Betriebsstruktur ist das Ergebnis vollkommen unterschiedlich und nicht generalisierbar und vor allem nach Abschluss einer Beratung nicht mehr prüfbar!!</p> <p>Es ist deutlich zu erkennen, dass durch eine genaue Düngeplanung und einem gezielten Einsatz von Handelsdünger, wesentlich weniger stickstoffhaltiger Dünger gebraucht wurde.</p> <p>Einige Betriebe probieren Strip-Till-Verfahren im Mais aus. Nach Durchsicht der Nährstoffbilanzen sind Erfolge in der Reduktion des N-Überhanges zu beobachten.</p>
<p>Nr. 11 Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen</p> <p>Veränderung des CO₂-Fußabdrucks in der Schweinemast um 5,9 kg CO₂-Äquivalent pro erzeugtem Mastschwein durch Verringerung des Soja-Einsatzes .</p> <p>Bei der Erstellung der Klimabilanzen haben wir im 1. Bewilligungszeitraum eine Einsparung von 2.550 t CO₂-Äquivalent ermitteln können.</p>

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Ein Anbieter hat seine zur „Erstellung von einzelbetrieblichen Klimabilanzen“ beratenen Betriebe mit zeitlichem Abstand von einigen Monaten u. a. zum Stand der Umsetzung der

Beratungsempfehlungen befragt. Der überwiegende Teil der Empfehlungen war danach noch bekannt. Beim Umsetzungsstand der Beratungsempfehlungen ergab sich folgendes Bild (Scholz, 2019):

- 7 % haben alle Maßnahmen begonnen und umgesetzt;
- 11 % haben mit 3-5 Maßnahmen begonnen;
- 50 % haben mit 1-2 Maßnahmen begonnen;
- 32 % haben mit noch keiner Umsetzung begonnen.

Bei der Umsetzung aller Beratungsempfehlungen können die beratenen Betriebe eine THG-Reduktion von ca. acht Prozent erreichen. Das Reduktionspotential zu den produktbezogenen THG-Emissionen ausgedrückt im CO₂-Fußabdruck, fällt mit 9 bis 42 % deutlich höher aus. Bilanziert wurden z. B. Produktionsverfahren wie Maisanbau (Silomais), Getreideanbau, Milcherzeugung oder Schweinemast. Bei der Beratung konnten beachtliche Synergien, insbesondere im Bereich der Wirtschaftlichkeit aufgezeigt werden (Änderung beim Gewinn z. B. bei Mais- und Getreideanbau um rund 280 Euro/ha, Milcherzeugung 165 Euro/Kuh und Schweinemast 10 Euro pro erzeugtem Schwein) (Scholz, 2019). Eine derart dezidierte Erhebung eines Anbieters ist die Ausnahme, sie erfordert von Anbieterseite viel Motivation, ein großes Interesse am Beratungsthema sowie der Umsetzung der Beratungsempfehlungen und kommt vermutlich sehr selten vor.

Aus drei schriftlichen Befragungen in der alten Förderperiode (2009, 2011 und 2014) zur ELER-Beratungsmaßnahme 114 „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ ging hervor, dass mindestens die Hälfte der Empfehlungen zu Cross-Compliance bzw. Betriebsführung im Betrieb umgesetzt wurde. Die Werte waren themenabhängig, zu den sieben am häufigsten beratenen Themen der Neuen Herausforderungen im Jahr 2013 lagen sie je nach Thema zwischen 41 und 62 %. Bei 22 bis 27 % der Empfehlungen lief die Umsetzung noch, 18 bis 23 % wurden nicht verfolgt (Eberhardt, 2016).

Grundsätzlich besteht die Schwierigkeit bei Beratungstätigkeiten erzielte Veränderungen allein der Beratung zuzuschreiben bzw. vielfach keine geeigneten Kontrollkriterien zu haben wie die beiden folgenden Aussagen unterstreichen:

- Gerade beim Thema „Sozioökonomie“ ist die Messbarkeit von der Natur der Sache her und der Themenbreite nicht gegeben. Werte wie z. B.: Zahl der durch Beratung nicht geschiedenen Ehen, Anzahl der vermittelten psychologischen Behandlungen, Zahl der erfolgreichen Bankgespräche oder Konkursverfahren, etc. können nicht erhoben und abgebildet werden.
- Zum Tierwohl könnte über die Antibiotikadatenbank relativ einfach der Einsatz bzw. die Veränderung in den Halbjahren ausgewertet werden. Da aber die Ursachen für Veränderungen sehr vielfältig sind, können sie nicht allein mit der EB-Beratung begründet werden. Ferkelherkunft, Impfschemata etc. haben hier ebenso einen sehr großen Einfluss.

6.3 Beratungsempfehlungen als Treiber von Innovation

Im Rahmen einer Beratung geht es in der Regel hauptsächlich darum, Defizite und Problemlagen auf den Betrieben zu identifizieren und zu lösen. Neuerungen und Innovationen stehen daher nicht im Vordergrund, können aber durchaus infolge einer Beratung initiiert werden. Sie sind daher auch Gegenstand der Befragung gewesen.

Frage 4.1: Gab es Betriebe, in denen Ihre Beratung zu besonderen betrieblichen Innovationen führen soll (z. B. neue Produkte, Dienstleistung, Produktionsverfahren, Technologie)?

17 Beratungsanbieter haben diese Frage bejaht und 23 verneint. Die 17 Beratungsanbieter, die mit „Ja“ geantwortet hatten, sollten anschließend die folgende Frage 4.2 beantworten.

Frage 4.2: Wenn JA - Welche wichtige Neuerung/Innovation ist in einem Betrieb aufgrund der Beratungsempfehlung bereits aufgegriffen worden bzw. noch vorgesehen?

Zum Einordnung von Innovation werden hier zwei Kriterien, die geografische Relevanz (Neuheit auf betrieblicher Ebene; ... in Region/im Landkreis (Radius < 50 km); ... im Bundesland) und die Innovationsart (Produktinnovation, Prozessinnovation, Organisatorische Innovation und Marketinginnovation) zugrunde gelegt.

Im ersten Schritt wurden insgesamt 34 Neuerungen zum Kriterium „Geographische Relevanz“ benannt, darunter 29 Beispiele als „Neuheit auf betrieblicher Ebene“. Die sieben folgenden Beispiele haben die Beratungsanbieter als „Neuheit in der Region“ eingestuft, davon die letzten vier zum Thema Biodiversität. Diese vier gehen auf denselben Anbieter zurück und weisen auf Aktivitäten hin, die über den normalen Beratungsrahmen hinausgehen:

- Anbau von alternativen Kulturen z. B. neue Energiepflanzenmischungen,
- Gülleaufbereitung im aeroben Belüftungsverfahren mit der Umwandlung des flüchtigen Stickstoffs in elementaren Stickstoff,
- Einsatz von deutlich mehr bodennaher Gülleausbringung,
- Initiierung örtlicher kooperativer Strukturen zwischen Landwirten und Kommune zur Aufwertung öffentlicher Flächen im Rahmen von Dienstleistungen, Abgleich der Maßnahmen auf landwirtschaftlichen und öffentlichen Flächen (1),
- Initiierung von Zusammenschlüssen benachbarter Landwirte und Abgleich der Aktivitäten zur gemeinsamen lokalen Förderung der Biodiversität (2),
- Freiwillige (nicht geförderte) Einsaat artenreicher Feldraine auf Nutzflächen bei der Grünland-Neuanlage einschließlich Pflege- und Nutzungskonzept (3),
- Kartierung von Flächen zur Erweiterung der Gebietskulisse für den BS 3 („Blühstreifen 3“: bspw. mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter) (4).

Als Neuheit im Bundesland wird von einem Anbieter die von ihm gegebene Beratungsempfehlung „Multidüngung in Getreide und Raps“ eingestuft.

Beim zweiten Kriterium, der Innovationsart, sind die vier Arten wie folgt definiert:

- (A') Produktinnovation = neue oder merklich verbesserte Waren oder Dienstleistungen
- (B') Prozessinnovation = technische Änderungen, verbesserte Methoden der Produktion, Logistik
- (C') Organisatorische Innovation = neue Geschäftspraktik, Arbeitsorganisation, neue Außenbeziehung
- (D') Marketinginnovation = neue Wege oder neue Vertriebskanäle

Tabelle 9 zeigt unterteilt nach Themenbereichen, welche Beispiele für Neuerungen die Beratungsanbieter hier angegeben haben und welche Innovationsart zugeordnet wurde.

Tabelle 9: Von den Beratungsanbietern benannte Neuerung mit Innovationsart

Bereich bzw. benannte Neuerung	Produkt-I. (A)	Prozess-I. (B)	Organisat. I. (C)	Marketing-I. I. (D)
Bereich Pflanzenbau				
Multidüngung in Getreide und Raps		X		
Bodenschonende Bearbeitung		X		
Einsatz von Schlitztechnik bei Organik		X		
Modernisierung Spritze (Optimierung Verteilung Spritzmittel)		X		
Einsatz von Gülleseparat, Zentrifuge		X		
Bodennahe Gülleausbringung		X		
Einsatz von Gülleverschlauchung (Befahrbarkeit der Fläche)		X		
Gülleaufbereitung im aeroben Belüftungsverfahren mit der Umwandlung des flüchtigen Stickstoffs in elementaren Stickstoff		X		
Anschaffung emissionsarme Gülle-Ausbringung		X		
Einsatz biologisch wirksamer Antagonisten anstelle von chemischen Pflanzenschutzmitteln		X		
Einsatz der permanenten Nährstoffmessung bei flüssigen Wirtschaftsdüngern (NIRS-Sensor)		X		
Verbesserte Zusammenarbeit(Nährstoffkreislauf) Milchviehbetrieb (Gülleseparat) mit einer Biogasanlage			X	
Einsatz von Digitalisierung in der Landwirtschaft, Precision farming		X		
Smart Farming / Digitalisierung im Ackerbau		X		
Applikationskarten / Lenksysteme		X		
Ausbau Betriebszweig Kartoffelproduktion und Anpassung der Lagerkapazitäten (Lagerhalle erweitern)	X	X		
Anbau von alternativen Kulturen z. B. neue Energiepflanzenmischungen				X

Fortsetzung Tabelle 9			
Bereich Tierhaltung			
Aufnahme neuer Betriebszweige, z. B. Legehennenhaltung, Hühnermobil	X		
Futterautomat für Raufutter bei Schweinen	X		
750 Schweinemastplätze auf Strohhaltung umgestellt		X	X
Modernisierung Lagereinrichtung Silageplatten		X	
Einsatz Melkroboter		X	
Umstellung von konventionellem Melken auf automatisches Melken mit 6 AMS			X
Mutterkuhhaltung			X
Bereich Biodiversität			
Anlage von Blühflächen		X	
Teilnahme an biodiversitätsfördernden Maßnahmen			X
Initiierung örtlicher kooperativer Strukturen zwischen Landwirten und Kommune zur Aufwertung öffentlicher Flächen im Rahmen von Dienstleistungen, Abgleich der Maßnahmen auf landwirtschaftlichen und öffentlichen Flächen (1)	X	X	X
Initiierung von Zusammenschlüssen benachbarter Landwirte und Abgleich der Aktivitäten zur gemeinsamen lokalen Förderung der Biodiversität (2)		X	X
Freiwillige (nicht geförderte) Einsaat artenreicher Feldraine auf Nutzflächen bei der Grünland-Neuanlage einschließlich Pflege- und Nutzungskonzept (3)		X	X
Kartierung von Flächen zur Erweiterung der Gebietskulisse für den „BS3 („Blühstreifen 3“, bspw. mehrjährige Schonstreifen für Ackerwildkräuter) (4)			X
Erstellung eines Biodiversitäts-Entwicklungskonzeptes für einen großen zusammenhängenden Flächenkomplex (5)	X	X	X
Bereich Sonstiges			
Einstieg in die Direktvermarktung betrieblicher Erzeugnisse			X
Arbeitsorganisationsplan			X

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Unter den Beispielen überwiegen die Prozessinnovationen (23-mal), mit deutlichem Abstand folgen Organisatorische Innovationen (neunmal), Produktinnovationen (fünfmal) und Marketinginnovationen (3mal). Die Beratungsanbieter haben einige Beispiele zwei oder mehr Innovationsarten zugeordnet.

Fast alle Beratungsanbieter hielten die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ aus ihrer Sicht für geeignet, die Betriebe auf Neuerungen und Innovationen hinzuweisen und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Entwicklung der Betriebe an die Hand zu geben, bspw. weil „die betrieblichen Neuerungen, z. B. in der Produktionstechnik, sich in der Regel im Beratungsprozess entwickeln. Innovative Blickrichtungen des Beraters werden vom Betriebsleiter aufgegriffen

und auf seine betriebliche Situation angewandt. Dabei entstehen neue betriebliche Lösungen, die ggf. auch vom Landwirt an andere benachbarte Betriebe weitervermittelt werden.“

6.4 Zwischenfazit zu Kapitel 6

Alle befragten Beratungsanbieter halten die Fördermaßnahme EB für geeignet, Defizite auf den Betrieben zu identifizieren und ihnen entsprechende Handlungsempfehlungen zur Beseitigung der Defizite zu geben. Die im Rahmen einer themenbezogenen Beratungsleistung festgestellten Mängel bzw. Defizite auf einem Betrieb führen zum Teil zu ausführlichen Beratungsempfehlungen. Sie verdeutlichen die Problemlagen des Betriebs und ermöglichen es, die identifizierten Schwachstellen zu beheben.

Bei der EB ist es nicht Gegenstand der Förderung, nach Abschluss einer Beratung eine an konkreten Parametern festzumachende Erfolgskontrolle durchzuführen. Die anschließende Umsetzung der Beratungsempfehlungen liegt in der Verantwortung der Betriebe. Sie entscheiden, ob und inwieweit sie eine Empfehlung aufgreifen und in die Praxis umsetzen. Eine Überprüfung ist nicht Gegenstand der weiteren Beratung: Nach den Angaben der Beratungsanbieter werden die Aktivitäten zur Umsetzungsempfehlungen auf Ebene der Betriebe dennoch zum Teil von Ihnen begleitet: „Insbesondere dadurch, dass an M2.1 teilnehmende Betriebe in der Regel regelmäßig Beratung in Anspruch nehmen, steht eine Beratungskraft im regelmäßigen Kontakt und erkundigt sich nach dem Sachstand, wenn es sich ergibt. Eine „Überwachung“ im engeren Sinne findet nicht statt. Manchmal kommt es auch zu Folgeberatungen, die wiederum von EB gefördert werden können.“ Das Feedback erfolgt durchweg in Form von Gesprächen zwischen Berater:in und Betriebsleiter:in in eher ungezwungener Weise. Dies wird dann auch gut akzeptiert. Investitionsintensive Maßnahmen werden häufig nur zögerlich oder mangels Liquidität überhaupt nicht (mehr) angegangen (Fallstudiengespräche mit Beratungsanbietern im Dezember 2019).

Die Befragung der Anbieter erbrachte in Einzelfällen Hinweise und einige Beispielwerte (u. a. zu den Themen Tierhaltung und Klimabilanzen). Eine Erfolgskontrolle der Beratungsempfehlungen wäre aus Sicht mehrerer Beratungskräfte und aus Bewertungssicht zumindest bei Themen, zu denen sich geeignete Parameter festlegen ließen wünschenswert, damit die betriebliche Entwicklung deutlich wird. Dies kann aber auch zu Konflikten zwischen Betrieb und Beratungskraft führen, wenn beide nicht derselben Meinung sind oder unterschiedliche Zeitvorstellungen für die Umsetzung einer Beratungsempfehlung haben. Unabhängig davon, besteht grundsätzlich die Schwierigkeit eine auf dem Betrieb vorgenommene Veränderung allein auf die geförderte Beratung zurückzuführen, da es neben der Beratung diverse andere Informations- und Wissenstransferquellen gibt, die von den Beratenen genutzt werden können. Es ist daher schwierig, eine erreichte Verbesserung allein einer konkreten Beratungsleistung zuzuschreiben.

Die Befragungsergebnisse zu den benannten Neuerungen/Innovationen sind bei rund 85 % der Beispiele eine „Neuheit auf betrieblicher Ebene“ also der untersten von vier Stufen. Einige

Beispiele haben die Beratungsanbieter auch als „Neuheit in der Region“ (Stufe 2) eingeordnet. Es sind zumeist kleine Innovationen. Bei den Beispielen handelt es sich überwiegend um Prozessinnovationen, andere Innovationsarten wie organisatorische Innovationen oder Produktinnovation gibt es deutlich seltener. Dabei ist zu beachten, dass der Beratungsinput bzw. das Anstoßmoment bei nur einer Beratung relativ gering sind.

7 Auswirkungen der Corona-Pandemie

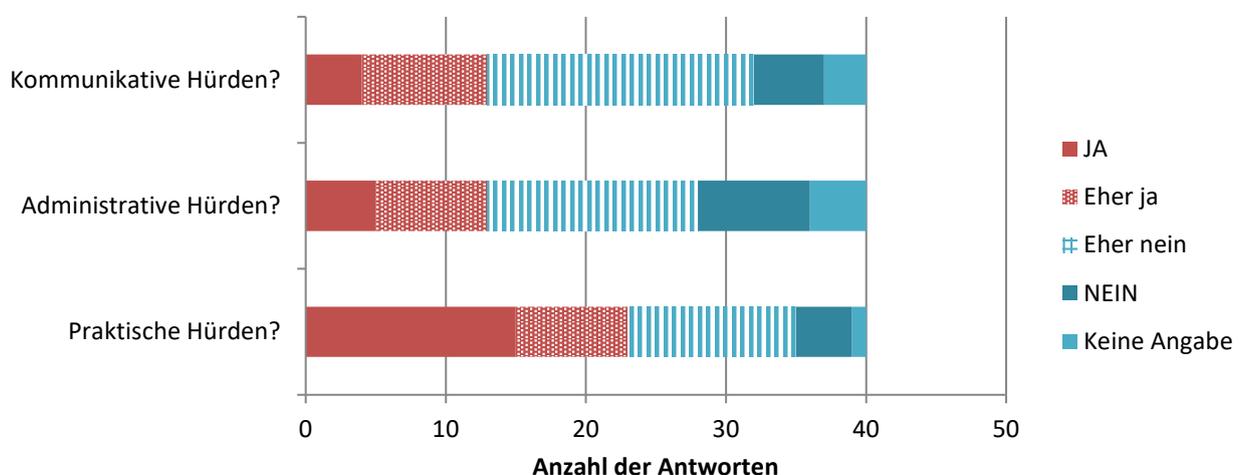
Es gibt aus den letzten Jahrzehnten nur wenige Erfahrungen mit besonderen Einschränkungen und Herausforderungen wie der Corona-Pandemie seit Frühjahr 2020. Zum Befragungszeitpunkt hatten die Beratungsanbieter etwa fünf Corona-Monate und den ersten Lockdown von März bis Mai 2020 hinter sich. Die Befragung konnte daher auch genutzt werden, um von den Anbietern Informationen zu ihren Erfahrungen in der Beratungspraxis zu gewinnen (Frage 5.1 bis 5.3).

7.1 Erfahrungen der Beratungsanbieter

Frage 5.1: Zeigen sich aufgrund der Corona-Krise bei der Beratung der Betriebe zu EB Hürden?

Infolge von Corona treten aus Sicht der Beratenden vor allem „Praktische Hürden“ und weniger „Kommunikative Hürden“ und „Administrative Hürden“ auf. **Abbildung 5** zeigt die Verteilung der Antworten zu den drei abgefragten „Hürden“.

Abbildung 5: In welchem Bereich gibt es infolge von Corona Schwierigkeiten? Antworten der Befragten zur Frage 5.1



n = 40

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Wenn die Frage bejaht wird, sollten die Befragten beispielhaft die Schwierigkeiten benennen. Die Antworten spiegeln insbesondere praktische und kommunikative Hürden bei der Beratung wider. Beratungen fanden zeitweise nicht statt, neue Betriebe wurden nicht akquiriert und der Einsatz digitaler Technik für Gespräche war viel zeitaufwendiger als die üblichen Vor-Ort-Gespräche. Bspw. sei „die Notwendigkeit mit den Nachweisen nochmals auf den Betrieb zu gehen, in Zeiten von Corona sehr schwierig gewesen“:

- Aussetzung von Stallbegehungen und Betriebsbesuchen. Die Beratungspause verringerte die Beratungseffizienz. Eine Akquise war in dieser Zeit weitgehend unmöglich.
- Persönliche Beratung/Betriebsbesuch in einigen Fällen aus Angst/Unsicherheit seitens der Betriebe abgelehnt/verschoben (trotz Einhaltung der vorgeschriebenen Maßnahmen, v. a. zum Lock-Down). Der persönliche Kundenkontakt sowie der Betriebsbesuch sind in der Beratungspraxis unerlässlich.
- Durch die Kontaktbeschränkungen wurden Betriebsbesuche deutlich reduziert, vorübergehend auch vollständig eingestellt (20.03. bis 25.05.2020). Dadurch konnte zeitweise keine Beratung vor Ort stattfinden.
- Mit zunehmender Entspannung wurden wieder Betriebsbesuche unter Einhaltung der Mindestabstände meist nur im Stall oder in der Natur durchgeführt. Je nach Betrieb war man im Stallbüro oder auf der Diele. Mit Mundschutz war es lästig aber es musste ja irgendwie gehen.
- Bearbeitung von Online-Fragebögen und Excel-Tabellen durch Videokonferenz deutlich aufwendiger und durch technische Probleme und schlechte Internetverbindungen erschwert.
- Beratung erfolgte vorwiegend vor März und neue Betriebe wurden in der Corona-Krise nicht mehr akquiriert.
- Der Anpassungsdruck an die Corona-Krise hatte für die Landwirte eine zum Teil höhere Priorität als die EB-Beratung.

***Frage 5.2:** Inwieweit treffen folgende Aussagen auf Ihre Beratungsarbeit zur Fördermaßnahme EB seit der Corona-Krise zu?*

Zu Frage 5.2 waren sieben vorgegebene Aussagen zur Beratungsarbeit zu bewerten (anhand 6-stufiger Bewertungsskala von „Trifft voll und ganz zu“ (Stufe 1 = Wert 1) bis „Trifft gar nicht zu“ (Stufe 6 = Wert 6). **Tabelle 10** zeigt in vereinfachter Form die Einstufung dieser sieben Items anhand des Mittelwertes (Summe der Einzelwerte durch Anzahl der Antworten) und des Medians. Das Ergebnis ist in zwei Stufen gewichtet und zusammengefasst. Die sieben Items sind darin jeweils nach Rangfolge gelistet. Vier Aussagen (Items) zur Beratung im Rahmen der EB fanden eine hohe Zustimmung, drei eine geringe Zustimmung.

Tabelle 10: Bewertung von sieben vorformulierten Aussagen zur Beratungsarbeit in der Corona-Krise durch die befragten Beratungsanbieter

Item	Mittelwert Stufe 1-6	Median in
Aussagen mit hoher Zustimmung		
„Einzelberatung findet auf Wunsch auf dem Betrieb mit Mindestabstand statt.“	2,0	Stufe 2
„Betriebsrundgänge sind möglich, sie finden mit Mindestabstand statt.“	2,0	Stufe 2
„Das Interesse unserer Betriebe an der EB-Beratung ist unverändert geblieben.“	2,1	Stufe 2
„Die Beratungsarbeit zu EB verläuft aus unserer Sicht zufriedenstellend.“	2,7	Stufe 3
Aussagen mit wenig Zustimmung		
„Informationen stellen wir vermehrt über Infobriefe/Rundmails zur Verfügung	4,2	Stufe 4
„Außentermine zur EB-Beratung finden von uns aus zurzeit nicht statt.“	4,3	Stufe 5
„Beratung zu EB beschränkt sich auf Büroarbeit, Kontakte per Telefon, PC, E-Mail.“	4,4	Stufe 5

n = 40

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Die folgenden ergänzenden Anmerkungen der Anbieter belegen einerseits gute Erfahrungen mit digitalen Medien andererseits ließen sich telefonische Beratungen schlechter erfassen und abrechnen. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass die Beratung zu EB eher einen kleinen Anteil an allen Beratungen eines Anbieters ausmacht.

- Grundsätzlich finden und fanden auch in der Corona-Zeit sehr viele Telefonate statt. Per Fernwartungssoftware konnten parallel zum Telefonat Dinge am PC mit verfolgt werden. Das war sehr hilfreich z. B. bei der Nachhaltigkeitsberatung mit dem Programm RISE.
- Die Einschränkungen beinhalteten über längere Phasen das Verbot der Beratung vor Ort. Der sich dadurch ergebende Mehraufwand durch eine Vielzahl nicht planbarer fernmündlicher Beratungsgespräche erschwerte die Dokumentation der Beratung erheblich und ließ sich schlecht für die Abrechnung des Aufwandes nachhalten.
- Die EB-Beratung ist nur ein kleiner Teil unserer betrieblichen Beratung. Er ist untergeordnet, wir haben während der Corona-Zeit andere Schwerpunkte gesetzt.

Frage 5.3: *Ergeben sich für ihre Beratungsorganisation bei der Durchführung der einzelbetrieblichen Beratung (EB) zurzeit weitere besondere Probleme/ Risiken, die zuvor in Frage 5.1 und 5.2 noch nicht angesprochen wurden?*

Im Rahmen der Frage 5.3, ob sich bei der Durchführung der EB (M 2.1) zurzeit weitere besondere Probleme/Risiken infolge Corona ergeben, die zuvor in Frage 5.1 und 5.2 nicht angesprochen wurden, sorgten sich über die Hälfte der Antwortenden (12 von 22), ob sie an den geforderten Beraterfortbildungen teilnehmen können, weil das Angebot sehr stark eingeschränkt sei. Eine ausführlichere Antwort beinhaltet weitere Aspekte zu Beraterschulungen: „Die Beraterfortbildung steht vor dem latenten Problem des zu geringen Angebotes von Veranstaltungen mit fachlichem Bezug

zu den benötigten Themen. In Verbindung mit weit entfernten Veranstaltungsorten ergibt sich ein erheblicher wiederkehrender zeitlicher Aufwand für die Fortbildung, der insbesondere bei kleinen Stundenbudgets für die Beratung in einem Missverhältnis steht.

Im Corona-Jahr kam es auch zu erhöhtem Zeitaufwand und Fahrtkosten, da oft keine Anslusstermine am selben Tag möglich waren.

Unabhängig von Corona wurde bemängelt, dass im Rahmen der EB Gruppenberatungen (z. B. Zusammenschlüsse von Landwirten) nicht förderfähig seien. Dies sei in Bezug auf die Wirksamkeit der Beratung in der Fläche hinderlich und hinsichtlich der beabsichtigten förderpolitischen Zielsetzungen weder sinnvoll noch nachvollziehbar.

7.2 Anpassung der Rahmenbedingungen durch das ML – Distanzberatungen als weitere Beratungsform

Aufgrund der Erfahrungen und Einschränkungen durch die COVID-19-Pandemie sowie der zunehmenden Digitalisierung auch in der Landwirtschaft, hat das ML die Förderbedingungen zur Förderung der einzelbetrieblichen Beratung (EB) angepasst. Mit Erlass vom 4. Juni 2021 wird die Möglichkeit eröffnet, ab dem 4. Beratungszeitraum (Juli 2021 bis Juni 2022) „neben den Präsenzberatungen vor Ort auf den Betrieben (one to one on the farm), auch ergänzende Distanzberatungen, z. B. in Form von Videokonferenzen, durchzuführen. Da eine Distanzberatung immer nur eine Ergänzung zu einem direkten Beratungsgespräch auf dem Betrieb sein kann, ist einzelbetrieblich betrachtet eine Distanzberatung immer nur dann förderfähig, wenn auch eine Präsenzberatung durchgeführt wurde. Nur eine Distanzberatung ist nicht förderfähig.“ Die aufgewendeten Stunden für eine Distanzberatung müssen, wie bereits jetzt bei den Präsenzberatungen, dokumentiert und sowohl von dem Betrieb als auch von den Beratungskräften nach Durchführung aller Beratungstermine durch Unterschrift bestätigt werden. „Die Angaben im Beratungsnachweis zu den ergänzenden Distanzberatungen sind durch Belege nachzuweisen (z. B. Log-Daten des Konferenzsystems bei Onlineberatungen oder Telefonnachweislisten bei telefonischen Beratungen).“ (Mail und Erlass des ML vom 04.06.2021)

7.3 Zwischenfazit zu Kapitel 7

Die Beratungsanbieter berichten vor allem von praktischen Hürden in der Beratungspraxis aufgrund der Corona-bedingten Einschränkungen. Bei fast allen Themen erfordert eine Beratung die Beurteilung des Zustands vor Ort. Beratungsempfehlungen bzw. umfassendere Konzepte lassen sich gezielter entwickeln, wenn Beratungskräfte die aktuelle betriebliche Situation nicht nur vom Papier her kennen. Das Interesse der Betriebe an Beratung besteht weiterhin, jedoch wünschen nicht alle Landwirt:innen einen Besuch auf dem Betrieb. Beratungstermine werden so auf später verschoben. Wenn sich beide Seiten auf einen Betriebsbesuch und -rundgang verständigen, finden

diese in der Regel nur mit Mindestabstand – also erschwerten Kommunikationsbedingungen – statt.

Die ab Mitte 2021 erweiterte Beratungsmöglichkeit in Form der Distanzberatung wird aus Bewertungssicht begrüßt. Damit wird zeitnah auf die beschriebenen Hemmnisse in der Corona-Krise reagiert. Gleichzeitig kann im Hinblick auf künftige Fördermaßnahmen zur Beratung getestet werden, inwieweit neue Beratungsformen praktikabel umsetzbar sind (bspw. Dokumentation und Kontrolle der Nachweise) und diese auf Seiten der Betriebe eine gute Resonanz finden.

8 Aktuelle Förderinhalte der EB und künftig relevante Beratungsthemen aus Sicht der Beratungsanbieter

Der letzte Teil der Erfahrungsberichte (Teil 6) gliedert sich in zwei Themenblöcke. Im ersten Schritt war der bisherige zweite Vergabezeitraum (1/2019 bis 7/2020) zu bewerten (Frage 6.1), im zweiten wurde erhoben bei welchen Beratungsthemen aus Anbietersicht nach Ablauf der aktuellen Förderperiode künftig Unterstützungsbedarf durch Beratung besteht bzw. kein Bedarf durch eine geförderte bzw. nicht geförderte Beratung (Fragen 6.2 bis 6.4).

8.1 Bewertung des bisherigen 2. Vergabezeitraums durch die Beratungsanbieter

Frage 6.1: Wie sind aus Beratungsanbietersicht ihre Erfahrungen und ihre Bewertung mit dem bisherigen zweiten Vergabezeitraum (1/2019 bis 7/2020)?

Zum ersten Teil der Frage „a) Was ist positiv?“ haben 33 Beratungsanbieter von ihren Erfahrungen berichtet (sieben Mal keine Angabe). **Tabelle 11** zeigt zu dieser Teilfrage jeweils mehrere der Antworten untergliedert in fünf Bereiche (Umsetzungsrahmen, Bewilligungsstelle, Fortbildungen sowie allgemeine und spezielle Rückmeldungen zu Beratungsthemen). Ein Hinweis der Anbieter aus der letzten Befragung zu EB aus dem Jahr 2018 - die Bewilligungszeiträume sollten länger und eindeutiger sein (z. B. 1.1. bis 31.12) - ist für den 2. Vergabezeitraum vom ML berücksichtigt worden.

Tabelle 11: Positive Rückmeldungen der Anbieter zu ihren Erfahrungen im 2. Vergabezeitraum

Umsetzungsrahmen
Der längere Zeitraum für Beratungen ist im 2. Vergabezeitraum deutlich besser.
Großes Zeitfenster für die EB innerhalb des Vergabezeitraums. Gute Planungssicherheit durch den Bewilligungszeitraum bis 2022.
Gute Organisation.
Bewilligungsstelle
Gute Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle bei der formalen Abwicklung.
Kommunikation mit den Zuständigen läuft gut und zuverlässig, Bearbeitung der Anträge klappt schnell.
Die schnelle Hilfe bei Fragen. Sehr schnelle Bewilligung der Auszahlungsanträge.
Fortbildungen
Die gut organisierten Lehrgänge zur Fortbildung.
Schulungen für Beratungskräfte, z. B. vom FiBL (Forschungsinstitut für biolog. Landbau) können anerkannt werden.
Beratungsleistungen/-themen allgemein
Die Beratungsleistungen sind breit gehalten und nicht z. B. über Module thematisch eingeschränkt.
Grundsätzlich die Möglichkeit mit Betrieben über Themenfelder zu beraten, die bislang vielleicht für den Betrieb als nicht so wichtig erachtet wurden.
Durch die Beratung werden Themen angesprochen, die vor der EB nicht relevant/wichtig erschienen. Die Betriebe haben sich nach der EB vermehrt Gedanken gemacht über die Optimierung bestimmter Themen.
Das Feedback der Betriebe ist auch gut. Betriebe mit Erstberatung fragen häufig nach weiteren Themen.
Das Angebot an Themen ist praxisgerecht und aktuell.
Themenspezifische Rückmeldungen
Nachhaltigkeitsberatung (RISE): Betriebsleiter reflektieren ihren Betrieb und ihre persönliche Situation, Themen außerhalb des üblichen Beratungsalltags können angesprochen werden.
Trotz erschwelter Bedingungen durch Corona konnten die Beratungen gut durchgeführt werden. Gerade das Thema Stickstoffkreislauf stieß aufgrund von Neuerungen im Düngerecht auf große Resonanz. Dieses und viele andere Beratungsthemen konnten gut mit aktuellen Fragestellungen der Landwirte kombiniert werden.
Perspektivische Themen wie Klimabilanzierung und CO ₂ -Einsparpotenziale können bearbeitet werden, obwohl sie erst 2030 greifen.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Den zweiten Teil der Frage „b) Sollte etwas geändert werden?“ haben 25 Beratungsanbieter zum Teil sehr umfangreich und mehrteilig beantwortet. Sieben Anbieter haben die Frage verneint und die restlichen Acht haben keine Antwort gegeben. **Tabelle 12** zeigt zu dieser Teilfrage in einer Zusammenfassung zu fünf unterschiedlichen Bereichen einige der Anregungen. Das Rankingsystem (Bepunktung von Beratungsthemen) war nach der Befragung der Anbieter 2018 zum 2. Vergabezeitraum bereits geändert bzw. verbessert worden, dennoch gibt es dazu weiterhin Änderungsvorschläge. Zu neuen Beratungsthemen wünschen sich einige Anbieter Hilfsmittel und eine zentrale Datenbank mit Info-Material für ihre Beratungskräfte.

Tabelle 12: Ausgewählte Änderungshinweise und -vorschläge der Anbieter

Beratungsformen
Die Beratungsthemen decken zwar einen Großteil der Interessenschwerpunkte von Landwirten ab, können jedoch mit der Budgetierung auf einmal 1.500 Euro je Betrieb und Jahr keinesfalls dazu führen, dass z. B. prozessbasierte Empfehlungen oder Neuerungen solange begleitet werden, dass ggf. der Nutzen dem Landwirt auch nachgewiesen werden kann. Während der Umsetzung auftretende Änderungen/ Anpassungen der Umsetzungsstrategie können so nur selten durchgeführt werden. Besser ist die Einführung einer z. B. zusätzlichen „Folgeberatung“.
Es muss möglich sein, auch über Telefon und oder Mail zu beraten.
Man sollte überlegen, wie man die Erfolgskontrolle mit in das Programm einbaut. <siehe dazu auch in Kapitel 6>
Informationsbereitstellung zu Beratungsthemen
Evtl. sollte es eine Datenbank für Infomaterial geben, insbesondere bei neuen Themen.
Hilfsmittel, Info-Material, EDV-Anwendungen; Hinweise auf geeignete Quellen im Internet etc. sollten angeboten werden. (Wer übernimmt die Finanzierung und diese Aufgabe? Das Ministerium, die LWK NI?). Beratungskräfte haben selbst zu viele Problemstellungen und neue Arbeitsfelder abzudecken, es ist keine Zeit für die Recherche vorhanden. Die neue Düng-VO usw. fordert ebenfalls viel Zeit.
Fortbildungen
Hinsichtlich der Fortbildung sollte man die Möglichkeiten erweitern. Wenn ein fachlich sinnvolles <i>Fortbildungsangebot</i> vorliegt, dann sollte kurzfristig eine Freigabe erfolgen, ohne dass der Veranstalter die Veranstaltung anerkennen lassen muss. So kommt man dann auch eher an überregionale hochqualifizierte Fortbildungen (Haus Düsse, HLBS (Hauptverband der Landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen e.V.), usw.) und dreht sich nicht nur im Dunst der LWK Niedersachsen.
In Niedersachsen gibt es ein zu geringes Angebot anerkannter und geeigneter Seminare. Daher entsteht häufig erheblicher Zeitaufwand für den Seminarbesuch und Fahrwege. In Sachen der EB entsteht durch einen ganzen Tag für eine Fortbildung z. B. eine finanzielle „Verdrängung“ in Höhe von 700 € netto für Beratungs- und Ingenieurleistungen.
Fortbildungsangebote sind coronabedingt sehr eingeschränkt, Webinare hätten Abhilfe schaffen können.
Der Besuch eines themenspezifischen oder auch interdisziplinären Fachaustausches von EB-Berater*innen könnte ebenfalls als Qualifizierung für einen ganzen Förderzeitraum angedacht werden.
Rankingverfahren / Rankingpunkte für Beratungsthemen
Das System mit unterschiedlichen Fördersätzen (80 % bzw. 100 %) und Rankingpunkten (6/8/10 Punkte) sollte vereinheitlicht werden, da zu kompliziert.
Rankingquotient ist hinderlich, Verschiebung von Stunden zwischen den Themen erleichtern.
Es ist zu überlegen, dass der Rankingquotient nicht in jedem Abrechnungszeitraum erfüllt werden muss, sondern im gesamten Vergabezeitraum (12/2018 bis 6/2022). Dies würde dazu führen, dass man in der EB-Beratung flexibler auf aktuelle Themen eingehen könnte.
Betriebswirtschaftliche Themen, besonders in der Sozioökonomischen Beratung sollten mehr Punkte bekommen, weil der Bereich eine hohe Bedeutung für den weiteren Prozess der Umstrukturierung in der Landwirtschaft hat.
Verwaltungsaufwand
Der Verwaltungsaufwand ist sehr hoch. Dokumentation und Erstellung der Nachweise sind im Kostenrahmen nicht abgedeckt.
Auch Vor- und Nachbereitungszeit sollte anerkannt werden, evtl. sollten auch telefonische Nachbereitungen und Gespräche anrechenbar sein! Man muss nicht immer alles vor Ort klären. Vieles lässt sich telefonisch besprechen, wenn man den Betrieb durch einen ersten Betriebsbesuch schon kennt.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

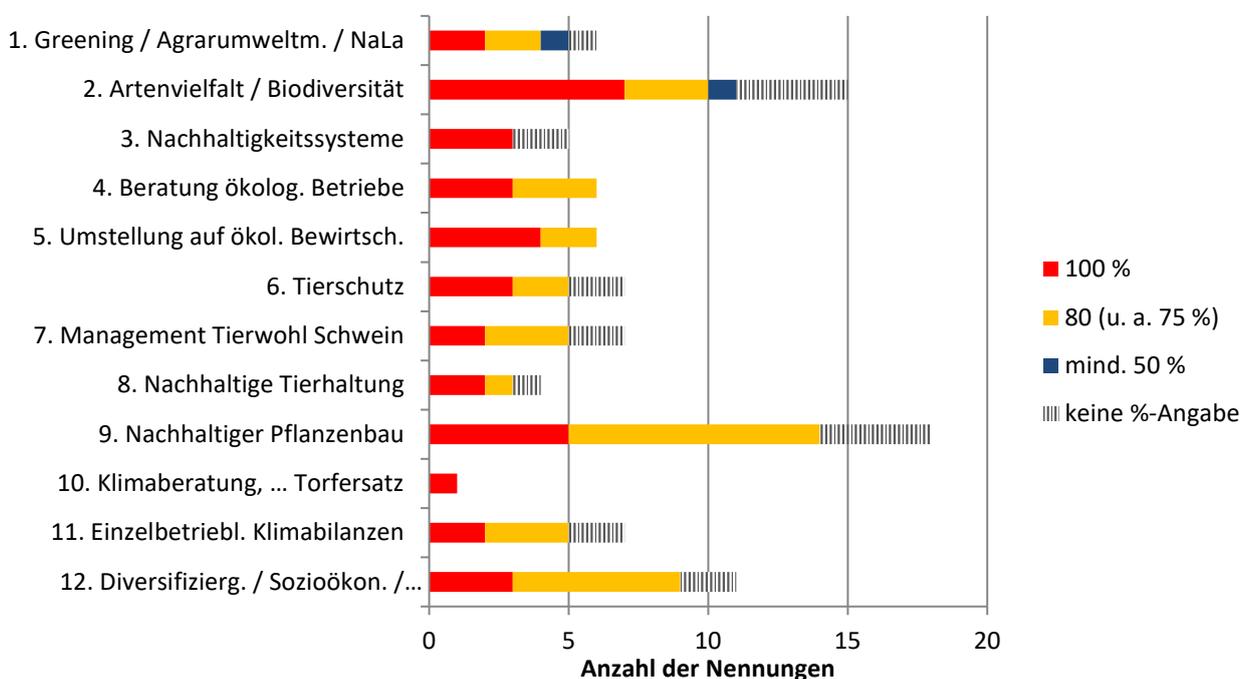
Die Antworten der Beratungsanbieter zur Frage 6.1a (Erfahrungen/Bewertung zum 1. Vergabezeitraum, siehe Tabelle 10) und 6.1b (Verbesserungsvorschläge, siehe Tabelle 11) enthalten zum Großteil wieder interessante und konstruktive Kommentare für die weitere Umsetzung. Einige Anregungen aus der vorangegangenen Anbieterbefragung zum 1. Vergabezeitraum von EB im Jahr 2018 sind im Rahmen der Vorbereitung für den 2. Vergabezeitraum berücksichtigt worden. So wurden bspw. die Rankingpunkte zu mehreren Beratungsthemen neu gewichtet und Beratungsinhalte zu den Themenfeldern konkretisiert bzw. erweitert.

8.2 Künftiger Bedarf für die in EB angebotenen Beratungsthemen

Frage 6.2: Bei welchen Beratungsthemen, die zurzeit im Rahmen der Fördermaßnahme EB gefördert werden, sehen Sie auch künftig auf den Betrieben besonderen Unterstützungsbedarf durch Beratung?

Zusätzlich war bei der Frage zu beantworten, ob die Beratung gefördert werden sollte und wenn „JA“, wie hoch (z. B. 50, 75, 80 oder 100 %)? **Abbildung 6** fasst die Antworten / Rückmeldungen der Beratungsanbieter zu Frage 6.2 zusammen. Sie zeigt zu welchen der zurzeit im Rahmen der EB unterstützten Themen die 40 befragten Beratungsanbieter auch künftig bzw. nächste Förderperiode besonderen Unterstützungsbedarf auf den Betrieben sehen. Der größte Bedarf besteht demnach bei den drei Themen Nr. 2, 9 und 12.

Abbildung 6: Die aktuellen Beratungsthemen zu EB mit Anzahl der Nennungen und der vorgeschlagenen Höhe der Förderquote für eine künftige Förderung



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

Aus Anbietersicht ist „die geförderte EB ein gutes Instrument mit den Betrieben ins Gespräch über Themen zu kommen, die nicht primär positive wirtschaftliche Auswirkungen auf den Betrieb haben. Dazu kommt, dass nicht darüber nachgedacht wird welche Kosten entstehen, wenn man sich nur zur Nachhaltigkeit und Biodiversität austauscht.“ **Tabelle 13** zeigt als Ergänzung zu einzelnen Themen jeweils mehrere Begründungen.

Tabelle 13: Themenspezifische Antworten der Anbieter zum künftigen Unterstützungsbedarf durch EB

Verbesserung Artenvielfalt / Biodiversität (Nr. 2)
Eine Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität kostet den Betrieb Geld, so dass zumindest die Beratung dafür komplett kostenlos sein sollte. Die Bereitschaft zur Umsetzung von Maßnahmen wäre noch höher, wenn eine bessere Förderung einzelner Maßnahmen gewährleistet wäre.
Fehlende Kenntnisse bei Landwirten über Maßnahmen zur Förderung der Biodiversität und i. d. R. weniger Antrieb selbst tätig zu werden bzw. kein Interesse (Angst vor Einschränkungen/Verboten/Verordnungen auf Eigentum). Beratungskräfte dienen als Schnittstelle zwischen Naturschutzbelangen und Landwirt (Umsetzung der politischen Ziele/ Vorgaben; Stichwort „Niedersächsischer Weg“).
Ökologische Bewirtschaftung (Nr. 4 und 5)
Beide Themen müssen weiterhin gefördert werden, um Landesziele und die Ziele der EU (Ausweitung Ökologischen Landbau) zu erreichen. Umstellungsberatung wird aufgrund von verschiedenen Triebkräften steigen.
Öko-Fachberatung wird stärker vonnöten sein vor dem Hintergrund des Klimawandels. Daraus folgen als logische Konsequenz: mehr Öko-Betriebe, mehr Bedarf an Beratung.
Tierschutz, Tierwohl, nachhaltige Tierhaltung (Nr. 6, 7 und 8)
Die Tierwohl-Thematik steht erst am Anfang. Hier wird es noch viel Beratungsbedarf geben. Dieser sollte auch nicht-staatliche Förderprogramme sowie die Themen baurechtliche Anforderungen und Vermarktungsfragen einbeziehen.
Steigende Anforderungen an die Tierhaltung seitens Gesetzgeber, Verbraucher (Nr. 6 und 7) häufig auch verbunden mit Ausstiegsberatung, Liquiditätsproblemen u. v. m. (Nr. 12).
Beim Tierschutz besteht Unterstützungsbedarf, da weitere Neuerungen und gesetzliche Änderungen auf die Betriebe zu kommen. Bei der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben wird Unterstützung in Form einer Beratung benötigt.
Nachhaltiger Pflanzenbau (Nr. 9)
Themen, welche in der Düngeverordnung geregelt sind, bedürfen zukünftig noch mehr Unterstützung. Die Erstellung der Düngebedarfsermittlung und die Hinweise auf die richtige Aufzeichnung auf den Betrieben werden noch intensiver werden. Hinzu kommt die Beratung der Betriebe, die in roten Gebieten liegen. Ein wichtiges Thema wird die Gülleverwertung auf den viehhaltenden Betrieben sein.
Das Nährstoffthema innerhalb des Pflanzenbaus wird in Zukunft ergänzt werden durch agrarförderpolitisch vorangetriebene Fruchtfolgediversifizierung. Dadurch werden „neue“ Kulturen zu den klassischen hinzutreten, um über ein erweitertes Kulturartenspektrum Biodiversitätseffekte und über die Aufweitung von Fruchtfolgeabständen Pflanzenschutzmittel-Reduzierungen zu erzielen. Mit der Anreicherung von AP-Horizonten mit organischer Substanz als absehbarer Effekt der pflanzenbaulichen Diversifizierung können neben pflanzenbaulichen Nachhaltigkeitszielen (Nährstoffnachlieferung, Erhöhung der Wasserhaltekapazität, der Durchlüftung und schnelleren Erwärmung) gleichzeitig Klimaschutzziele durch CO ₂ -Bindung in erheblichem Umfang erzielt werden. Die absehbare Begrenzung der Wasserentnahmemengen für die Feldberegnung erfordert vor dem Hintergrund zunehmender Extremwittersituationen erhebliche Innovationen im Bereich der Kulturtechnik, der Kultur- und Sortenwahl sowie der zielorientierten Kulturführung.

Fortsetzung Tabelle 13**Diversifizierung / Sozioökonomie / Risikomanagement ... (Nr. 12)**

Die sozioökonomische Beratung im Hinblick auf persönliches wie betriebliches Risikomanagement nimmt eine Schlüsselstellung bei der Beratung zukunftsfähiger landwirtschaftlicher Unternehmen ein. Zudem ist dieses Beratungsthema so umfangreich und gleichzeitig individuell, dass der Aufwand für den Beratungskunden ohne Förderung oftmals nicht geleistet werden kann.

Diversifizierung und Risikominderung werden an Bedeutung zunehmen aber leider auch der völlige Ausstieg aus der Landwirtschaft sowie das Management von Großbetrieben.

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter 2020 zum 2. Vergabezeitraum.

8.3 Vorschläge und Hinweise für weitere zukünftig relevante Beratungsinhalte aus Sicht der Beratungsanbieter

Neben den aktuellen Beratungsthemen sind die Beratungsanbieter auch nach anderen aus ihrer Sicht relevanten Themen im Hinblick auf die weitere Ausrichtung des geförderten Beratungsangebotes in Niedersachsen/Bremen befragt worden.

Frage 6.3: Bei welchen Beratungsthemen die zurzeit nicht im Rahmen der Fördermaßnahme EB gefördert werden, sehen Sie künftig auf den Betrieben besonderen Unterstützungsbedarf durch Beratung?

Insgesamt ein Viertel der befragten Anbieter sehen keinen Änderungsbedarf bzw. haben nicht geantwortet: Die Themenliste zu EB ist nach Ansicht eines Anbieters schon recht umfänglich und deckt tatsächlich die wichtigsten zum Bereich „Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft“ sehr gut ab. Die Fördermaßnahme bietet grundsätzlich eine gute Unterstützung bzw. Entlastung für die beratenen Betriebe. Ein anderer Anbieter hält das Angebot der Beratungsthemen schon für sehr umfangreich, ihnen seien „zurzeit keine weiteren Themen bewusst“.

Dennoch haben etwa 30 Befragte Vorschläge unterbreitet. Diese Anregungen wurden nach vier Oberthemen sortiert. **Tabelle 14** zeigt einen Ausschnitt der Vorschläge. Unabhängig von einem Thema wird allgemein angeregt im Rahmen von EB künftig auch Gruppenberatungen zu ermöglichen. Aus Bewertungssicht bieten sich Gruppenberatungen als Einstieg in neue Themenbereiche an, um interessierte Landwirt:innen über die Beratungsleistung zu informieren und mögliche Effekte einer Beratung aufzuzeigen.

Tabelle 14: Vorschläge für neue Beratungsthemen die aus Anbietersicht künftig durch Beratung unterstützt werden sollten und die Förderhöhe der Beratung

Umweltthemen - Beregnung, Wassermanagement, Klimawandel, Dünge-VO
- Betriebsanpassungen an neue Vorgaben (Düngung/rote Gebiete) (Förderhöhe 80 %, da ja wie CC-Pflicht); - Umgang mit Ressource Wasser (auch Tränke/Wasch-Wasser im Viehbereich) sowie Beregnungsmanagement (mit 100 %, da das Thema neu unter die Betriebe gebracht werden muss)
Erosionsberatung fehlt bislang als Beratungsthema (100 %)
Beratung zu Strategien zur Anpassung an den Klimawandel, zu Wassermanagement bei längeren Hitze- und Trockenperioden, CO ₂ -Abdruck in der Landwirtschaft (100 %)
Alle Naturschutz- und Umwelt-relevanten Themen sollten zu 100 % gefördert werden, damit der Wandel in der Landwirtschaft angenommen wird und Landwirte ihren Beitrag zur Veränderung des gesellschaftlichen Verhaltens leisten können.
Beratung hinsichtlich gesetzlicher Vorgaben (z. B. Einhaltung Vorgaben Dünge-VO). Die Vorgaben sind sehr umfangreich, vom Landwirt kaum zu durchdringen und erfordern hohen Beratungsaufwand. (Förderung 75 %)
Alternative Lösungen zur Bekämpfung von Schädlingen auf dem Grünland (Feldmäuse, Tipula-Larven, Drahtwurm etc.). Zusätzlich bspw. Wildschweine und Krähenfraß im Maisbestand oder Kranichfraß bei Kartoffeln. Diese Schäden bewirken, dass die Urproduktion vielfach nicht mehr rentabel betrieben werden kann.
Tierhaltung
Besonderer Bedarf wird nach Verabschiedung der neuen Nutztierhaltungsverordnung entstehen. So müssen insbesondere Umbaulösungen in der konventionellen Ferkelproduktion auf den Betrieben erarbeitet werden. Beratung sollte mit 80 % gefördert werden.
Landwirtschaftliches Bauen und moderne Bautechnik (v.a. im Hinblick auf mehr Tierwohl) (mind. 80 %)
Ökonomische Aspekte / Themen
Betriebswirtschaftliche Auswertungen und Liquiditätsplanungen sollten gefördert werden, da durch Niedrigpreissphasen und gestiegene Kosten die finanzielle Lage oftmals sehr angespannt ist. (100 %)
Beratung zu Direktvermarktung/Regionale Vermarktung. Begründung: Regionale Vermarktung/Produkte im Zuge der Nachhaltigkeit von zentraler Bedeutung. (mind. 80 %)
Betriebsaufgabeberatung einerseits / Management von Großbetrieben andererseits (mind. 80 %)
Sozio-Ökonomische Themen
Die arbeitswirtschaftlichen Belastungen der Betriebe übersteigen häufig das tolerierbare Maß. Diesem Thema sollte künftig in der EB mehr Bedeutung zukommen.
Ausstiegsszenarien aus der Landwirtschaft und Erarbeitung der Alternativen hinsichtlich Einkommenssicherung, Umsetzung sozialer Projekte im Hinblick auf Umnutzung landwirtschaftlicher Höfe, Veränderung familiärer Strukturen etc.
Beratung zum Ausstieg aus der Landwirtschaft, Betriebsaufgabe (mind. 80 %)

Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter zum 2. Vergabezeitraum.

Sozioökonomische Themen sind häufig benannt worden, weil die Beratungsanbieter Einblick in die schwierige wirtschaftliche Lage vieler Betriebe haben und deren unklaren Perspektiven wahrnehmen. Die folgende Aussage eines Anbieters skizziert eindrücklich dieses Spannungsfeld in dem sich viele Betriebe befinden: „Aufgrund weiterer Vorgaben in die Tierhaltung aber auch bei der Düngung und im Pflanzenschutz werden wir noch einen enormen Strukturwandel erleben. Kuhställe die man vor wenigen Jahren noch hätte verpachten können, will nun keiner mehr haben. Es wird

zu einem erheblichen Kapitalverlust in der Landwirtschaft kommen. ... Eine Verlässlichkeit bei Verordnungen ist nicht mehr gegeben. Quasi neue Ställe im Bereich der Ferkelerzeugung müssen aufgrund neuer Vorgaben in den nächsten Jahren wieder umgebaut werden. Die Kosten dafür sind für die meisten Betriebe nicht zu stemmen. Immer mehr Landwirte empfehlen ihren Kindern, dass sie den Beruf des Landwirtes nicht ergreifen. ... In fast allen Betriebszweigen können die Betriebe die Produktionskosten kaum noch erwirtschaften.“

***Frage 6.4:** Bei welchen Beratungsthemen die zurzeit im Rahmen der Fördermaßnahme EB gefördert werden, sehen Sie künftig auf den Betrieben keinen Unterstützungsbedarf durch (geförderte) Beratung?*

Die insgesamt 18 Antworten auf die Frage bei welchen der zurzeit geförderten Themen künftig kein Unterstützungsbedarf durch geförderte Beratung gesehen wird, beinhalten nur vereinzelt Vorschläge. Auf der einen Seite soll es keine Änderung geben (8 Antworten, z. B.: „alle Beratungsthemen bleiben aktuell“, „es werden alle wichtigen Themen abgedeckt“), auf der anderen Seite werden Streichungsvorschläge unterbreitet (10 Antworten) die Beratungsleistung „Greening“ (werde umfassend bei Agrarförderanträgen beraten), aber auch die Agrarumweltmaßnahmen (beide unter Thema Nr. 1). Beide Bereiche seien mittlerweile hinreichend bekannt und bieten wenig Neues. Vereinzelt erwähnt werden Tierschutz (intensive Überwachung, kaum Verstöße in der Praxis) und Klimaberatung auf Moorböden (Nr. 10, Einschränkungen durch gesetzliche Vorgaben scharf genug).

8.4 Zwischenfazit zu Kapitel 8

Die Antworten der Beratungsanbieter ergeben für den Betrachtungszeitraum ein positives Bild zu EB: Über die ELER-Maßnahme EB besteht z. B. die Möglichkeit Betriebe auch über Themenfelder mit öffentlichem Interesse zu beraten, die bislang von diesen als nicht so wichtig erachtet wurden. Die Aussagen in den Erfahrungsberichten der Anbieter bestätigen Aussagen in Gesprächen des Evaluators mit Beratungskräften Ende 2019. Demnach sind ein Großteil der Landwirt:innen mit vielen Dingen zunehmend überfordert (bspw. die Umsetzung der Düngeverordnung, Kupierverzicht, Anpassung der Ställe, Strukturwandel, Hofnachfolge oder Aufgabe). Positiv ist, dass EB zu diesen unterschiedlichen Themen die Möglichkeit bietet, die Landwirt:innen zu unterstützen und der Überforderung entgegen zu wirken.

Großer Bedarf auf den Betrieben besteht aus Anbietersicht künftig bei den drei EB-Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement. Im Bereich der Soziökonomie wurde mehrfach auf den Strukturwandel und die besondere Problemlage bei der Beratung, bis hin zum Ausstieg aus der Landwirtschaft und Betriebsaufgabe hingewiesen. Eine vom Evaluator durchgeführte Befragung unter landwirtschaftlichen Betrieben in Niedersachsen erbrachte Anfang 2020 zu zehn abgefragten Themen folgende drei Kernthemen: 1) Klimawandel und Prävention Dürren; 2) Betriebswirtschaft und Leistung; 3) Stressmanagement im

Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Beruf (Eberhardt, 2020; unveröffentlicht). Somit wird auch von betrieblicher Seite ökonomischen und sozioökonomischen Themen eine hohe Bedeutung beigemessen.

Insbesondere für neue Beratungsthemen bei EB werden Hilfsmittel und eine zentrale Datenbank zur Bereitstellung von Info-Material für Beratungskräfte gewünscht, weil die individuelle Informationsbeschaffung und Datensammlung einen sehr hohen Arbeitsaufwand neben der eigentlichen Beratung erfordert.

Änderungsbedarf sehen mehrere Beratungsanbieter beim Ranking der Beratungsthemen (System der Bepunktung). Zudem wird nach wie vor der hohe Verwaltungsaufwand kritisiert.

Festzuhalten ist, dass die Antworten zur Höhe der Förderquote bei künftigen Beratungsthemen (Frage 6.2 und 6.3) erwartungsgemäß kein einheitliches Meinungsbild wiedergeben. Dies ist auf den unterschiedlichen Hintergrund der Befragten bzw. der Beratungsanbieter zurückzuführen. Dies trifft sowohl die künftige Relevanz der jetzigen EB-Themen wie auch weiterer Themen. Die befragten Beratungsanbieter sprechen sich bei der Mehrzahl der Themen mehrheitlich für eine finanzielle Förderung mit mindestens 80 % aus, weil sie das gesellschaftliche Interesse und weniger das einzelbetriebliche Interesse im Vordergrund sehen. Eine hohe Förderrate mit 100 % ist aus Sicht des Evaluators insbesondere bei Themen, die im öffentlichen Interesse stehen (z. B. Beratung zur Biodiversität, Nachhaltigkeitsberatung, ...), sachgerecht. Es wäre von Vorteil für die Beteiligten, wenn sich die Beratungsinhalte möglichst klar abgrenzen lassen von den zum Teil kostenpflichtigen Angeboten, die vor allem von der LWK NI, Beratungsringen und Landberatung angeboten werden. Auch im Ökologischen Landbau gibt es ein vielfältiges Beratungsangebot (siehe Kapitel 3).

9 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse bei der EB

Sowohl in den Gesprächen zur Fallstudie Ende 2019 als auch in den Erfahrungsberichten 2020 konnten auf Seite der beratenen Betriebe sowie auf der Seite der Beratungsanbieter verschiedene Aspekte identifiziert werden, die hier abschließend kurz berichtet werden.

9.1 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf betrieblicher Seite

Abnehmende Zeitkapazitäten auf den Betrieben: Durch die Vorgaben der Düngeverordnung werden den Landwirt:innen immer mehr Aufgaben und Dokumentationspflichten aufgebürdet. Für die eigentlichen Beratungsthemen bleibt dadurch weniger Zeit.

Bereitschaft zur Mitarbeit: Die Betriebe müssen bereit sein, sich auf eine in die Tiefe gehende Beratung einzulassen und bei Bedarf Unterlagen für die Datensichtung und -erhebung bzw. einen Faktencheck bereitstellen (bspw. zu den Bereichen Düngung, einzelbetriebliche Klimabilanzen).

Mangelnde Bereitschaft zur Teilnahme an Beratung: Der Anteil schwer zugänglicher Betriebe wird von Beratungsanbietern auf ca. 10 % bis 20 % geschätzt. Benannte Gründe für die Nicht-Teilnahme an Beratung sind: unzureichende Betriebsgröße; fehlende Perspektive für Weiterführung des Betriebs und eine schlechte Finanzlage (u. a. mangelhafte Zahlungsmoral).

Keine Beratung landwirtschaftlicher Lohnunternehmen: Nach Angaben der Beratungskräfte findet keine Beratung von Lohnunternehmen statt. Hier obliegt es dem Auftraggeber, der Landwirtin/dem Landwirt, die ordnungsgemäße Durchführung der beauftragten Tätigkeiten zu kontrollieren. Den Landwirt:innen wird daher empfohlen bei der Arbeit der Lohnunternehmen anwesend zu sein und zu überprüfen, ob die Lohnunternehmen wie vorgesehen arbeiten. Dies ist jedoch bei immer größer werdenden Betrieben, nächtlichen Arbeiten und langen Fahrzeiten relativ schwierig. Die Dienstleistung von Lohnunternehmen wird insbesondere für Arbeiten mit Maschinen in Anspruch genommen, die ein Betrieb allein nicht vorhalten kann. Dies betrifft die Ernte, den Einsatz von Gülle und auch den Einsatz von Pestiziden.

Unsichere bzw. fehlende Perspektive für Weiterführung des Betriebs: Betriebe sind unterschiedlich stark betroffen, wenn die Hoffnung schwindet, den Betrieb fortführen zu können. Mögliche Gründe sind: fehlende Familienarbeitskräfte, geeignetes Fremdpersonal fehlt bzw. ist sehr schwer zu finden, steigende Pachtpreise bei knapper Flächenverfügbarkeit, Preissprünge z. B. bei Milch verunsichern und verschlechtern das Betriebsergebnis. Außerdem fehlt eine mittelfristige Perspektive, weil häufig keine Nachfolge für den Betrieb in Sicht ist.

Umsetzung von Beratungsempfehlungen: Investitionsintensive Maßnahmen werden häufig nur zögerlich oder mangels Liquidität überhaupt nicht (mehr) angegangen.

Schwieriges Thema Produktivität: Für Landwirt:innen ist die Höhe der Produktion und der Produktivität nach Angaben der Beratungsanbieter ein schwieriges Thema. Sie können zu vielen Themen beraten, diese dürfen sich aber nicht gegen das Produktivitätsniveau richten, dies sei zu heikel.

9.2 Erfolgsfaktoren und Hemmnisse auf Seiten der Beratungsanbieter

Beschaffung aktueller Informationen zu Beratungsthemen: Die Informationsbeschaffung und Aufbereitung zu Beratungsthemen übernimmt jeder Beratungsanbieter in Eigenregie. Eine landesweite Plattform/Datenbank gibt es nicht. Der Informationsaustausch funktioniert nur innerhalb der eigenen Beratungsorganisation aber nicht mit anderen Organisationen. Bei einigen Landwirten stehen Beratungsringe und die Landwirtschaftskammer auch in Konkurrenz zueinander.

Zeitmangel für eigene Weiterbildung. Es fehlt die Zeit um selbst interessante Informationsveranstaltungen zu Spezialthemen (Horntragende Tiere) für die eigene Beratungsarbeit zu besuchen. Die Pflichtaufgaben erlauben keine zweitägige Pause (inkl. Hin- und Rückfahrt).

Umsetzung von Beratungsempfehlungen: Mit der Umsetzung der Beratungsempfehlungen sind einige Anbieter nur bedingt zufrieden. Sie fragen sich einerseits wie ein höherer Umsetzungsstand erreicht werden kann. Andererseits wissen sie, dass auf einem Teil der Betriebe gravierende Umstellungen erforderlich sind, um weiterwirtschaften zu können. Dazu fehlen die finanziellen Mittel und eine sichere längere Perspektive (s. auch Aspekt auf betrieblicher Seite).

Erfolgskontrolle schwierig: Für viele Themenbereiche ist leider keine Möglichkeit gegeben, Indikatoren festzulegen und die betriebliche Entwicklung anhand der entsprechenden Kriterien/Werte zu verfolgen.

Betriebszweigauswertung wünschenswert: Beratungsanbieter gaben an, dass eine grundlegende buchhalterische und finanztechnische Beratung für eine Betriebszweigauswertung (BZA) häufig fehlt. Dies sei die Grundlage für Gespräche mit Landwirt:innen über die Betriebskosten. Lassen sich beispielsweise überdurchschnittlich hohe Tierarztkosten pro Betrieb identifizieren, sei dies ein guter Ansatzpunkt für eine Beratung. Für eine fundierte Beratung werden mindestens 30 relevante Kennzahlen pro Betrieb benötigt. Die Datenerhebung ist für Landwirt:innen jedoch zeitaufwändig. Die Werte aus der Buchhaltung betreffen den Gesamtbetrieb und nicht nur einzelne Betriebszweige. Gerade für gut wirtschaftende Betriebe ist die Betriebszweigauswertung eine besondere Motivation.

Kleingruppen- und Gruppenberatung als Einstieg in ein Beratungsthema: Eine Gruppenberatung ist bisher unter M2.1 EB nicht vorgesehen und daher nicht förderfähig. Mehrere Beratungskräfte halten diesen Ansatz als Einstieg in neue Beratungsthemen oder für Themen die ein hohes öffentliches Interesse haben (z. B. Beratung zu Biodiversität, Klimaschutz, Nachhaltigkeit) für sinnvoll. Diese Grundberatung könne dazu dienen zunächst allgemein zu informieren und für die Teilnahme zu werben. So könne ressourcensparend eine bessere Nachfrage unter den Betrieben generiert werden.

10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen aus Sicht der Evaluation

Die ELER-Fördermaßnahme EB nutzt die vorhandenen Strukturen und Kompetenzen der in Niedersachsen und Bremen ansässigen Beratungsanbieter für die Umsetzung der Maßnahme. Die Landwirt:innen können im 2. Vergabezeitraum zwischen 32 verschiedenen Anbietern wählen, die untereinander im Wettbewerb stehen. Im 1. Vergabezeitraum waren zu EB 25 Beratungsanbieter zugelassen.

Bereits in der vorangegangenen Förderperiode 2007 bis 2013 war in NI und HB bei der Vorläufermaßnahme „Einzelbetriebliche Managementsysteme“ (ELER-Code 114) mit jährlich rund 22.700 Beratungsstunden eine gute Inanspruchnahme zu verzeichnen. Im 1. Vergabezeitraum von EB wurden 2016-2018 rund 25.000 Beratungsstunden pro Jahr bzw. insgesamt fast 60.000 Beratungsstunden geleistet. In diesem 2. Vergabezeitraum liegt nach 19 Monaten der Durchschnittswert mit rund

22.200 Beratungsstunden pro Jahr etwas niedriger, allerdings bei erschwerten Bedingungen in den ersten Corona-Monaten (März bis Juli 2020).

Die Nachfrage der Betriebe bewegt sich somit auf annähernd gleichbleibendem Niveau. Die ab Juli 2021 neu geschaffene Möglichkeit der Distanzberatung könnte zu einer höheren Stundenanzahl führen. Ob es jedem Anbieter tatsächlich gelingt bis 2022 ihr vorgesehene Budget bei EB (im 2. Vergabezeitraum im Durchschnitt 200.000 Euro pro Anbieter, Obergrenze 399.999 Euro) auszuschöpfen wird sich erst Ende des Jahres 2022 zeigen.

Je nach Beratungsanbieter erhalten die Betriebe neben dem Beratungsprotokoll mit Empfehlungen auch zusätzliches Informationsmaterial, dies kann durchaus einen Umfang von 60 bis 80 Seiten pro Betrieb haben. Nicht alle Beratungsempfehlungen werden von den Betrieben konsequent umgesetzt, zum Teil aus Kostengründen in Kombination mit unklarer betrieblicher Perspektive. Die Beratungen bewirken dennoch häufig Veränderungen im Bewusstsein der Landwirt:innen.

Eine Art Erfolgskontrolle der Beratungsempfehlungen wäre aus Sicht mehrerer Beratungskräfte und aus Bewertungssicht zumindest bei Themen, zu denen sich geeignete Parameter festlegen ließen wünschenswert, damit die betriebliche Entwicklung und Beratungseffekte besser nachvollziehbar werden. Auch auf Einschränkungen und Hemmnisse bei einigen Themen haben Anbieter hingewiesen (s. Kapitel 6.2), zwei Beispiele: wenn es bei Beratungsthemen um die richtige Dokumentation geht, lassen sich die Ergebnisse nicht in Zahlen fassen; beim Thema „Sozioökonomie“ ist aufgrund der Themenbreite keine Messbarkeit gegeben, Effekte wie die „Zahl der durch die Beratung nicht geschiedener Ehen“ oder „Zahl der erfolgreichen Bankgespräche oder Konkursverfahren“ können nicht abgebildet werden.

Die befragten Beratungsanbieter der Fallstudie sehen die Maßnahme EB als eine Ergänzung und eine Vertiefung zum bestehenden Beratungssystem in Niedersachsen und Bremen. Die EB bietet die Gelegenheit, den Blick auf Themen zu werfen, die sonst nicht betrachtet würden. Viele Landwirt:innen haben vor der EB-Beratung die aufgezeigten Defizite nicht als solche erkannt. Aus der EB-Beratung eines Themas kann sich erweiterter Beratungsbedarf ergeben. Die Beratung zu EB macht in der Regel nur einen Anteil unter allen Beratungen eines Anbieters aus.

Das breite Themenspektrum in EB M2.1 bietet ein großes Synergiepotenzial zu anderen Programmmaßnahmen. Dies betrifft in der aktuellen Förderperiode bspw. die Agrarumweltmaßnahmen (M10.1), den Ökolandbau (M11) und die Querschnittziele Umwelt-/Tierschutz und Eindämmung des Klimawandels.

Empfehlung Restlaufzeit

Der 2. Vergabezeitraum endet nach jetzigem Kenntnisstand mit dem 4. Bewilligungszeitraum Ende Juni 2022 (1.7.2021-30.06.2022). Die Inanspruchnahme verläuft zurzeit weitgehend planmäßig. Im Coronajahr 2020 jedoch vermutlich mit vertretbaren Einschränkungen und Abstrichen bei der

Anzahl der Beratungsstunden, die aber in Folgezeit wieder aufgeholt werden können. Eine Empfehlung ist daher nicht erforderlich.

Sollte der Beratungszeitraum dennoch über Mitte 2022 ausgedehnt werden, wird angeraten zu- mindest bei ausgewählten Themen die Beratungsform der Klein-Gruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe (kleines Grundmodul) zu testen. Mit dieser Einstiegsberatung kann zunächst allgemein informiert und für die weitere Teilnahme an der Beratung geworben werden. So könnte Ressourcensparend eine Nachfrage unter Betrieben generiert werden. Anschließend sind die Erfahrungen der Anbieter und Betriebe einer Bewertung zu unterziehen. Bei guter Resonanz könnte diese Beratungsform ggf. als ein Baustein für eine neue Beratungsmaßnahme zu EB in der nächsten Förderperiode genutzt werden.

Empfehlungen neue Förderperiode

Beratungsthemen, die im öffentlichen Interesse stehen und aus Sicht der Länder NI/HB als wichtig erachtet werden, sollten weiterhin mit einer hohen Förderquote (mindestens 80 %, möglichst 100 %) unterstützt werden. Als künftig relevante Beratungsthemen können beispielsweise Tierwohl, Biodiversität, Strategien zur Anpassung an den Klimawandel und Wassermanagement bei längeren Hitze- und Trockenperioden in Betracht kommen. Einige Hinweise der Anbieter zu Themen enthält Kapitel 8.

Neue Beratungsthemen erfordern großes Engagement der Beratenden. Bei neuen Beratungssystemen arbeiten und informieren sich Beratungskräfte in der Regel individuell. Besonders Aktive sichten selbstständig die Fachliteratur und Informationen auf dem Markt, um sich eine Beratungsgrundlage zu erarbeiten. Sie nehmen sich auch Zeit, um über andere Themen, zu denen sie beraten, einen guten Kenntnisstand zu sichern. Erarbeitete Informationen werden verständlicherweise nur innerhalb des Teams weitergegeben, weil die Anbieter in Konkurrenz zueinanderstehen. Das KKL-System für landwirtschaftliche Unternehmen in Niedersachsen (Kriterien Kompendium Landwirtschaft) war in der alten Förderperiode 2007 bis 2013 für die meisten Beratenden eine nützliche Beratungsgrundlage. Derzeit gibt es nur für einen kleinen Themenbereich, den „Berechnungsstandard für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK)“ zur Berechnung von Treibhausgasen (wurde in einer Arbeitsgruppe aus 11 Organisationen, u. a. LWK NI) und zum Thema „Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen“ (drei Systeme: RISE, KSNL, DLG) als eine gemeinsame Basis zur Unterstützung. Die individuelle Informationsbeschaffung und Datensammlung stellt einen enormen Arbeitsaufwand neben der eigentlichen Beratung dar. Es wird daher angeregt die Anbieter bei neuen Beratungsleistungen über eine landesweite Plattform / Datenbank o. ä. zu unterstützen.

Bei neuen bzw. ausgewählten Themen wird angeraten – falls zuvor in der Restlaufzeit der aktuellen Förderperiode noch nicht geschehen – die Beratungsform der Klein-Gruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe (kleines Grundmodul) zu testen. Wenn sie sich bewährt, könnte diese Beratungsform ein Baustein für eine Beratungsmaßnahme zu EB sein.

Zumindest für einige ausgewählte Themenbereiche sollte gemeinsam mit Beratungsanbietern geprüft werden, ob beispielhaft Indikatoren festgelegt werden können, um die betriebliche Entwicklung anhand der Werte verfolgen zu können.

11 Zusammenfassung

Der vorliegende Bericht stützt sich im Wesentlichen auf zwei eigene Erhebungen bei Beratungskräften der Beratungsanbieter, die zur ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB) zugelassen wurden. Ende 2019 fanden Experteninterviews mit mehreren Beratungskräften statt. Außerdem wurden alle zum 2. Vergabezeitraum zugelassenen Beratungsanbieter gebeten, anhand von Leitfragen ihre Erfahrungen zum Beratungszeitraum (1/2019 bis 7/2020) darzustellen. Insgesamt lagen 40 Erfahrungsberichte der Anbieter vor (neben 29 Berichten von verschiedenen Beratungsanbietern auch 11 Berichte der LWK NI und ihrer Bezirksstellen), die Antworten zu den 20 Leitfragen aus den sechs Abschnitten sind im vorliegenden Bericht abschnittsweise zusammengeführt und analysiert worden. Außerdem standen die maßnahmenbezogenen Förderdaten zu diesem Förderzeitraum mit den Angaben zum Output und Informationen über die beratenen Betriebe zur Verfügung.

Inanspruchnahme von EB in etwa wie geplant

Im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung“ (EB, ELER-Code 2.1) sind im 2. Vergabezeitraum bis Mitte 2020 über 35.000 Beratungsstunden geleistet worden. Mit rund 23 bzw. 21 % der Beratungsstunden weisen die zwei Bereiche „Nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau“ und „Nachhaltigkeitssysteme“ mit deutlichem Abstand zu den zehn anderen förderfähigen Themenbereichen die höchsten Anteile auf. Die EB findet auch im 2. Vergabezeitraum eine gute Resonanz unter den Betrieben.

Bereits aus den zwei Befragungen der Beratungsanbieter zum 1. Bewilligungszeitraum (Ende 2016 und Mitte 2018) (Eberhardt, 2018) war ersichtlich, dass die Betriebe auf neue Beratungsthemen, beispielsweise Biodiversität, Nachhaltigkeitssysteme und Diversifizierung/Sozioökonomie, zu Beginn des Förderzeitraums erst aufmerksam werden mussten, sodass die Nachfrage nach und nach einsetzte. Das Interesse am Beratungsthema Biodiversität hat auf Seiten der Betriebe seit 2016 erkennbar zugenommen.

Die Erfolgsfaktoren von EB sind aus Anbietersicht: erstens der hohe Förderanteil, zweitens das breite Angebot an Beratungsthemen, drittens die einfache administrative Abwicklung und letztendlich auch die Möglichkeit, Themen intensiv zu bearbeiten. Trotz der kostengünstigen Beratungsmöglichkeiten einer einzelbetrieblichen Beratung im Rahmen dieser ELER-Fördermaßnahme ist die Bereitschaft zur Teilnahme an den einzelnen förderfähigen Beratungsthemen unter den landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betrieben schwer einschätzbar. Eine Mindestauslastung kann den Beratungsanbietern nicht garantiert werden. Sie haben sich selbständig um Beratungsaufträge bei den Betrieben zu bemühen.

Die Corona-Bedingungen haben die Umsetzung der EB erschwert

Infolge der Corona-Krise kommt es im Jahr 2020 aus Sicht der Beratungskräfte vor allem zu „praktischen Hürden“ und weniger zu „kommunikativen Hürden“ und „administrativen Hürden“. Nach Angaben der Beratenden ist eine gezielte Beratung nur im Zusammenhang mit der Beurteilung des Zustands vor Ort, die Ausarbeitung von Konzepten im direktem Kontakt und genauer Kenntnis der betrieblichen Gegebenheiten möglich. Es kam vorübergehend zur Aussetzung von Betriebsbesuchen und von Beratungen vor Ort (März bis Juli 2020). Eine normale Akquise war zeitweise nicht möglich. Neue Betriebe wurden in der Corona-Krise nicht gewonnen. In der Coronazeit fanden deutlich mehr Telefonate statt. Die Online-Kommunikation und Videokonferenzen waren insbesondere zu Beginn viel aufwendiger und zum Teil durch technische Probleme und schlechte Internetverbindungen erschwert. Dennoch konnten einige Beratungsinhalte per Fernwartungssoftware parallel zum Telefonat am PC mit verfolgt und besprochen werden.

Beratung zeigt Defizite auf, gibt Handlungsempfehlungen

Anhand der aufgeführten „Originaltöne“ aus den Erfahrungsberichten der Anbieter lassen sich gut die Problemlagen auf den beratenen Betrieben erkennen. Die Fördermaßnahme EB stellt für manche Themen eine Art „Türöffner“ auf den Betrieben dar. In der Regel findet eine Durchleuchtung des laufenden Betriebes statt. Werden Defizite festgestellt, zeigen die Beratungsempfehlungen Lösungsansätze auf. Die Beratung fördert auch die Umsetzung neuer Erkenntnisse. Dieser Austausch würde ohne die Förderung oftmals nicht stattfinden.

Die Anzahl der Antworten der Beratungsanbieter pro Beratungsthema zu Defiziten auf den Betrieben und zum jeweiligen Thema gegebene Empfehlungen betrifft schwerpunktmäßig die drei Themen, bei denen die meisten Beratungsstunden zu verzeichnen sind: Artenvielfalt/Biodiversität, Nachhaltiger Pflanzenbau und Nachhaltigkeitssysteme. Danach folgen die Bereiche Tierschutz und Klimabilanzen.

Die benannten Neuerungen/Innovationen sind bei rund 85 % der Beispiele eine „Neuheit auf betrieblicher Ebene“ (unterste von vier Stufen). Einige Beispiele haben die Beratungsanbieter auch als „Neuheit in der Region“ (Stufe 2) eingeordnet. Diese stellen zumeist kleine Innovationen dar. Dabei handelt es sich überwiegend um Prozessinnovationen, andere Innovationsarten wie organisatorische Innovationen oder Produktinnovation gibt es deutlich seltener.

Beratung kann ein Baustein zu betrieblichen und persönlichen Veränderungen sein

Potenzielle Wirkungen zu den durchgeführten Beratungen konnten exemplarisch anhand der zum Teil ausführlichen Angaben der Beratungsanbieter zu einzelnen Beratungsthemen identifiziert werden. Auch ohne konkrete einzelbetriebliche Kennzahlen bilden die exemplarisch berichteten Beratungsempfehlungen mögliche Effekte infolge der durchgeführten Beratung zu EB ab. Die Anbieter konnten zumindest einige Beispielwerte benennen (u. a. zu den Themen Tierhaltung und Klimabilanzen). Die Beratung fördert auch die Umsetzung neuer Erkenntnisse, diese können jedoch kausal nicht immer in Gänze auf die geförderte Beratung zurückgeführt werden, da die

Berater:innen neben der geförderten Beratung zu EB zumeist auch weitere Beratungsmöglichkeiten und Informations- und Kommunikationswege nutzen (z. B. Fachveranstaltungen, Fachzeitschriften, Internet). Es ist daher schwierig, eine erreichte Verbesserung einzig der Beratungsleistung zuzuschreiben.

Beratung versteht sich als ein Kommunikationsprozess, bei dem letztendlich die Betriebsleiter:innen für ihren Betrieb entscheiden müssen, ob und wann sie zu welchen Beratungsempfehlungen aktiv werden wollen. Der Beratungserfolg innerhalb der landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Betriebe in Niedersachsen und Bremen hängt damit auch wesentlich von der Motivation der Betriebsleiter:innen ab, Beratung überhaupt in Anspruch zu nehmen. Außerdem sind Umsetzungsbereitschaft und Umsetzungscompetenz für die Beratungsempfehlungen wichtige Faktoren. Die Umsetzung einiger Beratungsempfehlungen ist zum Teil mit Aufwendungen für Betriebsmittel und Investitionen in bauliche Verbesserungen verbunden. Das bedeutet Kosten, die manchmal gescheut werden oder vom Betrieb nicht aufgebracht werden können.

Mögliche künftige Beratungsthemen

Im Hinblick auf die nächste Förderperiode wird dargestellt welche Themen die Anbieter und welche Förderquote sie als sinnvoll erachten. Großer Bedarf auf den Betrieben besteht aus Anbieter-sicht künftig bei den drei EB-Themen Artenvielfalt/Biodiversität, nachhaltiger Pflanzenbau sowie Soziökonomie/Risikomanagement. Sie sprechen sich bei der Mehrzahl der Themen mehrheitlich für eine finanzielle Förderung mit mindestens 80 % aus, weil das gesellschaftliche Interesse und weniger das einzelbetriebliche Interesse im Vordergrund steht.

Empfehlungen

Aus der Auswertung der Erfahrungsberichte und Förderdaten sowie den Fallstudiengesprächen haben sich aus Sicht des Evaluators keine Empfehlungen für die geplante Restlaufzeit bis Mitte 2022 ergeben, die ein besonderes Handeln der Verwaltung erfordern. Sollte der Beratungszeitraum jedoch über Mitte 2022 ausgedehnt werden, wird angeraten testweise bei einigen ausgewählten Themen die Beratungsform der Klein-Gruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe (kleines Grundmodul) zu erproben.

Für die neue Förderperiode werden vier Hinweise mit Empfehlungscharakter an die Verwaltung / ML gegeben, die ein Handeln erfordern bzw. Beachtung finden sollten:

- Beratungsthemen, die im öffentlichen Interesse stehen und aus Sicht der Länder Niedersachsen und Bremen als wichtig erachtet werden, sollten weiterhin mit einer hohen Förderquote (mindestens 80 %, möglichst jedoch 100 %) unterstützt werden.
- Neue Beratungsthemen erfordern großes Engagement der Beratenden. Sie informieren sich bzw. bereiten sich in der Regel individuell vor. Diese individuelle Informationsbeschaffung/Datensammlung stellt einen großen Vorbereitungsaufwand VOR dem eigentlichen Beratungsprozess dar. Es wird daher empfohlen, die Anbieter bei neuen Beratungsleistungen über eine landesweite Plattform / Datenbank o. ä. zu unterstützen.

- Bei neuen bzw. ausgewählten Themen wird angeregt, die Beratungsform der Klein-Gruppenberatung als Einstiegsberatung oder Basisangebot für Betriebe (kleines Grundmodul) zu testen. Wenn sie sich bewährt, könnte diese Beratungsform ein zusätzlicher Baustein für eine Beratungsmaßnahme zu EB sein.
- Für ausgewählte Themenbereiche sollte gemeinsam mit Beratungsanbietern geprüft werden, ob beispielhaft Indikatoren festgelegt werden können, um die betriebliche Entwicklung anhand der erhobenen Werte besser verfolgen zu können.

Literaturverzeichnis

- Beck M, Bunnen P van, Wathelet J-M, Cozier J, Ghysen A, Dwyer J, Micha N, Kubinakova K, Mantino F, Lybaert C, Debruyne L, Mikk M, Eberhardt W, Papadopoulou E, Powell J, Vagnozzi A, Lai M, Longhitano D, Cristiano S, Arzeni A, et al (2021) Evaluation support study on the CAP's impact on knowledge exchange and advisory activities : Final Report. Luxembourg: Publications Office of the European Union, 219 p
- Beer-Gunschera, G (2019) Umsetzung von EB – Worauf ist besonders zu achten? Besprechung mit den Beratungsanbietern am 21. Januar 2019. Vortrag im ML Niedersachsen. Hannover
- Eberhardt W (2020) Bewertung der Auswirkungen der GAP auf den Wissensaustausch und die Beratungstätigkeiten. Ausgewählte Ergebnisse zur Fallstudie Niedersachsen. Online-Präsentation am 15.06.2020 (unveröffentlicht).
- Eberhardt W (2018) PFEIL - Programm zur Förderung im ländlichen Raum 2014 bis 2020 in Niedersachsen und Bremen: Einzelbetriebliche Beratung (TM 2.1) - Auswertung der Erfahrungsberichte der Beratungsanbieter zum 1. Vergabezeitraum. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 37 p, 5 Länder Eval 2018/12
- Eberhardt W (2016) Ex-post-Bewertung PROFIL 2007 bis 2013: Modulbericht 5.3_MB Einzelbetriebliche Managementsysteme (ELER-Code 114). Braunschweig: Thünen-Institut, IV,56 p
- Grajewski R, Bathke M, Bergschmidt A, Eberhardt W, Ebers H, Fengler B, Forstner B, Franz K, Gröner C, Peter H, Pollermann K, Pufahl A, Raue P, Reiter K, Sander A, Roggendorf W (2019) Ergebnisse der laufenden Bewertung von PFEIL: Beitrag zu Kapitel 7 des erweiterten Durchführungsberichts 2018. Braunschweig: Thünen-Institut für Ländliche Räume, 207 p, 5 Länder Eval 2019/13
- Hassenpflug, H-G (2016) Agrarverwaltung und Agrarberatung in Deutschland/Niedersachsen. Landwirtschaftskammer Hannover (LWK Hannover). Kiew, 20.02.2016
- Scholz A (2019) NEUES DENKEN, BESSERES HANDELN. Erstellung von Klimabilanzen – Erfahrungen aus der Praxis. Vortrag auf der Beraterhochschultagung Göttingen am 04.11.2019. Göttingen
- Wilhelm J (2019) Ziel und Ergebnis des 2. Vergabeverfahrens. Besprechung mit den Beratungsanbietern am 21. Januar 2019. Vortrag im ML Niedersachsen. Hannover

Anhang

Anhang 1 – Übersicht zu den 15 förderfähigen Beratungsthemen und Verteilung der Beratungen und Stunden im 1. Vergabezeitraum 2016 bis 2018

Tabelle A1: Anzahl und Anteil der Beratungsstunden bzw. beratenen Betriebe im 1. bis 4. Beratungszeitraum (2/2016 bis 6/2018) nach Themen

Beratungsthema (mit Nr.)	Beratungsstunden		Durchgeführte Beratungen	
	Anzahl (n)	Anteil (%)	Anzahl (n)	Anteil (%)
1. Greening (verpflichtend)	3.085	5,2	3.918	26,7
2. Biodiversität	4.075	6,8	887	6,0
3. Agrarumweltmaßnahmen	9.606	16,2	2.265	15,4
4. Nachhaltigkeitssysteme (RISE, KSNL, DLG ⁷)	8.020	13,5	636	4,3
5a. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	12.574	21,5	1.954	13,3
5b. Spezifische Beratung – tiergerechte Haltung von Mastschweinen	1.769	3,0	333	2,3
6. Beratung zur Minimierung von Antibiotika	6.319	10,6	1.241	8,4
7. Beratung von ökologischen Betrieben zur Optimierung	1.639	2,8	248	1,7
8. Beratung zur Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	2.003	3,4	313	2,1
9. Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung ...	2.263	3,8	608	4,1
10. Beratung zu Nährstoffkreisläufen/Stoffströmen	1.969	3,3	866	5,9
11. Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau	5.146	8,7	936	6,4
12. Beratung zur Verbesserung der Energieeffizienz	17	< 0,1	5	< 0,1
13. Beratung zu Moorschutz und zu Torfersatzstoffen	40	< 0,1	7	< 0,1
14. Beratung zu Diversifizierung und Sozioökonomie	545	0,9	189	1,3
15. Teilnahmemöglichkeiten an PFEIL-Fördermaßnahmen	180	0,3	303	2,1
Insgesamt	59.430	100	14.709	100

Quelle: (Eberhardt, 2018). Eigene Darstellung auf Basis der vier Projektlisten der Bewilligungsstelle.

⁷ RISE = Response-Inducing Sustainability Evaluation; KSNL = Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft; DLG = Nachhaltigkeitsstandard der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft (REPRO – Umwelt und Managementsystem).

Anhang 2 – Übersicht zu den 12 förderfähigen Beratungsleistungen im 2. Vergabezeitraum 2019-2022

Förderfähige Beratungsleistungen	(Stand 4.6.2018), Quelle: Homepage der LWK NI)	Förder- höhe %
1. Beratung zum Greening¹⁾ und/oder zu Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) und/oder Nachhaltigkeitscheck Landwirtschaft (NaLa) <ul style="list-style-type: none"> • Dauergrünlanderhalt • Anbaudiversifizierung • Flächennutzung im Umweltinteresse • Beratung zur Auswahl und Nutzung von Agrarumweltmaßnahmen aus betriebswirtschaftlicher und produktionstechnischer Sicht • Beratung unter Einbeziehung des einzelbetrieblichen „Nachhaltigkeitschecks Landwirtschaft (NaLa)“ 		80
<p>1) Beratung zur Umsetzung und Einhaltung der Greening Verpflichtungen (EU-Direktzahlungen-Verordnung (VO (EU) Nr. 1307/2013</p>		
2. Beratung zur Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität²⁾ <p>Beratung zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität, z. B. Beratung „Focus Naturtag“ • Beratung zur Anlage von Schutzpflanzungen und vergleichbaren landschaftsverträglichen Anlagen, z. B. Hecken, Biotopen, Lerchenfenstern oder Streuobstwiesen • Beratung zum Erhalt der genetischen Ressourcen (alte Nutzierrassen und alte Pflanzenarten / -sorten) • Beratung zum Schutz und Erhalt von Übergangsflächen, z. B. von Feldrainen und Graswegen • Beratungen zum Arten- und Gelegeschutz von frei lebenden Tieren der Agrarlandschaft 		100
<p>2) Beratungen zu Agrarumweltmaßnahmen (NiB-AUM) sind Beratungsleistung Nr. 1 zuzuordnen</p>		
3. Beratung mit Nachhaltigkeitssystemen <p>Beratung zur Verbesserung der Nachhaltigkeit mit einem der folgenden Nachhaltigkeitssysteme zur gesamtbetrieblichen Erfassung und Bewertung ökologischer, ökonomischer und sozialer Indikatoren</p> <ul style="list-style-type: none"> • RISE (Response-Inducing Sustainability Evaluation) • KSNL (Kriteriensystem Nachhaltige Landwirtschaft) • DLG - Nachhaltigkeitsstandard (REPRO - Umwelt- und Betriebsmanagementsystem) 		100
4. Beratung von ökologischen Betrieben zur Optimierung von Tierhaltung, Pflanzenbau/ Gartenbau, Betriebsmanagement und Vermarktung³⁾		80
<p>3) Nur auf anerkannten Öko-Betrieben, die dem Kontrollverfahren nach der VO (EG) Nr. 834/2007 unterstehen und nur durch EB-erkannte Beratungskräfte, die mindestens zwei Jahre Beratungserfahrung in der ökologischen Landwirtschaft nachweisen können.</p>		
5. Beratung zur Umstellung auf ökologische Bewirtschaftungsverfahren⁴⁾		100
<p>4) Nur durch EB-erkannte Beratungskräfte, die mindestens zwei Jahre Beratungserfahrung in der ökologischen Landwirtschaft nachweisen können.</p>		
6. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes, insbesondere von Haltungsbedingungen und des Managements, z. B. <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zu Weidemanagement-Systemen • Beratung zur Umsetzung der betrieblichen Eigenkontrolle Tierwohl • Beratung zur Erkennung kranker und nicht heilbarer Tiere, zu geeigneten Handlungsoptionen und zur tierschutzgerechten Tötung (Schweine, Rinder, Geflügel) • zur Umsetzung der Nutztierhaltungsstrategie Niedersachsen • spezifische Beratung zur tiergerechten Haltung von Legehennen (z. B. besonderes Management zur Tiergesundheit bei der Haltung von Legehennen mit unkupiertem Schnabel, vorbeugende 		80

<p>Maßnahmen gegen Kannibalismus und Federpicken, Sofortmaßnahmen beim Auftreten von Kannibalismus und Federpicken)</p> <ul style="list-style-type: none"> • spezifische Beratung zur tiergerechten Haltung von z. B. Ferkeln, Mastschweinen, Rindern und Geflügel zur Minimierung des Einsatzes von Antibiotika und sonstigen Arzneimitteln zur Behandlung von Erkrankungen sowie die Erfassung der Therapiehäufigkeit beim Antibiotikaeinsatz • zu Dokumentationsverpflichtungen im Zusammenhang mit dem Antibiotikaeinsatz • zum Einsatz alternativer Heilungsmethoden und Naturheilverfahren sowie Erstellung und Umsetzung von präventiven Maßnahmenkonzepten 	
<p>7. Beratung zum besonderen Management Tierwohl in der Sauenhaltung sowie bei der Haltung von Ferkeln und Mastschweinen mit unkuipierten Schwänzen ⁵⁾</p> <p>5) Nur durch EB-anerkannte Beratungskräfte, die eine zum Zeitpunkt der Beratung gültige „Bescheinigung als anerkannter Ringelschwanzberater (ELER-Tierwohl)“ vorlegen können.</p>	100
<p>8. Beratung zur nachhaltigen Tierhaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Emissionsminderung in der Tierhaltung • Beratung zur klimaschonenden Tierhaltung • Anpassungsstrategien landwirtschaftlicher Betriebe an veränderte klimatische Bedingungen • Minderung von Ammoniak- und THG-Emissionen z. B. durch bauliche/technische Maßnahmen, Haltungsformen, bedarfsgerechte Nährstoffversorgung mit möglichst klimaschonend erzeugten Futtermitteln oder bei der Lagerung von Wirtschaftsdünger • Minderung von N-Ausscheidungen z. B. durch Verringerung von Futterprotein • Anwendung innovativer Verfahren / Präzisionstierhaltung / Digitalisierung in der Tierhaltung • bauliche und technische Maßnahmen zur Regulierung des Stallklimas • klimaangepasste Haltungssysteme (u. a. Fütterungs- und Transportzeiten) • Verbesserung der Energieeffizienz (eine Energieberatung nur des Wohn- oder Verwaltungsbereichs ist nicht förderfähig) • Verwendung von Baumaterialien, die Wärmeverluste verringern • stromsparende Lüftungstechnik • Einsatz erneuerbarer Energien auf dem Betrieb 	80
<p>9. Beratung nachhaltiger Pflanzenbau/Gartenbau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur Emissionsminderung im Pflanzenbau / Gartenbau • Beratung zu klimaschonenden Anbauverfahren • Beratung zu Nährstoffkreisläufen / Stoffströmen • Aufbau eines betrieblichen Nährstoffmanagements mit dem Ziel permanenter Transparenz über anfallende Nährstoffmengen, Nährstoffaufnahmen und –abgaben • Verbesserung der Nährstoffeffizienz, der Düngemittelapplikation; Depotdüngung, z. B. Cultanverfahren • humusschonende Bodennutzung, Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, diversifizierte Fruchtfolgen, Vermeidung von Bodenerosion, Vermeidung von Bodenschadverdichtungen • Bodenwasserhaushalt; Förderung der Versickerung durch Verbesserung der Bodenstruktur, z. B. durch Humusaufbau • Anwendung innovativer Verfahren / Präzisionslandwirtschaft / Digitalisierung im Pflanzenbau bzw. Gartenbau • Grünlanderhaltung, umbruchlose Grünlandpflegemaßnahmen, Umwandlung von Ackerland zu Grünland • Optimierung der mechanischen Unkrautbekämpfung • Optimierung der Gehölzsortimente • Verwendung von Gründüngern • Verbesserung der Energieeffizienz (eine Energieberatung nur des Wohn- oder Verwaltungsbereichs ist nicht förderfähig) • Verwendung von Baumaterialien, die Wärmeverluste verringern, z. B. für Kartoffellager • Einsatz erneuerbarer Energien auf dem Betrieb 	80

10. Klimaberatung auf kohlenstoffreichen Böden und zu Torfersatzstoffen in der gärtnerischen Produktion	80
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung zur klima-/moorschonenden Bewirtschaftung von landwirtschaftlich genutzten kohlenstoffreichen Böden • Optimierung des Wassermanagements (standortspezifisch) und Einsatz darauf abgestimmter/angepasster Fahrzeug- und Gerätetechnik • angepasste Düngung • standortgerechte Grünlandpflege und Grünlandverbesserung • Umwandlung von Acker in Grünland • Management von Paludikulturen • Einsatz von Torfersatzstoffen in der gärtnerischen Produktion • Beratung zur Produktionssicherung beim Einsatz von torffreien und/oder torf reduzierten Substraten im Erwerbsgartenbau 	
11. Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen	100
<p>Beratung zur Reduzierung der THG-Emissionen durch einzelbetriebl. Berechnungen/ Analysen der Klimabilanz nach dem Berechnungsstandard für einzelbetriebliche Klimabilanzen (BEK) und Entwicklung aufbauender Handlungsempfehlungen für Produktionsverfahren in der tierischen und pflanzlichen Erzeugung sowie in der Bioenergiegewinnung</p>	
12. Beratung zur Diversifizierung, Sozioökonomie, zum Risikomanagement sowie zur Verbesserung der Kommunikation	80
<ul style="list-style-type: none"> • Diversifizierung / alternative Einkommensquellen in der Landwirtschaft: z. B. Direktvermarktung, Urlaub auf dem Bauernhof, Bauernhofgastronomie • sozioökonomische Beratung • Betriebliches Risiko- und Liquiditätsmanagement, incl. Beratung zur Preisabsicherung sowie Erlös- und Ertragsschadensversicherungen • Gleichstellung von Frauen und Männern in der Landwirtschaft, z. B. Verbesserung der dauerhaften Beteiligung von Frauen an betrieblichen Entscheidungsprozessen • Verbesserung der Mitarbeiter/innenführung • Kommunikationsstrategien für einen verbesserten Dialog mit Verbraucherinnen und Verbrauchern 	

Anhang 3 – Fragebogen mit Leitfragen und Hinweisen

Fördermaßnahme: Einzelbetriebliche Beratung (EB) – Code 2.1

Erfahrungsbericht Beratungsanbieter

zum bisherigen 2. Vergabezeitraum 1/2019 bis 7/2020

Beratungsanbieter:

Die Europäische Union (EU) unterstützt finanziell die einzelbetriebliche Beratung (EB) in Niedersachsen und Bremen. Voraussetzung für die EU-Förderung ist die Bewertung der Fördermaßnahme.

Zuständig für die Bewertung ist das Thünen Institut für Ländliche Räume in Braunschweig.

Ansprechpartner ist Herr Eberhardt, Tel.: 0531/596 5161, winfried.eberhardt@thuenen.de

Der Bericht zum 2. Vergabezeitraum erfolgt für den 1. und 2. Bewilligungszeitraum (1/2019-7/2020), er sollte möglichst ausführlich Informationen/Erläuterungen bzw. Angaben zu allen Fragen enthalten. Um Ihnen das Verfassen der Berichtsteile zu erleichtern, werden Ihnen bei einigen Fragen Antwortalternativen vorgegeben. Sie müssen nur die für Sie zutreffenden auswählen und das entsprechende Kästchen ankreuzen. Wir bitten Sie, alle Fragen zu den sechs Berichtsteilen zu beantworten.

Ihre Informationen als beteiligter Beratungsanbieter dienen zur Bewertung der Maßnahmenumsetzung und ihrer Durchführung. Bitte lassen sie ihre Erfahrungen mit einfließen.

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte Datei per Mail (bitte im Word-Format)

bis zum 31.07.2020 an folgende Mailadresse:

beratungsfoerderung@lwk-niedersachsen.de

Durchgeführt vom

Thünen-Institut für Ländliche Räume



1) Interesse an den Beratungsthemen/-leistungen

1.1 Bei welchen Beratungsthemen kam es im Beratungszeitraum 1/2019-7/2020 zu mehr bzw. weniger Beratungen als von ihnen erwartet?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

Beratungsleistung-mit Kenn-Nr.	Mehr nachgefragt	Nachfrage wie erwartet	Weniger nachgefragt	Thema haben wir nicht beraten
1. Greening / Agrarumweltmaßnahmen / NaLa	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Verbesserung der Artenvielfalt/Biodiversität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Nachhaltigkeitssysteme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beratung von ökologischen Betrieben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Management Tierwohl (Sauen, Ferkel, Mastschw.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beratung zur nachhaltigen Tierhaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Klimaberatung kohlenstoffreiche Böden, Torfersatzstoffe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Erstellung einzelbetriebl. Klimabilanzen (BEK)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Diversifizierung/ Sozioökonomie/ Risikomanagement/ Kommunikation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1.2 Bei welchen ihrer beratenen Themen zu EB kam die Beratung überwiegend auf Initiative von Ihnen, dem Beratungsanbieter zustande?

(Bitte Beratungsleistung oder die Nr. der förderfähigen Leistung (s. Frage 1) notieren)

1.3 Bei welchen ihrer beratenen Themen zu EB kam die Beratung überwiegend auf Initiative vom Betrieb zustande? (Bitte Berat.-Leistung oder Nr. dieser Leistung (s. Frage 1) notieren)

1.4 Bitte erläutern Sie den Erreichungsgrad / Inanspruchnahme der EB unter ihren Betrieben:

- a) **Beratungsringe:** Bitte geben Sie dazu für ihre Organisation den Anteil der Betriebe in Bezug auf den Gesamtbestand aller ihrer Betriebe an, die 2019/2020 mindestens eine geförderte Beratungsleistung im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme EB erhalten haben.

- b) **Ingenieurbüros und sonstige Anbieter:** Bitte geben Sie dazu für ihre Organisation den Anteil der Betriebe in Bezug die insgesamt von ihnen beratenen Betriebe an, die 2019/2020 mindestens eine geförderte Beratungsleistung im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme EB erhalten haben.

- c) **LWK-Bezirksstellen:** Bitte geben Sie dazu für ihre Organisation den Anteil der Betriebe in Bezug auf die insgesamt von ihnen beratenen Betriebe an, die 2019/2020 mindestens eine geförderte Beratungsleistung im Rahmen der ELER-Fördermaßnahme EB erhalten haben.

1.5 Zu welchen Beratungsthemen, die im Rahmen der Fördermaßnahme EB beraten werden können, nehmen die von ihrer Organisation beratenen Betriebe eine Beratung überwiegend außerhalb von EB ohne Förderung in Anspruch und tragen dann die Beratungskosten weitgehend/ausschließlich selbst? (Bitte Beratungsthemen und Gründe notieren)

2) Ausgangssituation auf den Betrieben

2.1 In welchem Ausmaß waren bei den Beratungsthemen/-leistungen Defizite auf den von ihnen beratenen Betrieben zu verzeichnen?

(Bitte machen Sie in jeder Zeile ein Kreuz.)

Beratungsleistung	Sehr häufig	Häufig	Selten	Sehr selten	Gar Nicht	Kann ich nicht einschätzen
1. Greening / Agrarumweltmaßn. / NaLa	<input type="checkbox"/>					
2. Verbesserung der Artenvielfalt/ Biodiversität	<input type="checkbox"/>					
3. Nachhaltigkeitssysteme	<input type="checkbox"/>					
4. Beratung von ökologischen Betrieben	<input type="checkbox"/>					
5. Umstellung auf ökolog. Bewirtschaftung	<input type="checkbox"/>					
6. Beratung zur Verbesserung des Tierschutzes	<input type="checkbox"/>					
7. Management Tierwohl (Sauen, Ferkel, Mastschweine)	<input type="checkbox"/>					
8. Beratung zur nachhaltigen Tierhaltung	<input type="checkbox"/>					
9. Beratung nachhaltiger Pflanzenbau / Gartenbau	<input type="checkbox"/>					
10. Klimaberatung kohlenstoffreiche Böden, Torfersatzstoffe	<input type="checkbox"/>					
11. Erstellung einzelbetrieblicher Klimabilanzen (BEK)	<input type="checkbox"/>					
12. Diversifizierung/ Sozioökonomie/ Risikomanagement/Kommunikation	<input type="checkbox"/>					

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 2.1:

2.2 Welche Defizite auf den Betrieben waren bei der jeweiligen Beratungsleistung aus Beratersicht besonders gravierend?

Beratungsleistung/Nr.	Aus Beratersicht sind folgende Defizite <u>besonders gravierend</u> :

2.3 Ist die Fördermaßnahme „Einzelbetriebliche Beratung (EB)“ aus Ihrer Sicht dazu geeignet, die Betriebe auf ihre Defizite hinzuweisen und ihnen Handlungsempfehlungen zum Abstellen dieser Defizite an die Hand zu geben? *(Bitte begründen Sie ihre Antwort!)*

3) Beratungsempfehlungen für die beratenen Betriebe

3.1 Welche wesentlichen Empfehlungen haben sie aus ihrer Sicht zu welchen Beratungsleistungen ausgesprochen?

Beratungsleistung/Nr.	Aus Beratersicht sind folgende <u>wesentlichen</u> Empfehlungen gegeben worden:

3.2 Können Sie zu einem Beratungsthema konkrete Ergebnisse/Werte (Vorher/Nachher) für einen Betrieb (ggf. auch mehrere Betriebe) benennen, die auf eine geförderte Beratungsleistung bzw. umgesetzte Beratungsempfehlungen zurückzuführen sind?

Nein: Wenn „Nein“, bitte kurz begründen:

Ja: Wenn „JA“, bitte Ergebnisse / Werte notieren oder ggf. Kopie beifügen:

4) Beratungsempfehlungen zu Innovationen in beratenen Betrieben

Im Rahmen der im Vergabezeitraum von ihnen durchgeführten einzelbetrieblichen Beratungen sind evtl. auch Neuerungen bzw. Innovationen aufgrund ihrer Beratungsempfehlungen auf einem Betrieb geplant, vielleicht sogar bereits eingeführt worden. Zur Einordnung von Innovation werden hier zwei Kriterien, die geographische Relevanz und die Innovationsart zugrunde gelegt.

4.1 Gab es Betriebe in denen ihre Beratung zu besonderen betrieblichen Innovationen führen soll (z. B. neue Produkte, Dienstleistung, Produktionsverfahren, Technologie)?

Ja: (bei „JA“ weiter mit Frage 4.2)

Nein: (bei „Nein“ weiter mit Frage 5.1)

4.2 Wenn JA - Welche wichtige Neuerung / Innovation ist in einem Betrieb aufgrund der Beratungsempfehlung bereits aufgegriffen worden bzw. noch vorgesehen?

(Bitte jeweils Beispiele benennen und geographische Relevanz bzw. Innovationsart ankreuzen)

a) Neuerung benennen & <u>geographische Relevanz</u> ankreuzen	Neuheit auf betrieblicher Ebene	Neuheit in Region/ im Landkreis (Radius < 50 km)	Neuheit im Bundesland NI bzw. HB
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

b) Neuerung benennen & <u>Innovationsart</u> ankreuzen (Erläuterung s. unten)	Produkt-innovation (A)	Prozess-innovation (B)	Organisator. Innovation (C)	Marketing-Innovation (D)
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(A') *Produktinnovation* = neue oder merklich verbesserte Waren oder Dienstleistungen

(B') *Prozessinnovation* = technische Änderungen, verbesserte Methoden der Produktion, Logistik

(C') *Organisatorische Innovation* = neue Geschäftspraktik, Arbeitsorganisation, neue Außenbeziehung

(D') *Marketing-Innovation* = neue Wege oder neue Vertriebskanäle

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 5.2 können Sie gern auf der nächsten Seite notieren!

Ergänzende Anmerkungen zu Frage 5.2:

5.3. Ergeben sich für ihre Beratungsorganisation bei der Durchführung der einzelbetrieblichen Beratung (EB) zurzeit weitere besondere Probleme/Risiken, die zuvor in Frage 5.1 und 5.2 noch nicht angesprochen wurden?

Wenn JA, welche? (z. B. in Bezug auf Zeitaufwand, Kosten, Austausch mit Betrieben, Nachweis der Beraterfortbildung, Kurzarbeit, Kollegen gehören zur Risikogruppe, ...)

6. Sonstiges

6.1 Wie sind aus Beratungsanbietersicht ihre Erfahrungen und ihre Bewertung mit dem bisherigen zweiten Vergabezeitraum (1/2019 bis 7/2020)?

a) Was ist positiv? *(Bitte erläutern bzw. begründen Sie ihre Antwort)*

b) Sollte etwas geändert werden?

Nein: Ja:

Falls JA, was sollte geändert werden? *(Bitte erläutern bzw. begründen Sie ihre Antwort)*

6.4 Bei welchen Beratungsthemen die zurzeit im Rahmen der Fördermaßnahme EB gefördert werden, sehen Sie künftig auf den Betrieben keinen Unterstützungsbedarf durch (geförderte) Beratung?

(Bitte erläutern bzw. begründen Sie ihre Antwort)

Angaben zur Person die die Fragen zu diesem Bericht beantwortet hat:

Ihr Geschlecht? Weiblich Männlich

Ihr Alter: unter 35 Jahre 35 bis 55 Jahre 56 Jahre und älter

***Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!
Bleiben Sie gesund!***